



# ERDBAULABOR DR. F. KRAUSE

## ING.-BÜRO FÜR ERD- UND GRUNDBAU

25 JAHRE ERFAHRUNG

### Baugrund

- Baugrundgutachten und intensive Gründungsberatung
- Bodenmechan.-physik. Feld- und Laboruntersuchungen
- Bohrungen und Einrichtung von Grundwassermeßstellen mit eigenen Geräten

### Ingenieur- und Hydrogeologie

- Gutachten und Eignungsprüfungen
- Kontrollen im Erd-, Grund- und Straßenbau
- Erdstatische Berechnungen
- Lagerstätten erkundung
- Untersuchungen zur Grundwasser und Gewässersituation, Gutachten nach WHG

### Umweltschutz

- Untersuchungen Boden - Wasser - Luft
- Erkundung und Bewertung von Altlasten, Verdachtsflächen und Schadensfällen
- Beratung, Konzeption und Überwachung bei Sanierungs- und Entsorgungsmaßnahmen
- Deponiebau

**ERDBAULABOR DR. F. KRAUSE** BDB/VDI  
ING.-BÜRO FÜR ERD- UND GRUNDBAU

Harkortstraße 14 48163 Münster Tel. 0251/9 71 35-0 Fax 0251/9 71 35 99

Email: [krause-soil@t-online.de](mailto:krause-soil@t-online.de)

## Inhaltsverzeichnis

### Ausgabe 4/2003

▶ Editorial .....	Seite 4
▶ Schwerpunktthemen .....	Seite 5
▶ Facility Management .....	Seite 19
▶ Kurz und Knackig .....	Seite 25
▶ Bericht aus Berlin .....	Seite 23
▶ Aus den Bundeskammern/Europa .....	Seite 24
▶ AKNW Aktuell .....	Seite 26
▶ IK Bau Aktuell .....	Seite 27
▶ Projektbericht „Synagoge“ .....	Seite 28
▶ Arbeitshilfen / Service .....	Seite 31
▶ Veranstaltungen .....	Seite 41
▶ Betoninstandsetzung .....	Seite 42
▶ Firmenportrait „Schleiff“ .....	Seite 44
▶ Wettbewerbe .....	Seite 47
▶ Schlusspunkt .....	Seite 50

Titelbild: Michael Pohl, ZIETHEN Medien

#### ▶ Impressum:

Redaktion NRW: Reiner Stracke  
BDB-Landesgeschäftsführer  
Bismarckstrasse 85  
40210 Düsseldorf  
Tel. 02 11-36 31 71  
Fax 02 11-35 61 41  
URL [www.bdb-nrw.de](http://www.bdb-nrw.de)  
e-mail: [bdb@bdb-nrw.de](mailto:bdb@bdb-nrw.de)

Verlag und Komplettherstellung:  
BDB-Nachrichten Verlag  
ZIETHEN Medien GmbH & Co. KG  
Unter Buschweg 17  
50999 Köln  
Tel. 0 22 36 - 39 89-0  
Fax 0 22 36 - 39 89-89  
e-mail: [mail@ziethen.de](mailto:mail@ziethen.de)

## Guten Tag liebe BDB-Kolleginnen und -Kollegen,



auch im 9. Jahr der Baurezession stellt sich die Lage für uns Architekten und Ingenieure nicht verbessert, sondern eher zunehmend katastrophal dar.

**Architekten und Ingenieure sind in ihrer Berufsausübung existentiell bedroht.** Von allen Seiten kommt Störfeuer, von allen Seiten werden uns Bauleuten Hindernisse in den Weg gestellt. Unter dem scheinheiligen Deckmantel der Deregulierung sollen Verordnungen ersetzt werden bzw. nur noch empfehlenden Charakter bekommen.

**Die Politik stellt sich stumm:** Noch nie war es so schwierig, die Politik von den sachlichen Notwendigkeiten zu überzeugen und darzulegen, dass es uns um mehr geht, als um Lobbyismus, dass es uns auch um Baukultur, um faire Rahmenbedingungen, um Verbraucherschutz, um Baukonjunktur aber natürlich auch - sonst wären wir schlechte Lobbyisten - um die Sicherung der von uns vertretenen Berufsstände geht.

**Die wirtschaftliche Situation unserer Büros ist dramatisch,** nun soll auch noch unsere Gebührenordnung - die HOAI - nur empfehlenden Charakter bekommen. Die Absicht der Politik ist offenbar: die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure mutieren zu lassen zu einer reinen empfehlenden Preisverordnung, womit unsere geistig schöpferische

Leistung dann dem Preiskampf unterworfen wäre.

Das europäische Ausland gibt da genügend schlechte Beispiele.

**Wer, so frage ich,** bekommt denn z.Zt. noch angemessene Honorare? Architekten und Ingenieure werden vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Zwänge doch nahezu erpresst.

**Wo, so frage ich,** ist der vom Verordnungsgeber vorgeschriebene Ausgleich der Auftragnehmer - und Auftraggeberinteressen?

**Wo, so frage ich,** ist die Verantwortlichkeit der Politik für den Mittelstand?

**Wo, so frage ich,** ist die Leitlinie der verantwortlichen Politik, wo ein Gesamtkonzept, dass Vertrauen in die Wirtschaft schafft ?

**Wo, so frage ich,** sind denn eigentlich die wirklichen Argumente der Politik? Das "Totschlagargument" leere Kassen kann es doch alleine nicht sein.

**Wo, so frage ich,** ist der Sachverstand der Politiker/Innen geblieben, wo ist der Blick für einen gerechten Ausgleich der Interessen?

Der **Statusbericht HOAI 2000plus** liefert der Politik die Basis, die HOAI endlich zu modernisieren und uns Architekten und Ingenieuren auch die längst überfällige Tafelanpassung zuzubilligen, da ist das Gutachten **eindeutig.**

Verzögerungen in der Umsetzung sind nicht mehr hinnehmbar, Verzögerungen bringen nur ein weiteres Sterben unserer Büros, und dabei sind nicht nur die kleineren Büros betroffen, auch größere, namhafte Büros, haben zwischen 30 - 50 % ihrer Kapazitäten abgebaut.

**Es muss ein Aufschrei** durch die Architekten-/Ingenieure gehen - die Sicherung unserer beruflichen Grundlage steht auf dem Spiel. Ich fordere Sie auf, aktiv durch Ihr Tun mit

dafür Sorge zu tragen, dass unsere HOAI erhalten bleibt.

Wir haben in diesem Heft die HOAI und die wirtschaftliche Situation in den Mittelpunkt gerückt und informieren Sie ausführlich zu diesen Themenbereichen.

### Meine Bitte:

Mischen Sie sich ein vor Ort, sprechen Sie Ihre Abgeordneten in Bund und Land an, machen Sie diese aufmerksam auf die Bedrohung, die sich nicht nur für uns Architekten und Ingenieure ergibt, sondern für die gesamte Bauwirtschaft und letztlich auch für die Verbraucher/Innen, unsere Bauherren/Innen.

Die Landesgeschäftsstelle stellt Ihnen gerne Musterbriefe, Mustermails für Aktionen zur Verfügung. Nur durch ein vehementes, geschlossenes Auftreten können wir Druck aufbauen und die Politik auf unsere existentielle Bedrohung aufmerksam machen und unsere HOAI sichern.

Es wäre doch gelacht, wenn wir nicht gemeinsam die Politiker überzeugen könnten.

Mit kollegialen Grüßen  
Ihr



Dipl.-Ing. Robert Dorff  
BDB-Landesvorsitzender NRW



## 10 gute Gründe für die HOAI



Gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium wirken Architekten und Ingenieure seit dem Frühjahr 2001 auf eine grundlegende Novellierung der HOAI hin. Diskussionsgrundlage für eine solche Novelle ist der vom Bundeswirtschaftsministerium beauftragte Statusbericht Architekten und Ingenieure 2000plus. Zeitgleich mit der Veröffentlichung dieses Gutachtens durch Bundeswirtschaftsminister Clement schlägt dieser die Abschaffung der HOAI als Rechtsverordnung des Bundes vor. Dabei bestätigt gerade auch der Statusbericht die Sinnhaftigkeit einer verbindlichen Honorarordnung.

### 1. Die HOAI schützt Bauherren und Auftraggeber

Die vielfältigen Leistungen, die Architekten und Ingenieure als Treuhänder ihrer Auftraggeber erbringen, bedingen eine ständige Rückkopplung zum Auftraggeber, dessen Vorgaben und Wünsche umgesetzt werden müssen. Planung ist ein Prozess, dessen Ergebnisse sich schrittweise aus dem Zusammenwirken von Planern und ihren Auftraggebern entwickeln. Solche Leistungen lassen sich nicht – wie etwa materielle Güter – nach Zahl, Maß oder Gewicht bemessen und im Vorhinein preislich bewerten. Durch die HOAI wird die Tätigkeit von Architekten und Ingenieuren in Leistungsbildern und –schritten abstrakt beschrieben, das Entgelt kalkulierbar gemacht. Auf diese Weise ermöglicht die HOAI den Abschluss angemessener Gebührenvereinbarungen über geistige Leistungen. Auch nachträgliche Vertragsänderungen lassen sich auf dieser Grundlage leicht organisieren.

### 2. Die HOAI sichert eine leistungsgerechte Vergabe

Preiswettbewerb ist nur dort wirtschaftlich sinnvoll, wo der Nachfrager für eine bestimmte Leistung oder Ware die Angebote mehrerer Bewerber vergleichen und preislich gegen einander abwägen kann. Eine solche Vergleichbarkeit ist bei den individuellen Leistungen der Architekten und Ingenieure nicht gegeben. Die HOAI trägt dieser Schwierigkeit Rechnung, indem sie dem Bauherrn ein sachgerechtes Vergabeverfahren durch die Vorgabe eines Vergütungsrahmens ermöglicht. Die HOAI fördert so den Wettbewerb im Sinne der Leistungsoptimierung.

### 3. Die HOAI gewährleistet Leistungs- und Kostentransparenz

Durch die Beschreibung der Leistungen von Architekten und Ingenieuren in der HOAI werden Arbeitsinhalte und -abläufe offen gelegt. Der Auftraggeber kann nachvollziehen und kontrollieren, ob die vertraglich zuge-

sagten Leistungen ordnungsgemäß und termingerecht erbracht worden sind. Die HOAI bietet darüber hinaus Kostentransparenz durch Trennung der Vergütungen für Planung und Beratung einerseits und der Ausführungskosten andererseits.

### 4. Die HOAI sichert Leistungsqualität

Die HOAI sichert dem Architekten und Ingenieur eine auskömmliche wirtschaftliche Grundlage für die Auftragsbefreiung. Nur so kann er seine Unabhängigkeit gegenüber allen am Bau Beteiligten sicherstellen. Auf diese Weise gewährleistet und schützt die HOAI die Trennung von Planung und Ausführung und damit die treuhänderische Funktion des Architekten für den Bauherrn. Sie gibt dem Bauherrn die Sicherheit, dass er ein vollständiges Leistungspaket zu einem angemessenen Preis und in der erwarteten Qualität bekommt.

### 5. Die HOAI dient dem Verbraucherschutz

Architekten und Ingenieure werben im Wege des Leistungswettbewerbs, nicht des Preiswettbewerbs um Aufträge. Wenn Leistungen in Leistungsbildern und Leistungsphasen definiert sind, sind Qualitätsanspruch, Arbeitsaufwand und Transparenz für die Auftraggeber als Verbraucher ausreichend gesichert. Dafür ein diesen Leistungen entsprechendes Honorar auf dem Wege einer verbindlichen Regelung zu definieren, dient Auftraggebern wie Auftragnehmern in gleicher Weise und trägt zur Sicherung des Rechtsfriedens bei.

### 6. Die HOAI dient dem Schutz des Mittelstands

Ohne die HOAI würde ein gnadenloser Preiswettbewerb, verbunden mit erheblichen Qualitätsverlusten, einsetzen. Er würde viele mittelständische Büros zur Aufgabe zwingen und nur den finanziell Starken das Überleben ermöglichen. Bei ca. 35.000 Architekturbüros in Deutschland mit insgesamt ca. 200.000 bis 250.000 Mitarbeitern wäre mit einem Schrumpfen um 30 bis 40 % zu rechnen, d. h. ca. 10.000 bis 15.000 Büros müssten aufgeben, ca. 80.000 bis 100.000 Mitarbeiter würden arbeitslos. Ähnliches gilt für die Ingenieurbüros. Aber auch auf der Auftraggeberseite bedarf der Mittelstand des besonderen Schutzes: Die weit überwiegende Zahl der Bauprojekte ist im kleinen bis mittleren Bereich anzusiedeln. Dem Mittelstand ist die HOAI damit eine wichtige Orientierungshilfe.

### 7. Die HOAI sorgt bundesweit für einheitliche Vergütungsregeln

Die HOAI sichert eine gleichmäßige Versorgung des Marktes mit Pla-

nungs- und Beratungsleistungen über die gesamte Bundesrepublik. So sorgt sie mittelbar auch für eine Mindestqualität der Planung und Beratung, gleichgültig an welchem Ort der Bundesrepublik diese erbracht werden. Auf diesen Standards aufbauend kann sich die jeweilige kulturelle Identität im Bereich des Bauwesens entfalten.

### 8. Die HOAI dient der Sicherheit der öffentlichen Haushalte

Angesichts der prekären finanziellen Situation der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden ist Kalkulationssicherheit oberstes Gebot, wenn es um Planung, Bau und Unterhalt öffentlicher Gebäude geht. Preis, Leistung und Qualitätsanforderung werden durch die HOAI transparent. Zwar könnten Leistungen zu Dumpingpreisen, wie sie ohne die HOAI möglich wären, die öffentlichen Kassen auf den ersten Blick entlasten. Langfristig wären die Folgen jedoch katastrophal, zumal die Planung – die ja nicht nur gestalterische, sondern auch technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt – die Kosten des Bauens und des Betriebs maßgeblich beeinflusst.

### 9. Die HOAI ist ein Instrument zur Sicherung der Baukultur

Durch verlässliche Angaben zur Honorarhöhe schützt die HOAI vor allem kleine und mittelständisch geprägte Büros. Architekten und Ingenieure können sich damit auf die zu erbringenden Planungsleistungen konzentrieren. Entsprechend hoch ist die Qualität dieser Leistungen und die Bereitschaft von Architekten und Ingenieuren, ihr Leistungsspektrum kontinuierlich weiter zu entwickeln und damit ihre Innovationsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Qualität in der Planung unserer gebauten Umwelt ist ein wichtiges öffentliches Gut, daher ist die HOAI auch ein wesentliches Element zur Sicherung der Baukultur in Deutschland.

### 10. Die HOAI sichert unabhängige Planung im Interesse der Gesellschaft

Bauwerke sind keine Wegwerfprodukte, sondern beeinflussen über Generationen hinweg die Umwelt und die Lebensqualität des Einzelnen. Gestalterisch überzeugende Bauten mit einem langfristig sinnvollen Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen entstehen nicht zu Niedrigsthonoraren. Die HOAI trägt dem berechtigten Interesse der Gesellschaft an einer qualitativ gebauten Umwelt Rechnung.

Bundesarchitektenkammer /  
Bundesingenieurkammer, AHO,  
24. März 2003



März 2003 : Wer billig plant, baut teuer!

## BDB - Resolution zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

### "Wer billig plant, baut teuer!"

Die Honorare für die Leistungen der Architekten und Ingenieure – dies ist bei Baufachleuten und Fachpolitikern seit Generationen bestens bekannt – machen im Baugeschehen nur einen Bruchteil der Gesamtbaukosten und Folgekosten in der Nutzung eines Bauwerks aus. In der Planungsphase werden aber die entscheidenden Weichen für die Höhe der Baukosten und Qualität des zu entstehenden Bauwerks gestellt. Die unabhängige Bauüberwachung durch qualifizierte Architekten und Ingenieure sichert darüber hinaus die qualitätsvolle und mängelfreie Errichtung des Bauwerks. Wer in der Planungsphase und bei der unabhängigen Bauüberwachung unangemessen sparen will, wird feststellen, dass er unter dem Strich teuer und extrem konfliktträchtig bauen wird. Vor diesem Hintergrund und dem Wissen, dass Planungsqualität und Baukultur nicht einem Preiswettbewerb unterworfen werden darf, ist die HOAI als geltendes staatliches Preisrecht entstanden, das letztendlich dem Verbraucherschutz dient.

Darüber hinaus hat die HOAI in den vergangenen Jahren sicher gestellt, dass eine breite Schicht an mittelständischen Architektur- und Ingenieurbüros sich entwickeln konnte, in denen hochqualifizierte Fachkräfte tätig sind und eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen für Bauzeichner und ähnliche Ausbildungsberufe entstanden ist. Die Berichte der Bundesregierung zur Lage der Freien Berufe sprechen hier eine deutliche Sprache: Die freien Architektur- und Ingenieurbüros haben sich zu einem belebenden Element für Innovation, Mittelstandsförderung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in unserer Volkswirtschaft seit Jahrzehnten bewährt. Ein derart breit gestreuter Mittelstand im Planungswesen ist in keiner anderen Volkswirtschaft entstanden.

Die seit acht Jahren unveränderte HOAI ist in Teilbereichen – hier besteht

zwischen Bundesrat und Architekten- und Ingenieurverbänden und –kammern vollkommen Übereinstimmung – dringend reformbedürftig. Um so erfreuter war auch der BDB über die Entscheidung der Bundesregierung, ein umfangreiches Gutachten mit Thema "Statusbericht 2000plus Architekten und Ingenieure" in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten liegt seit Ende 2002 nunmehr vor und es ist an der Zeit, die Ergebnisse intensiv zu diskutieren und in eine Novelle zur HOAI praxis- und zeitnah umzusetzen. Die Verbände und Kammern stehen bereit, diese durch Bundesratsbeschluss übertragene Aufgabe an die Bundesregierung jederzeit konstruktiv zu unterstützen.

Um so unverständlicher ist ein Vorschlag aus der Ministerialbürokratie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu bewerten, unter der Überschrift "Masterplan Bürokratieabbau" die gesetzliche Basis der HOAI abschaffen zu wollen. Der zuständige Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, der unter der von BDB und anderen Verbänden und Kammern voll unterstützenswerten Aufgabenstellung der Förderung des Mittelstandes angetreten ist, hat sich offensichtlich überraschenderweise dieser Auffassung seiner Ministerialbürokratie angeschlossen. "Masterpläne Bürokratieabbau", aus der Ministerialbürokratie entwickelt, ohne Rücksprache mit den betroffenen Fachkreisen und auch Fachministerien für Bauen und Wohnen in Bund und Ländern, bergen volkswirtschaftlich erhebliche und unkalkulierbare Risiken!

Die unstrittig seit Jahren anpassungsbedürftigen Honorarsätze der HOAI führen bereits derzeit zu einem extremen Anstieg der Insolvenzen in den Architektur- und Ingenieurbüros – alleine in Nordrhein-Westfalen eine Steigerung von 65 % von 2001 zu 2002, von der insgesamt 3.685 Mitarbeiter betroffen sind.

Der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. – mit

ca. 26.000 Architekten, Ingenieuren, Unternehmern und Studenten mitgliederstärkster Berufsverband der Bauschaffenden in Deutschland – appelliert eindringlich an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

- Gefährden Sie nicht durch Abbau der HOAI als geltendes staatliches Preisrecht den Verbraucherschutz der Bauherren in Deutschland
- Reduzieren Sie auch nicht den Umfang und die Qualität notwendiger Planung und unabhängiger Bauüberwachung im Sinne der unter Fachleuten unumstrittenen Erkenntnis "Wer billig plant, baut teuer!" (.. und hat auch noch hohe Folgekosten zu tragen)
- Gefährden Sie nicht weitere Arbeits- und Ausbildungsplätze in volkswirtschaftlich wichtigen mittelständischen Architektur- und Ingenieurbüros in Deutschland
- Lassen Sie dem innovativen, qualitäts- und preisbewusstem Bauen durch angemessene und geistig-schöpferische Planung weiterhin die Chance, die Deutschland im Bauwesen in der Vergangenheit schon immer einen Spitzenplatz eingeräumt hat,

sondern treten Sie mit Verbänden, Kammern, Ländern und Fachbehörden intensiv dafür ein, dass der notwendige Reformbedarf, der durch das Gutachten der Bundesregierung "Statusbericht 2000plus – Architekten und Ingenieure" sehr umfassend beschrieben ist, schnellstmöglich durch eine Novelle zur HOAI in die Bau- und Planungspraxis umgesetzt wird!

Der BDB als wichtiger Partner im Baugeschehen steht Ihnen hierzu jederzeit zur Verfügung.



## Positionspapier des AHO zu den HOAI-Strukturnovelle-überlegungen im "Statusbericht 2000 plus Architekten/Ingenieure"

Die zentrale Frage, die in wirtschaftlich angespannter Zeit häufig gestellt wird, lautet:

**"Erfüllt die HOAI noch ihren Zweck und hat sie in einem sich verändernden Umfeld noch eine Berechtigung?"**

Sie kann eindeutig mit ja beantwortet werden; denn die vier von den Gutachtern vorgegebenen Prüfkriterien

- Transparenz
- Rechtssicherheit
- Regelgerechtigkeit
- Diskriminierungsfreiheit

sind durch die Honorarordnung der Architekten und Ingenieure mit aufgenommen worden. Die HOAI dient nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs allein der Bestimmung eines Preises für eine Planerleistung. Alle anderen Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer unterfallen dem sog. Werkvertragsrecht.

Die HOAI wurde folglich geschaffen, um für Leistungen der Planer eine angemessene Honorarfindung zu ermöglichen und gleichzeitig dem Auftraggeber, dessen Treuhänder der Planer ist, Kostensicherheit (bei der Vertragsgestaltung) zu geben.

Der AHO tritt dafür ein, dass die Spielregeln der freien Marktwirtschaft hierbei eingehalten werden. Dies bedingt ein unerschütterliches Festhalten am Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Jede erbrachte Leistung muss vergütet und dieses vergütungspflichtige Tätigwerden der Beratenden Ingenieure oder freischaffenden Architekten muss abschließend geregelt werden.

Dabei kann nicht häufig genug darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Interessen der eine Leistung erbringenden Planer und die Interessen der Auftraggeber im Hinblick auf eine einvernehmliche Anwendung der HOAI gleichwertig sind. Wird diesen Interessen nicht in einem ausgewogenen Maße entsprochen und kommt es zu einem „Wildwuchs“ bei der Berechnung von Ingenieur- und Architektenleistungen, wäre ein rei-

ner Preiswettbewerb anstelle des gewollten Leistungswettbewerbs nicht mehr vermeidbar. Eine dann frei auszuhandelnde Honorarvereinbarung würde zu erheblichen den Interessen der Auftraggeber keineswegs entgegenkommenden Qualitätseinbußen bei den Planungsleistungen und (eben) nicht zu den gewünschten Kosteneffizienzen führen.

Da dies weder vom Beratenden Ingenieur oder freischaffenden Architekt und seinem Auftraggeber noch vom Gesetzgeber gewollt sein kann, muss der Gebührenbereich auch weiterhin reguliert bleiben.

1. Die von den Gutachtern angeordnete Klarstellung intransparenter Bestimmungen in der HOAI wird vom AHO voll unterstützt und entsprechende konkrete Vereinfachungs- und Deregulierungsvorschläge sind in einem geschlossenen Ingenieurkonzept vorgestellt worden.

2. Es sprechen außerdem immer noch ordnungs- und rechtspolitische sowie wirtschafts- und sozialpolitische Gründe für ein Festhalten an der gesetzlich verankerten HOAI.

### Ordnungspolitisches Argument

In der bisherigen Diskussion wird nicht berücksichtigt, dass bisherige Auffassungen in der Konjunkturforschung durch die nun schon im achten Jahr anhaltende Rezession in der Bauwirtschaft auf den Kopf gestellt werden. Bislang galt im Bereich der Konjunkturforschung, dass die Wirtschaftsabläufe periodisch einer Zu- bzw. Abnahme unterworfen sind. Der typische Konjunkturzyklus

**"Aufschwung" - "Hochkonjunktur" - "Abschwung" - "Depression"**

ist im Bereich der Bauwirtschaft nicht mehr erkennbar. Bezogen auf andere Wirtschaftszweige ist eine vollständige Abkopplung von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland festzustellen. In dieser Situation ist es von Bedeutung darzustellen, dass ordnungspolitische Instrumente wie die HOAI unter wettbewerbsrechtlichen und

volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten erst recht in dieser schwierigen Zeit für die freiberuflich tätigen Planer ihre Berechtigung behalten.

Die Kritiker der HOAI beklagen sich fortlaufend, die HOAI sei besonders kompliziert und unsystematisch. Sie könne vor allem hinsichtlich der Anforderungen rund um den Bau nicht abschließend die auftretenden Honorarfragen beantworten. Häufig wird auch darauf hingewiesen, dass weder die Vertragsrechte noch die leistungsangemessene Honorarrechnung nach der derzeitigen HOAI erstellt werden können.

Diese Einschätzung hat dazu geführt, dass manche Planer aufgrund des nicht unerheblichen Zeitaufwandes und auch mangelnden Verständnisses, möglicherweise auch mangelnder Sachkenntnis, eher dazu neigen, keine HOAI-Honorarangebote auszuhandeln. Die HOAI ist jedoch als Rechtsverordnung, die aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen vom 04. November 1971 (BGBl. I, 1745, 1749) entstanden ist, formelles Gesetz und verfolgt als legitimierte Gebührenordnung ordnungspolitische Zwecke.

Mit der Mindestpreisregelung nach HOAI wollte man wirtschaftshistorisch gesehen, den Berufsstand der Planer vor Dumping schützen, um die Planer vor willkürlicher Ausbeutung und um die Qualität von Planungsleistungen zu sichern. Eine Honoraraustrückzahlung sollte garantiert werden. Hintergrund dieser Überlegung war auch, dass der durch Freiberufler stark repräsentierte Mittelstand ein staatliches Prosperieren erst möglich werden ließ. Es ist deshalb ein Irrglaube darauf zu hoffen, dass durch die Zulassung eines Preiswettbewerbs anstelle eines Leistungswettbewerbs das Nachfrageverhalten in der Baubranche volkswirtschaftlich betrachtet konstant bleibt, während durch eine ebenso konstant vorangetriebene Marktberäumung Planungskapazitäten zumindest der inländischen Anbieter in Größenordnungen verloren gehen werden. Volkswirtschaftlich betrachtet würden dann wohl



keine inländischen Büros bei unterstellten gleichbleibenden Nachfrageeffekten Aufträge erhalten, sondern zu einem nicht unerheblichen Teil ausländische Anbieter.

Der ordnungspolitische Charakter der HOAI hat sich deshalb nach Auffassung des AHO nicht geändert. Geändert hat sich hingegen das heutige Wettbewerbsverhalten mancher Beratender Ingenieure bzw. freischaffender Architekten sowie deren Berufsethos und Standesverständnis.

Die HOAI steht im übrigen auch nach wie vor im Einklang mit den Vorschriften des Gesetzes zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs (UWG). Auch Ingenieure und Architekten unterliegen diesem Gesetz. Damit sind zum einen ihre Berufsbezeichnungen geschützt und zum anderen gelten Honorarangebote von Ingenieuren und Architekten, die unterhalb der Mindestsätze der HOAI liegen, nach wie vor nach dem UWG als wettbewerbswidrig.

## **Rechtspolitisches Argument**

Auch rechtspolitisch macht die HOAI durchaus Sinn. In Zeiten, in denen der Gesetz- und Ordnungsgeber immer wieder über Deregulierungen und Vereinfachungen seiner Gesetze und Verordnungen spricht, gleichzeitig aber die Schludrigkeit neuer Gesetzes- und Verordnungsentwürfe beklagt, wäre es absurd, von einer in der Praxis (von Ingenieuren; Rechtsanwälten und Richtern anerkannten) bewährten HOAI Abstand zu nehmen. Wenn - wie im 'Statusbericht 2000plus' dargestellt - sehr oft gegen die HOAI verstoßen wird, müssen doch diejenigen geschützt werden, die sich rechtsreu verhalten und nicht denjenigen das Wort geredet werden, die sich außerhalb der "Rechtsgemeinschaft" stellen. Einige freie Berufe leben ausschließlich von ihren Ideen und intellektuellen Dienstleistungen. Aus diesem Grund dürfen sie nicht uneingeschränkt dem freien Spiel der Kräfte in einer Marktwirtschaft überlassen werden.

Insofern greift der AHO die Anregung der Gutachter auf, seinerseits über geeignete Sanktionen von in Verbänden und Kammern organisierten und nicht organisierten Architekten und Ingenieuren nachzudenken. Der AHO plädiert in diesem Zusammenhang für eine neutrale Instanz, die nicht nur von den organisierten und nicht organisierten Ingenieuren und Archi-

tektekn, sondern auch von den privaten und öffentlichen Auftraggebern anerkannt sein muss. Diese neutrale Instanz ist von Seiten des Staates mit einer hoheitlichen Aufgabe zu belegen und stellt alle zwei Jahre die rechtliche Zuverlässigkeit der Planerbüros fest oder nicht fest. Im Falle eines nachgewiesenen Verstoßes könnte dann - wie bisher bei den Kammern - abgemahnt, ein empfindliches Bußgeld angedroht und sogar im Wiederholungsfalle ein Berufsverbot ausgesprochen werden. Im Zuge dieser Maßnahme könnten gleichzeitig genügend Daten über die in Verbänden und Kammern organisierten und nicht organisierten Planerbüros gesammelt werden, so dass Konjunkturanalysen sowie Realkostenanalysen möglich werden.

## **Wirtschaftspolitisches Argument**

Wirtschaftspolitisch wird unsererseits der HOAI-Kritik ernsthaft begegnet. Die im geltenden Recht bestehende Bindung der Honorare an die Bau-summe scheint der Forderung nach wirtschaftlicher und sparsamer Bauplanung und Bauausführung nicht ausreichend Rechnung zu tragen. Die aufgezeigten Maßnahmen der Gutachter zum 'Statusbericht 2000 plus Architekten/Ingenieure' zur Dämpfung der uneingeschränkten Kostenabhängigkeit der Planerhonorare in Kapitel 7 wird deshalb begrüßt. Auch ist der Vorwurf berechtigt, Anreize für die Planer, die Kosten wirkungsvoll und fühlbar zu senken, seien bislang schwer gefallen. Hierzu hat der AHO jedoch in seinem 1998 der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Compendium sinnvolle und praktikable Überlegungen zur Struktur und Novellierung der HOAI vorgestellt, die diese Vorwürfe allesamt entkräften.

## **Sozialpolitisches Argument**

Außerdem darf nicht vergessen werden, dass die HOAI den mittelständisch geprägten Planungs- und Ingenieurgesellschaften ihre Position im allgemeinen Wirtschaftsleben und hierüber natürlich auch Arbeitsplätze im hiesigen Markt zu sichern geholfen hat.

Würde die HOAI in Frage gestellt, bedeutete dies z.B. für die rd. 35.000 Architekturbüros mit etwa 200.000 - 250.000 Mitarbeitern einen Arbeitsplatzabbau um 80.000 -100.000 Mitarbeiter. Bei den Ingenieurbüros müsste mit ähnlichen Vorgaben gerechnet werden. Der Produktivitätsverlust

und die gleichzeitig steigenden Kosten der Sozialkassen sorgten für weitere Belastungen des Deutschen Haushalts. Wiedereingliederungschancen in Planerbüros, die nach Auskunft der Gutachter des 'Statusbericht 2000 plus' nur zu 80 % maximal 4 Beschäftigte haben, dürften als sehr unwahrscheinlich eingestuft werden; denn auch die Eigenkapitalquote der Planerbüros verringert sich zur Zeit stetig.

Die nicht unerhebliche Wirtschaftskraft der Beratenden Ingenieure und freischaffenden Architekten in Deutschland sollte die Bundesregierung anerkennen und als Resultat dieser HOAI verstehen.

3. Auch die von den Gutachtern derzeit nur als fragmentarisch beschriebene Regelgerechtigkeit könnte jederzeit nachgebessert werden

Die Dienstleistungen Beratender Ingenieure und freischaffender Architekten gehen mit der Zeit. Sowohl ihre Erarbeitung als auch die Erforschung neuer planerischer Möglichkeiten haben höchstes Niveau. Veränderte Verbraucherbedürfnisse müssen jederzeit berücksichtigt werden und verhindern so die Folgekosten für Investoren, Bauherren oder Auftraggeber. Zudem wird über die große Präsenz der Planerbüros eine gleichbleibende Versorgung, ein bequemer Einkauf und eine stets fachkundige Beratung solcher Dienstleistungen garantiert. Es bestehen mithin vitale Allgemeininteressen.

4. Hinsichtlich der Diskriminierungsfreiheit stimmt der AHO den Bewertungen der Gutachter zu.



# Schwerpunktthemen

## Schwerpunktthemen 9



An den  
Ministerpräsidenten  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Peer Steinbrück  
Stadttor 1

18. Februar 2003

40221 Düsseldorf

## Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

*Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,*

die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wenden sich auch im Namen aller Architekten- und Ingenieurverbände in Nordrhein-Westfalen mit diesem gemeinsamen Schreiben an Sie in einer Angelegenheit, die für die Existenz der Architekten- und Ingenieurbüros und ihrer Angestellten von größter Bedeutung ist.

In der vergangenen Woche hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit das lange erwartete Gutachten über die Reform der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) veröffentlicht. Die Kammern und Verbände begrüßen diesen "Statusbericht 2000plus Architekten/Ingenieure" und sehen in den Untersuchungsergebnissen und Vorschlägen eine gute Grundlage, die HOAI zu modernisieren.

Nachdem die letzte Anpassung der HOAI bereits acht Jahre zurückliegt und wir diese Zeit auch auf die gutachterliche Klärung der von den Bundesländern aufgeworfenen Grundsatzfragen zur Veränderung der HOAI-Struktur warten mussten, halten wir es nun für dringend geboten, dass der Verordnungsgeber ohne weiteres Zuwarten den Novellierungsprozess in Gang setzt. Das vorliegende Gutachten gibt die erforderlichen Hinweise und Lösungsansätze dafür, die Verordnung gegenüber der noch gültigen Fassung unter Beachtung der Forderungen des Bundesrates zu verbessern, wesentlich zu vereinfachen und zu einem ausgewogenen Ausgleich der berechtigten Interessen der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite zu kommen.

Wir begrüßen die Kernaussagen des Gutachtens, dass

- die HOAI als grundsätzlich erforderlich bestätigt wird,
- die HOAI die Anforderungen des europäischen Rechts erfüllt und auch im europäischen Rahmen zukunftsfähig ist,
- die HOAI als qualitätssicherndes und Verbraucherschützendes Preisrecht volkswirtschaftlich begründet ist,
- die Qualifikationsanforderungen an die Berufsangehörigen in Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung verbessert werden müssen, so wie es im Gesetzentwurf des nordrhein-westfälischen Baukammergesetzes bereits auf Initiativen des Berufsstandes geregelt werden soll,
- die HOAI im Hinblick auf größere Kosten- und Terminalsicherheit für den Auftraggeber verändert werden kann und
- eine leistungsgerechte Anpassung der Honorare für Architekten und Ingenieure, orientiert an den geänderten Bedingungen, geboten ist.

Mit den Untersuchungsergebnissen und den Vorschlägen des Gutachtens wird der richtige Weg beschritten, Regeldichte und Bürokratie abzubauen, ohne den fachlich, politisch und rechtlich begründeten Ordnungsrahmen insgesamt abzuschaffen.

Deshalb lehnen wir die Überlegungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen seines "Masterplans Bürokratieabbau" ab, anstelle einer Reform der HOAI, die Verordnung ganz abzuschaffen. Dadurch, dass die HOAI auf dem Markt der Planungsleistungen – einem in der Natur der Sache liegenden komplexen und unübersichtlichen Markt – Transparenz schafft, ist die HOAI ein wichtiges Element des Verbraucherschutzes.

# 10 **Schwerpunktthemen** Schwerpunktthemen



Sie garantiert einen fairen Leistungswettbewerb, schafft die Voraussetzung für qualifizierte Planung und wirtschaftliches Bauen und schützt gerade den kleinen Bauherrn vor unkalkulierbaren Risiken. Auch für den öffentlichen Bauherrn in Bund, Ländern und Gemeinden ist eine Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen ein unverzichtbares Instrument für die Vergabe von Planungsleistungen und für wirtschaftliches Bauen.

Wir appellieren an die Landesregierung und bitten Sie:

Setzen Sie sich dafür ein, dass der Arbeits- und Abstimmungsprozess für eine Reform der HOAI unverzüglich und zielorientiert in Gang gesetzt wird.

Fordern Sie den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit auf, seine Überlegungen zu einer Abschaffung der HOAI aufzugeben und statt dessen mit einer Reform der HOAI einen sinnvollen Schritt der Liberalisierung zu gehen.

Gleichlautende Schreiben haben wir an den Minister für Wirtschaft und Arbeit, den Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport sowie den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen gerichtet. Die Kammern und Verbände stehen der Landesregierung als Partner für einen konstruktiven Dialog jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Miksch

gez. Dübbert

Hartmut Miksch  
Präsident der Architektenkammer  
Nordrhein-Westfalen

Peter Dübbert  
Präsident der Ingenieurkammer-Bau  
Nordrhein-Westfalen

Anlage

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen  
Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen  
in Gemeinschaft mit

Architekten- und Ingenieurvereinigung, AIV  
Bund Deutscher Architekten, BDA  
Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure, BDB  
Bund Deutscher Innenarchitekten, BDIA  
Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, BDLA  
Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung, SRL  
Vereinigung Angestellter Architekten, VAA  
Verband Beratender Ingenieure, VBI  
Verband Deutscher Architekten, VDA  
Vereinigung freischaffender Architekten, VFA  
Vereinigung Junger Architekten, VJA  
Vereinigung der Prüflingen für Baustatik, VPI  
Verband unabhängig beratender Ingenieurconsultants, VUBIC

MIT GUTEM GEWISSEN!

Hallenheizung von **WWS.**

WWS Jochem Schulte GmbH & Co. KG · Weirbathring 28 · D-59469 Niederense

TELEFON: 0 29 38 - 97 98 40



## Zusammenfassende Stellungnahme zum "Statusbericht 2000plus Architekten / Ingenieure"



Die Bundesarchitektenkammer (BAK) und die Bundesingenieurkammer (BIngK) werten den im Februar 2003 vom BMWA freigegebenen Statusbericht 2000plus Architekten / Ingenieure als einen Baustein auf dem Weg zu einer 6. HOAI-Novelle. Der weitere Erhalt der HOAI als Preisrechtsverordnung der Bundesregierung wird auch von den Gutachtern nachdrücklich bestätigt.

Der Statusbericht zeigt deutlich die Bedeutung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure für einen funktionsfähigen Planungsmarkt und belegt die Konformität der HOAI mit dem europäischen Recht.

Die Kammern und Verbände der Architekten und Ingenieure fordern die Bundesregierung auf, die Ergebnisse des Statusberichts zu würdigen und eine Reform der HOAI möglichst kurzfristig anzugehen. Diese sollte durch die bereits bestehende Lenkungsgruppe zum Statusbericht, besetzt mit den Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der BAK, der BIngK und dem AHO, begleitet werden.

Die Forschungsgemeinschaft hat den Versuch unternommen, unter Berücksichtigung möglichst vieler Beiträge und Diskussionen der Fachöffentlichkeit Grundlagen für eine HOAI 2000plus zu entwickeln. Bei diesem Versuch wurden die europarechtliche Kompatibilität, die Intention der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage und die vier Reformforderungen des Deutschen Bundesrates berücksichtigt.

Des Weiteren hat die Forschungsgemeinschaft die beruflichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Architekten und Ingenieure untersucht und Vorschläge für eine berufspolitische Diskussion unterbreitet.

Die einzelnen Abschnitte des Statusberichts nehmen nur mittelbar Bezug aufeinander. Dies macht die Hand-

habung des Berichts nicht leicht, ebenso die Feststellung der Verfasser, dass nicht jeder Abschnitt die Meinung der gesamten Forschungsgruppe repräsentiert. Besonders die Vorschläge zur HOAI 2000plus aus juristischer Sicht in Abschnitt 8, die eindeutig ein Sondervotum des Verfassers darstellen, fallen aus dem Gesamtkontext heraus. Aus diesen Gründen ist der Aussage der Forschungsgemeinschaft zuzustimmen, dass die präsentierten Vorschläge (nur) den Beginn einer Diskussion der Fachöffentlichkeit mit dem Verordnungsgeber über eine 6. HOAI-Novelle markieren können.

Im Zentrum dieser Diskussion werden die Grundsatzüberlegungen zur HOAI aus technisch-juristischer Anwendersicht und der darauf aufbauende Novellierungsvorschlag für eine HOAI 2000plus (Abschnitte 9 und 10) stehen müssen, sowie, daran anschließend, die Entwicklung neuer Honorartafeln für Leistungen bei Gebäuden, der Tragwerksplanung und der Technischen Ausrüstung (insb. Abschnitt 7).

Im Abschnitt 2 (Rahmenbedingungen der Berufsausübung) untersucht die Forschungsgemeinschaft die besonderen Anforderungen an Architekten und Ingenieure als Angehörige der Freien Berufe und analysiert die Lage des Berufsstandes. Die im Lenkungsausschuss intensiv diskutierten Fragen nach einem Image der Planer, deren Selbstverständnis als Berufsstand sowie nach dem gesellschaftlichen Nutzen der freien Berufe für die Volkswirtschaft sind unbeantwortet geblieben. Die Forschungsgruppe stellt einen europäischen Vergleich der Ausbildung, Leistungsbilder und Honorarregelungen an. Dabei wundert die Aussage, dass die Leistungsbilder und Honorargrundlagen in Europa so stark differieren würden, dass die Konzeption einer europäischen Honorarordnung gegenwärtig unmöglich erscheint. Dieser Ansicht widersprechen Analysen des Architects Council of

Europe (ACE) und Ausarbeitungen des AHO-Arbeitskreises Globalisierung internationaler Märkte.

Der folgende Abschnitt zum Qualitätsmanagement von Architekten- und Ingenieurleistungen und zur Qualitätssicherung durch Preisrecht aus volkswirtschaftlicher Sicht betont die Bedeutung beruflicher Qualifikation, anerkannter Berufsregeln sowie eines nachhaltigen Berufsverständnisses zur Ausübung einer Treuhandbeziehung für den Auftraggeber. Dem Verfasser ist entgegenzuhalten, dass, wie an anderen Stellen des Gutachtens ausgeführt, bereits die Existenz einer Honorarordnung an sich Qualität sichert. Treten die vom Verfasser genannten Aspekte hinzu, bedeutet dies sicher eine weitere Qualitätssicherung (Die Etablierung eines Berufsausübungsrechts für Architekten und Ingenieure würde die Beachtung dieser Aspekte nachhaltig fördern).

Die Bestätigung der Forschungsgemeinschaft in Abschnitt 5, dass eine HOAI in der jetzigen Form als staatliche Preisrechtsverordnung mit EU-Recht kompatibel ist, wird ausdrücklich begrüßt. Als formaler Rechtsakt verstößt die HOAI nicht gegen das Kartellverbot des EU-Rechts. Da die HOAI mit der Sicherung von wichtigen Gütern des Allgemeinwohls (Verbraucherschutz, Umweltschutz, Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Sicherung der Baukultur, Verhinderung der Ausübung von Käufermacht) begründet werden kann, stellt sie keine unangemessene Behinderung der Freiheit des Dienstleistungsverkehrs dar. Als leistungsbezogene Preisregelung verstößt sie auch nicht gegen das europäische Diskriminierungsverbot.

Kaum nachzuvollziehen ist der Vorschlag der Forschungsgemeinschaft, die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage der HOAI zu ändern. Zwingende Gründe hierzu sind nicht erkennbar. Selbst wenn die Begründung zur ge-



setzlichen Ermächtigungsgrundlage von 1976 (Dämpfung von Bau- und Mietpreisen) heute nicht mehr den gleichen Stellenwert haben sollte, muss ein Gesetz nicht geändert werden, wenn seine wesentlichen Inhalte (gerechter Interessensausgleich für Auftragnehmer und Auftraggeber) weiter aktuell sind.

Der Abschnitt 6 zur wirtschaftlichen Lage der Büros ist geprägt vom Versäumnis der Forschungsgemeinschaft, die beauftragte Trenderhebung in Kooperation mit den Architekten- und Ingenieurkammern (rechtzeitig) durchzuführen. Die komplizierten und nur mit einem hohen zeitlichen Aufwand zu beantwortenden Fragebögen wurden weder einem Pre-Test unterzogen, noch deren Inhalte mit den Kammern und Verbänden abgestimmt. Der knappe Zeitrahmen für die Beantwortung ist überdies Ursache für den Eingang von lediglich 25 (!) bewertungsfähigen Fragebögen. Hier wurde klar die Chance vertan, Erfahrungen der Kammern aus vorangegangenen Strukturuntersuchungen, die den Gutachtern vorlagen, zu nutzen. Aus diesem Grund sind die Aussagen dieses Abschnitts weit hinter den Möglichkeiten und eine Vielzahl von Fragen, insbesondere nach auskömmlichen Honoraren, unbeantwortet geblieben.

Raum für Missverständnisse und Fehlinterpretationen schafft die Aussage der Forschungsgemeinschaft, die Akzeptanz und Einhaltung der HOAI sei derzeit unbefriedigend. Die zitierten Untersuchungen sind nicht repräsentativ. Nicht beachtet wird der erhebliche Unterschied zwischen einer nicht vollzogenen vollständigen Ausschöpfung aller Möglichkeiten der HOAI im Einzelfall und einer tatsächlichen Missachtung z.B. durch Vereinbarung von Pauschalentgelten ohne Bezugnahme auf die Systematik der HOAI. Völlig außer Betracht bleiben bei diesen Feststellungen die Auswirkungen der von Auftraggeberseite ausgeübten Nachfragemacht (z.B. Honorarabfragen durch Kommunen).

Bemerkenswert ist der Umstand, dass die eigene Trenderhebung der Forschungsgruppe die These einer sinkenden Einhaltung der HOAI nicht deckt. Seit der Einführung der HOAI im Jahr

1976 haben sich die Baukosten, die Projektstundensätze und die Produktivität der Architektur- und Ingenieurbüros deutlich verändert. Insofern ist die Ansicht der Forschungsgemeinschaft, dass die seitdem vollzogenen linearen Honorarerhöhungen diesen Veränderungen nur unzureichend Rechnung tragen, eine Bestätigung der Auffassungen der Kammern und Verbände.

Der Versuch der Forschungsgemeinschaft (Abschnitt 7) mittels einer Ableitung aus den ursprünglichen Honorartafeln zu einer einheitlichen Honorarberechnungsgrundlage für Leistungen bei Gebäuden, bei der Tragwerksplanung und bei der Technischen Ausrüstung zu kommen, verdient Beachtung. In Anbetracht einer – wie oben erläutert – mangelnden empirischen Grundlage kann die Tragfähigkeit bzw. Praxistauglichkeit dieses Versuchs nicht bewertet werden.

Die Überlegungen und konkreten Änderungsvorschläge zu einer HOAI 2000plus aus technisch-juristischer Anwendersicht in den Abschnitten 9 und 10 verdienen Beachtung in Hinblick auf eine beabsichtigte Strukturnovelle der HOAI. Ein erster Vergleich mit dem Strukturvorschlag der BAK aus dem Jahre 2000 zeigt, dass die Gutachter in vielen Bereichen zu ähnlichen Ergebnissen gekommen sind. Architekten und Ingenieure teilen die Meinung der Forschungsgemeinschaft, dass die HOAI lediglich preisrechtliche Vorschriften enthalten und von schuldrechtlichen Elementen entlastet werden sollte.

Begrüßt werden daher die Vorschläge zu einer stark vereinfachten Struktur der HOAI, obwohl die Empfehlungen noch im Einzelnen zu diskutieren sind. Geteilt wird die Ansicht, dass die Einführung neuer Leistungsbilder kritisch zu überprüfen sein wird.

Dem Vorschlag der Forschungsgemeinschaft, nach einem Allgemeinen Teil die drei Hauptteile Flächenplanung, Objektplanung und Fachplanung gemäß der logischen Planungsreihenfolge zu behandeln, kann gefolgt werden. Auch die Untergliederung der Hauptteile in Fachteile und deren einheitlicher Aufbau (Anwendungsbereich, Honorargrundlagen, Objektliste / Honorarzone, Leistungsbild und Honorartafel) erscheint sinnvoll.

Der Ansicht, dass eine (gesonderte) Bonus-Malus-Regelung nicht praxistgerecht ausgestaltet werden kann, wird zugestimmt. Die Einführung eines Systems, welches auf Basis einer frühzeitigen Kostenberechnung mit einer 10%-Toleranz nach oben und unten Anreize für kostenbewusste Planung schaffen kann, erscheint möglich.

Enttäuschend ist der Vorschlag der Forschungsgemeinschaft für den Bereich Planen und Bauen im Bestand. Angesichts der steigenden Bedeutung dieses Bereichs wurden die sich bietenden Möglichkeiten (vgl. BAK-Vorschlag) nicht ausgeschöpft, der Vorschlag eines neu gefassten prozentualen Honorarzuschlags ist nicht ausreichend.

Der Vorschlag, die honorarrelevanten Auswirkungen von Veränderungen des vertraglich definierten Leistungsziels, Leistungsumfanges oder des Terminplans in einer zentralen Vorschrift zu regeln, verdient Beachtung, ebenso der Hinweis auf das Erfordernis, vertragsrechtlich relevante Teile in einer Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen, (VOF/B) bzw. einer Verdingungsordnung für Architekten und Ingenieure (VOAI) zu regeln.

Im Detail zu überprüfen sind die Vorschläge der Forschungsgemeinschaft zur Bestimmung der Honorargrundlage und der anrechenbaren Kosten sowie die Novellierungsvorschläge für die Leistungsbilder Leistungen bei Gebäuden, Leistungen bei der Tragwerksplanung sowie Leistungen bei der Technischen Ausrüstung. Andere Leistungsbilder, zum Beispiel Ingenieurbauwerke, wurden im Bericht nicht behandelt.

Zusammenfassend sieht der Berufsstand der Architekten und Ingenieure den Statusbericht als eine diskussionsfähige Grundlage für die weitere Verfolgung einer 6. HOAI-Novelle, unter Beibehaltung der bisherigen rechtlichen Ausgestaltung.

Das Gutachten in Kurz- und Langfassung finden Sie unter [www.bdb-nrw.de](http://www.bdb-nrw.de) oder [www.aho.de](http://www.aho.de).



## Anträge des BDB LV NRW zur Bundesmitgliederversammlung 2003

### Antrag Nr. 1

anlässlich der Bundesmitgliederversammlung 2003

**Antragsteller:**  
Landesverband NRW

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Bundesmitgliederversammlung erteilt allen Überlegungen, die Gewerbesteuer auch auf freiberufliche Architekten und Ingenieure auszuweiten, eine Absage und fordert die Bundesregierung auf, die derzeit im politischen Raum diskutierten Pläne so nicht zu verwirklichen.

#### **Begründung:**

Freiberufler sind - wie es auch in den Berufsgesetzen verankert ist - per Definition keine Gewerbetreibende. Es ist unbestreitbar, dass die Politik nach Wegen suchen muss, um die finanzielle Situation der Kommunen zu verbessern. Architekten und Ingenieure sind bereit, eine gerechte, alle Beteiligten gleichmäßig betreffende Lösung mitzutragen.

Die Ausdehnung der bisherigen Gewerbesteuerpflicht auf freiberufliche Architekten und Ingenieure rückt diese aber in die Nähe der Gewerbetreibenden, was nicht dem Wesen der freiberuflichen Tätigkeit entspricht.

#### **Finanzierung:**

Mit dem Beschluss des Antrages sind keine Kosten für den BDB verbunden.

### Antrag Nr. 2

anlässlich der Bundesmitgliederversammlung 2003

**Antragsteller:**  
Landesverband NRW

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass mit der Vorlage des HOAI-Gutachtens die Bundesregierung nunmehr in die Lage versetzt ist, für eine zügige Umsetzung der Ergebnisse in eine VI. HOAI-Novelle Sorge zu tragen. Die Mitgliederversammlung erteilt allen Überlegungen der Bundes-

regierung - Stichwort Masterplan Bürokratieabbau des BWA - die HOAI abzuschaffen statt zu modernisieren, eine Absage.

#### **Begründung:**

Mitte Februar 2003 hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit das lange erwartete Gutachten über die Reform der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) veröffentlicht. Der BDB begrüßt diesen "Statusbericht 2000plus Architekten/Ingenieure" und sieht in den Untersuchungsergebnissen und Vorschlägen eine gute Grundlage, die HOAI zu modernisieren.

Nachdem die letzte Anpassung der HOAI bereits acht Jahre zurückliegt und wir diese Zeit auch auf die gutachterliche Klärung der von den Bundesländern aufgeworfenen Grundsatzzfragen zur Veränderung der HOAI-Struktur warten mussten, halten wir es nun für dringend geboten, dass der Verordnungsgeber ohne weiteres Zuwarten den Novellierungsprozess in Gang setzt. Das vorliegende Gutachten gibt die erforderlichen Hinweise und Lösungsansätze dafür, die Verordnung gegenüber der noch gültigen Fassung unter Beachtung der Forderungen des Bundesrates zu verbessern, wesentlich zu vereinfachen und zu einem ausgewogenen Ausgleich der berechtigten Interessen der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite zu kommen.

Wir begrüßen die Kernaussagen des Gutachtens, dass

- die HOAI als grundsätzlich erforderlich bestätigt wird,
- die HOAI die Anforderungen des europäischen Rechts erfüllt und auch im europäischen Rahmen zukunftsfähig ist,
- die HOAI als qualitätssicherndes und Verbraucherschützendes Preisrecht volkswirtschaftlich begründet ist,
- die Qualifikationsanforderungen an die Berufsangehörigen in Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung verbessert werden müssen, so wie es im Gesetzentwurf des nordrhein-westfälischen Baukammergesetzes bereits auf Initiative des Berufsstandes geregelt werden soll,

- die HOAI im Hinblick auf größere Kosten- und Terminalsicherheit für den Auftraggeber verändert werden kann und
- eine leistungsgerechte Anpassung der Honorare für Architekten und Ingenieure orientiert an den geänderten Bedingungen geboten ist.

Mit den Untersuchungsergebnissen und den Vorschlägen des Gutachtens wird der richtige Weg beschritten, Regeldichte und Bürokratie abzubauen, ohne den fachlich, politisch und rechtlich begründeten Ordnungsrahmen insgesamt abzuschaffen.

Deshalb lehnen wir die Überlegungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen seines "Masterplans Bürokratieabbau" ab, anstelle einer Reform der HOAI, die Verordnung ganz abzuschaffen. Dadurch, dass die HOAI auf dem Markt der Planungsleistungen - einem in der Natur der Sache liegenden komplexen und unübersichtlichen Markt - Transparenz schafft, ist die HOAI ein wichtiges Element des Verbraucherschutzes. Sie garantiert einen fairen Leistungswettbewerb, schafft die Voraussetzung für qualifizierte Planung und wirtschaftliches Bauen und schützt gerade den kleinen Bauherrn vor unkalkulierbaren Risiken. Auch für den öffentlichen Bauherrn in Bund, Ländern und Gemeinden ist eine Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen ein unverzichtbares Instrument für die Vergabe von Planungsleistungen und für wirtschaftliches Bauen.

#### **Finanzierung:**

Mit dem Beschluss des Antrages sind keine Kosten für den BDB verbunden.

### Antrag Nr. 3

anlässlich der Bundesmitgliederversammlung 2003

**Antragsteller:**  
Landesverband NRW

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch wesentliche Änderungen im vorgesehenen Steuervergünsti-



gungsabbaugesetz, dafür Sorge zu tragen, dass wieder ein investitionsfreundliches Klima im Bausektor erzielt werden und somit eine Verbesserung der katastrophalen wirtschaftlichen Situation der gesamten Bauwirtschaft und der Architektur- und Ingenieurbüros und deren Mitarbeiter/Innen erreicht werden kann.

Hierzu gehören insbesondere die Beibehaltung einer wenn auch modifizierten Eigenheimzulage, die Beibehaltung der degressiven Gebäudeabschreibung und der Wegfall der Besteuerung von Gewinnen aus Immobiliengeschäften.

Hinsichtlich der Eigenheimzulage ist dabei durchaus die Zielgenauigkeit einer Prüfung zu unterziehen, z.B. durch Verhinderung von Mitnahmeeffekten der oberen Einkommensgruppen. Das Gesamtvolumen darf sich jedoch nicht verändern.

### Begründung:

Die Bauwirtschaft befindet sich nunmehr im 9. Jahr der Rezession. Kontinuierlich weisen alle Zahlen wie Baugenehmigungen, Baufertigstellungen, Auftragseingänge etc. nach unten. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Baubereich steigt jedoch kontinuierlich an. So stiegen bspw. in NRW die Insolvenzen im vergangenen Jahr im Baugewerbe um 20 % gegenüber dem Vorjahr, die der Architektur- und Ingenieurbüros sogar um nahezu 65 %. Betroffen waren al-

leine in den Planungsbüros nahezu 3.700 Mitarbeiter in NRW.

Die verantwortlichen Politiker sehen weiterhin tatenlos zu und nehmen in Kauf, dass noch mehr Bauunternehmen, Architektur- und Ingenieurbüros sterben. Sie sterben lautlos: es sind nicht die spektakulären großen Zahlen, die Aufsehen erregen könnten. Vor allem auch deshalb interessiert sich die Politik offensichtlich nicht.

Wertvolles Know-How für unser Land wird gnadenlos vernichtet, Tausende von Arbeitsplätzen gehen verloren. Der einstigen "Konjunkturlokomotive Bau" geht mit Unterstützung der Politik auch noch der letzte Dampf aus.

Es ginge aber auch anders. Völlig unverständlich sind die angedachten steuerlichen Maßnahmen. Ein Rückzug aus investiven Bereichen - Stichwort Eigenheimzulage - leistet geradezu der Vernichtung von Arbeitsplätzen weiter Vorschub. Viele der überwiegend mittelständisch geprägten Bauunternehmen sowie der Architektur- und Ingenieurbüros benötigen dringend den wichtigsten Impulsgeber Eigenheimzulage für den privaten Wohnungsbau.

Jeder investierte Euro in Baumaßnahmen zieht anerkannten wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge 3-4 Euro Umsatz nach sich. Dies sind Umsätze, die dem Bund und Land auch mit ihren entsprechenden Umsatzsteueranteilen verloren gehen - der

Schuss geht deutlich nach hinten los.

Aber auch die Verschlechterung steuerlicher Rahmenbedingungen veranlasst viele private Kapitalgeber, nicht mehr in die langfristig betrachtet sicherste Anlageform, den Immobilien, zu investieren und würgt somit diese Investitionen geradezu ab. Wer nicht mehr degressiv abschreiben kann, verliert die wirtschaftliche Basis für seine Investitionen, ganz zu schweigen von Renditeerwartungen, die mit der ruinösen Steuerpolitik konkurrenzlos werden.

Das private Kapital wandert möglicherweise stattdessen ab in Anlageformen "Bundesschätzchen" oder "Landesanleihen" und unterstützt somit die nichtsbringenden konsumtiven Teile maroder Staatshaushalte in Bund und Land.

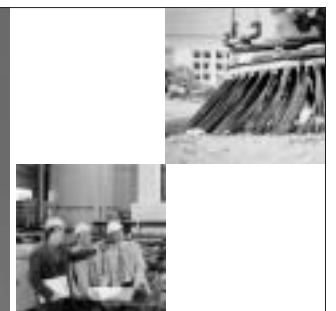
Gerade auch die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Immobiliengeschäften und Wegfall der Spekulationsfristen ist ein weiterer Beitrag für ein investitionsunfreundliches Klima in Deutschland.

Die Mitgliederversammlung des BDB fordert die verantwortlichen Politiker im Bund auf, die zuvor beschriebenen Maßnahmen ersatzlos zu streichen.

### Finanzierung:

Mit dem Beschluss des Antrages sind keine Kosten für den BDB verbunden.

Bei uns dreht sich alles  
um Sie.



Im Bereich Abfall und Recycling sind wir auf Zukunftskurs. Wir bieten Ihnen starke Leistungen, einen umfassenden Service und ein kompetentes Team.

ATG & Rosendahl GmbH & Co. KG  
Karl-Hohmann-Straße 15-17, 40599 Düsseldorf  
T +49(0)211/9 98 82-0 F +49(0)211/9 98 82-111





**Ministerium für Städtebau  
und Wohnen, Kultur und Sport**  
Herrn Minister  
Dr. Michael Vesper  
Elisabethstr. 5-11

**40217 Düsseldorf**

11/2002/rd/rs/-

**Sehr geehrter Herr Minister,**

wir freuen uns sehr, dass Sie im neuen Landeskabinett weiterhin die Zuständigkeit für den Städtebau sowie das Bauen und Wohnen haben und dürfen Ihnen hiermit unsere Glückwünsche übermitteln.

Noch mehr hätten wir uns natürlich gefreut, wenn es auch in NRW ein Infrastrukturministerium mit den Bereichen Raumordnung, Städtebau und Wohnen sowie Verkehr gegeben hätte - die politische Farbenlehre hat dies jedoch wohl nicht zugelassen.

Der BDB LV NRW wird in den nächsten Tagen nochmals detailliert auf Sie zukommen und Ihnen und Ihrem Haus die Beschlüsse unserer am vergangenen Wochenende durchgeführten Landesmitgliederversammlung darlegen.

Wir wissen, sehr geehrter Herr Minister, die Belange des Bauens bei Ihnen in guten Händen. Viele Kolleginnen und Kollegen stehen jedoch mittlerweile mit dem Rücken zur Wand und bringen wenig Verständnis z.B. für die Kürzung der Eigenheimzulage oder den Wegfall der degressiven Abschreibung auf, auch die steuerliche Verschlechterung bei der Veräußerung von Immobilien verschärft die Situation weiter.

Die Verärgerung ist nachvollziehbar und das Argument leere Kassen zieht nach Auffassung vieler unserer Mitglieder nicht mehr. Die Politik ist gefordert, innovative Wege zu gehen, neue Möglichkeiten der Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu suchen - Stichwort cross-boarder-leasing oder sell-and-lease-back - oder aber zumindest dafür Sorge zu tragen, dass investive Teile der Landes- und Bundeshaushalte nicht nur in der Höhe gehalten, sondern auch mit Beginn des kommenden Jahres früh bereitgestellt werden.

Der einstigen, vielgepriesenen Konjunkturlokomotive Bau geht so langsam aber sicher auch noch der letzte Dampf aus, wenn nicht bald Hilfe kommt. Frühere Landesregierungen haben häufig die Bedeutung des Bausektors durch konjunkturstützende Maßnahmen gewürdigt, auch jetzt ist wieder eine Zeit, wo ein stützendes Konjunkturprogramm nötiger denn je ist.

Es gehören dazu natürlich aber auch vertrauensbildende Maßnahmen. Die Politik ist gefordert, wieder Vertrauen in die Wirtschaft zu schaffen und z.B. den Immobilien als den mittel- bis langfristig betrachtet immer noch rentabelsten Kapitalanlagen wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Dies nur ein kurzer Anriss von Themen, die uns auf der Landestagung beschäftigt haben und die aus unserer Sicht dringender der Erörterung bedürfen.

Wir würden uns freuen, sehr geehrter Herr Minister, wenn wir mit Ihnen und Ihrem Hause die unaufschiebbaren anstehenden Themen vertiefend erörtern könnten und sind für Gesprächstermine offen.

Wir möchten Sie, sehr geehrter Herr Minister, auch gerne weiterhin in Ihrer Arbeit mit Rat und Tat unterstützen und würden es begrüßen, wenn wir unsere erfolgreiche fachliche Zusammenarbeit weiter fortsetzen würden.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit weiterhin Erfolg und eine glückliche Hand.

Mit freundlichen Grüßen  
BDB-Landesverband NW

Dipl.-Ing. Robert Dorff  
BDB-Landesvorsitzender NW



## Pressemitteilung 13/2002

Düsseldorf, 20.11.2002

### **Bauen findet nicht mehr statt**

Mit Unverständnis reagiert der BDB-Landesverband NRW, der mit 7.000 Mitgliedern größte gemeinsame Architekten- und Ingenieurverband, auf die heutige Regierungserklärung des neuen NRW-Ministerpräsidenten Peer Steinbrück.

"Mit keiner Silbe ist der Ministerpräsident auf die schwierige konjunkturelle Lage der Bauschaffenden eingegangen," stellt Robert Dorff, BDB-Landesvorsitzender NRW fest.

"Dies ist ein schwarzer Tag für die Bauleute in NRW," so Dorff weiter, "nur in Allgemeinplätzen kann man, bei gutem Willen, ansatzweise Unterstützung für das Bauen heraushören". So soll bspw. die Mittelstandsförderung ausgebaut werden, der Ausbau der regenerativen Energien ebenso. Aber wenig Konkretes zum eigentlichen Bauen.

"Dies übertrifft unsere schlimmsten Befürchtungen," so Robert Dorff, der erneut einen Ausbau der Investitionen im Bausektor und Sonderprogramme für das Bauen forderte.

"Der einstigen Konjunkturlokomotive Bauen geht nunmehr der Dampf aus", konstatierte Dorff, "Architektur- und Ingenieurbüros werden weiter sterben, ein Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Baubranche ist wohl unvermeidbar."

Der Ministerpräsident müsse, so ja auch seine eigenen Worte, die Treuhänderschaft für alle Menschen im Lande übernehmen - dazu gehören auch die Bauschaffenden im Lande.

## Pressemitteilung 01/2003

Düsseldorf, 1-2003

### **Thema:**

### **Verband schlägt Alarm - Insolvenzen in der Bauwirtschaft erneut gestiegen**

### **Bauen findet nicht mehr statt !**

### **Dramatischer Anstieg der Insolvenzen**

Einen dramatischen Anstieg der Insolvenzen in Architektur- und Ingenieurbüros ist im abgelaufenen Jahr zu verzeichnen gewesen. Darauf hat der BDB-Landesverband, mit 7.000 Mitgliedern größter gemeinsamer Architekten- und Ingenieurverband, heute in Düsseldorf hingewiesen.

Ausweislich aktueller Zahlen des NRW-Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr nahezu 64,5 %. Betroffen waren in lfd. Verfahren dabei rd. 230 Büros mit insgesamt 3.685 Mitarbeitern.

Auch die Zahlen des Baugewerbes weisen weiter nach unten: Insgesamt sind z.Zt. 1942 Insolvenzverfahren laufend, betroffen sind hier knapp 9.400 Beschäftigte, der Anstieg gegenüber dem Vorjahr lag bei exakt 20 %.

"Die Talfahrt der Bauwirtschaft setzt sich nunmehr seit neun Jahren fort", so Robert Dorff, Vorsitzender des BDB-NRW. "Der einstigen Konjunkturlokomotive Bauen geht nunmehr auch noch der letzte Dampf aus", stellte Dorff fest.

Dorff forderte erneut ein "Sofortprogramm Bauen". Er wiederholte damit die Forderung der NRW-Delegierten aus der Mitgliederversammlung Herbst 2002.

Auf die damals verfasste Resolution des höchsten Gremiums des Verbandes seien zwar Reaktionen seitens der Politik erfolgt, die sich jedoch überwiegend in der Bitte um Verständnis für die leeren Kassen erschöpft hätten.

Gerade in Zeiten schwacher Konjunktur ist die Politik gefordert, zusätzlich "Geld in die Hand zu nehmen" und antizyklisch gegenzusteuern. Dorff forderte erneut ein Sonderkonjunkturprogramm.

Nachweislich zieht jeder investierte Euro 3-4 Euro an Folgeinvestitionen nach sich. Von den zusätzlichen Steuereinnahmen - Stichwort Umsatzsteuer - ganz zu schweigen.

### **Hintergrund:**

Insgesamt sind derzeit in NRW 9.370 Insolvenzverfahren laufend, betroffen sind derzeit 69.959 Beschäftigte.

Neu eröffnet wurden im laufenden Jahr insgesamt 6.283 Verfahren.

Der Anstieg der Insolvenzfahren betrug gegenüber dem Vorjahr über alle Branchen 42,5 %.



## Pressemitteilung 06/2003

Düsseldorf, 28.03.2002

### Thema:

**Wer jetzt nicht baut, ist selber schuld !**

### Hausbau so günstig wie nie - viele Kapazitäten frei

#### NRW Landesvorstand berät 2 Tage in der Leuther Mühle zur wirtschaftlichen Lage der Büros

Das Bauen von Häusern ist so günstig wie nie. Darauf hat heute der BDB-LV NRW, mit 7.000 Mitgliedern größter gemeinsamer Architekten- und Ingenieurverband in NRW, hingewiesen.

Im 9. Jahr der Baurezession leiden zwar immer mehr Architektur- und Ingenieurbüros sowie die ausführende Bauwirtschaft unter der anhaltenden Bauflaute, auf der anderen Seite sind jedoch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Bauen so günstig wie nie, sie sind sogar sehr gut.

Robert Dorff, Landesvorsitzender des Verbandes, legte die guten Eckwerte wie folgt dar:

1. Die Baupreise sind äußerst stabil
2. Historisch niedrigste Sätze für Hypothekenzinsen
3. Die Eigenheimzulage wird weiterhin wie bisher gewährt
4. Die Bauwirtschaft hat Kapazitäten frei

"Alle Bauwilligen sollten nicht zögern, jetzt zu bauen", so Dorff anlässlich der Jahresklausur in Nettetal, zu der am Wochenende die gesamte Verbandsspitze zu Beratungen zusammen kommt.

Natürlich steht im Mittelpunkt der Beratungen die wirtschaftliche Lage der Büros, der Anstieg der Insolvenzen im vergangenen Jahr war nach Angaben des LDS NRW mit 65 % immens.

Der Verband wird insofern in seiner Klausurtagung auch versuchen, Lösungsansätze für eine baldige Erholung der Baukonjunktur zu finden.

Die weiteren Aussichten dafür sind eigentlich gar nicht schlecht:

1. Das Steuervergünstigungsabbaugesetz hat am 14. 3. nicht den Bundesrat passiert - das bedeutet zunächst Weiterführung der bisherigen Eigenheimzulage, Beibehaltung der degressiven Gebäudeabschreibung und Wegfall der Spekulationssteuer aus Immobiliengeschäften, alles "Gifte" für die Baukonjunktur.
2. Einer langen Forderung des Verbandes an die Politik, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten konjunkturell antizyklisch gegenzusteuern, soll mit der Auflage eines zusätzlichen Baukonjunkturprogramms im Bund in Mrd.-Höhe entsprochen werden.
3. Auch der Landtag NRW berät in den zuständigen Fachausschüssen über ein ergänzendes Sonderkonjunkturprogramm für NRW.

"Wie lange die günstigen Bedingungen jedoch anhalten, kann niemand garantieren", so Dorff weiter. Es werde allgemein erwartet, dass z.B. die Hypothekenzinsen in der 2. Jahreshälfte anziehen könnten.

Am wichtigsten sei jedoch, sich jetzt noch die "alte" Eigenheimzulage zu sichern.

#### Einige Hintergründe:

##### Hypothekenzinsen

Der durchschnittliche effektive Hypothekenzinssatz bei 10 jähriger Laufzeit liegt derzeit bei 5,4%, das sind gut 1%-Punkt weniger als im Januar 2002. Das

ist mit einer Abweichung von 0,3 Prozentpunkten der niedrigste Stand seit 20 Jahren.

##### Kapazitäten in Architekturbüros

12.000 Architektur- und Ingenieurbüros mit rd. 45.000 Mitarbeitern haben Kapazitäten frei. Qualifizierte Planungs-, Bewilligungs- und Bauabläufe ohne Zeitverzug sind somit garantiert.

##### Auslastungsgrad der Bauwirtschaft

Der Auslastungsgrad in der ausführenden Bauwirtschaft liegt z.Zt. bei etwa 60%, in allen Bausparten sind nach wie vor rücklaufende Auftragsgänge zu verzeichnen, Kapazitäten sind frei.

##### Insolvenzen NRW

Ausweislich aktueller Zahlen des NRW-Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik betrug der Anstieg bei den Architektur- und Ingenieurbüros gegenüber dem Vorjahr nahezu 64,5 %. Betroffen waren in lfd. Verfahren dabei rd. 230 Büros mit insgesamt 3.685 Mitarbeitern.

Auch die Zahlen des Baugewerbes weisen weiter nach unten: Insgesamt sind z.Zt. 1942 Insolvenzverfahren laufend, betroffen sind hier knapp 9.400 Beschäftigte, der Anstieg gegenüber dem Vorjahr lag bei exakt 20 %.

Insgesamt sind derzeit in NRW 9.370 Insolvenzverfahren laufend, betroffen sind derzeit 69.959 Beschäftigte.

Neu eröffnet wurden im laufenden Jahr insgesamt 6.283 Verfahren.

Der Anstieg der Insolvenzverfahren betrug gegenüber dem Vorjahr über alle Branchen 42,5 %.



Herrn Minister  
für Wirtschaft und Arbeit  
Harald Schartau  
Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

11/2002/rd/rs/-

**Sehr geehrter Herr Minister,**

zunächst einmal möchte ich Ihnen zu Ihrer Ernennung zum Minister für Wirtschaft und Arbeit ganz herzlich gratulieren und schließe in diesen Glückwunsch auch meine rd. 7.000 Verbandskolleginnen und -kollegen mit ein.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen die Zusammenarbeit unseres Verbandes in allen Baufragen anbieten. Der BDB - Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure - ist der größte Architekten- und Ingenieurverband. Er ist dies nicht nur in Düsseldorf, sondern auch in NRW und mit rd. 25.000 Mitgliedern auch bundesweit. Der BDB vereinigt unter seinem Dach dabei nicht nur die freischaffenden Architekten und Ingenieure, auch die als Angestellte, Beamte und Unternehmer tätigen Berufskolleginnen und -kollegen sind Mitglied unserer Baufamilie, nicht zu vergessen der Berufsnachwuchs, unsere rd. 2.000 Studentinnen und Studenten.

Wir begrüßen es sehr, dass die Zuständigkeit für Wirtschaft und Arbeit nunmehr in einem Haus gebündelt ist. Beide Bereiche sind sehr eng miteinander verbunden, notwendige Synergieeffekte sind durch die Verzahnung zu erwarten.

Die von uns vertretenen Architekten und Ingenieure stehen mit dem Rücken zur Wand. Im Jahr 8 der Baurezession geht der einstigen Konjunkturlokomotive Bauen auch noch der letzte Dampf aus. Architekten und Ingenieure sind verärgert darüber, dass der Bausektor, insbesondere die stark mittelständisch geprägte Bauwirtschaft und die rd. 12.000 nordrhein-westfälischen Architektur- und Ingenieurbüros mit ihren rd. 40.000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen so wenig Unterstützung bei der Politik findet.

In Zeiten schwacher Konjunktur ist die Politik gefordert, konjunkturstützend einzugreifen - die vielbeschworenen Selbstheilungsmechanismen des Marktes greifen vor dem Hintergrund der allgemein als negativ eingeschätzten konjunkturellen Lage nur schwerlich.

Wir wünschen uns insofern einerseits vertrauensbildende Maßnahmen der Politik, aber auch eine stärkere Mittelstandsförderung und insbesondere die Berücksichtigung des Mittelstandes bei der Vergabe öffentlicher Aufträge - Stichwort Metrorapid. Wir wünschen uns speziell auch die Unterstützung Ihres Hauses bei der dringend notwendigen vorgezogenen Anpassung der Honorare - vor einer auch von uns als notwendig erachteten Strukturnovelle - der rd. 38.000 Architekten und Ingenieure unseres Bundeslandes ( VI. HOAI-Novelle ).

In vielen unserer Büros können auskömmliche Honorare nicht mehr erzielt werden. Der Markt versucht, jeden "Preis" nach unten durchzudrücken. Geschweige denn von angemessenen Gehältern für die Beschäftigten in den Büros, die allein durch die Honorare der Büros erwirtschaftet werden müssen und kaum noch bezahlt werden können. Planungsqualität - Stichwort Verbraucherschutz - muss dabei vielfach auf der Strecke bleiben und wird seitens der Auftraggeberseite vielfach zunehmend rein ökonomischen Interessen untergeordnet.

Architektur- und Ingenieurbüros sterben langsam, nicht marktschreierisch und auch nicht durch große Öffentlichkeit. Die VI. HOAI-Novelle ist seit vielen Jahren überfällig. Das soeben dem BWMI übergebene, vom Bundesrat in Auftrag gegebene Gutachten, bedarf der schnellen Umsetzung und insbesondere einer vorgezogenen Anpassung der Tafelwerte vor einer Strukturnovelle. Die letzte, schon nicht auskömmliche Erhöhung 1996, fängt nicht mehr die gestiegenen Büro- und Personalkosten auf, die immer noch bei der Honorarermittlung erste Größe, die Baukosten, stagnieren seit vielen Jahren. Die Arbeitslosigkeit unter den Bauingenieuren und Architekten ist den Zahlen des Landesarbeitsamts zufolge in den letzten 18 Monaten um mehr als 14 % bzw. 36 % gestiegen - eine deutliche Sprache der Zahlen.

Wir bitten Ihr Haus dringend, nachdem nunmehr das Gutachten vorliegt, um die Einleitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative mit der zuvor beschriebenen Zielrichtung.

Gerne würden wir Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, in einem persönlichen Gespräch unsere Argumente darlegen und regen ein Gespräch für Januar 2003 an. Wir sind sicher, dass wir in einem gemeinsamen Gespräch Strategien und Lösungsansätze zur Stützung der Baukonjunktur finden können.

Ich wünsche Ihnen für die vor Ihnen liegenden nicht leichten Aufgaben eine glückliche, erfolgreiche Hand und sehe Ihrer Antwort mit großem Interesse entgegen.

Mit den besten Wünschen für Ihre Arbeit verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen  
BDB-Landesverband NW

Dipl.-Ing. Robert Dorff  
BDB-Landesvorsitzender NRW

## Interview zur FACILITY MANAGEMENT 2003

Messe und Kongress, 20. - 22. Mai 2003, Düsseldorf

Vom 20. - 22. Mai 2003 findet in Düsseldorf die Fachmesse FACILITY MANAGEMENT mit begleitendem Kongress statt. Ideeller Träger der Veranstaltung ist die GEFMA (Deutscher Verband für Facility Management). Die BDB-Nachrichten hatten die Möglichkeit, mit Martin Schröter, HTS Deutschland GmbH sowie Vorstandsmitglied und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der GEFMA im Vorfeld der Veranstaltung ein kurzes Interview zu führen.

**BDB:** Die Fachmesse FACILITY MANAGEMENT mit Kongress findet nunmehr bereits zum dritten Male statt. Wie sieht Ihre erste Bilanz vor der Messe in Bezug auf Aussteller und Programm aus, gab es Veränderungen zum Vorjahr, was erwarten Sie selbst von der Messe?

**Schröter:** Die noch vor drei Jahren prognostizierte „boomartige“ Entwicklung im Facility Management ist nicht eingetreten und Anbieter beklagen nicht realisierte Gewinnerwartungen. Ein Kuchen wird neu verteilt und das bei gesamtwirtschaftlich ungünstigen Rahmenbedingungen. Andererseits bewegt sich der Markt in die richtige Richtung: eine wachsende Zahl von Immobilien wird professioneller und damit besser und kostengünstiger bewirtschaftet. Potenzielle Aussteller aus dem infrastrukturellen und technischen Gebäudemanagement zeigen mit Hinweis auf die unsichere Ertragslage und angekündigte oder vollzogene Verkäufe und Fusionen Zurückhaltung. Erfreulich ist das jährlich wachsende Interesse von Referenten und Besuchern am Kongress. Ich bin überzeugt, dass sich im Mai in Düsseldorf wieder die Entscheider des FM treffen. Durch leere Kassen der öffentlichen Hand und Kostendruck in den Unternehmen wird die Zahl der Besucher, die durch den Kongress und Fachgespräche Unterstützung bei der Lösung ihrer Probleme suchen, groß sein.

**BDB:** Setzen Sie mit der diesjährigen Messe besondere Schwerpunkte, was sind Ihre Hauptzielgruppen auf der Messe und auf dem Kongress?

**Schröter:** FM ist branchenübergreifend – von der Wohnimmobilie, über Bürohäuser, Shopping Center, Krankenhäuser, eine wachsende Zahl von Sozialimmobilien, Industriefacilities mit hochgeschützten Forschungs- und Produktionsanlagen und nicht zuletzt öffentliche Verwaltungen und Stadtwerke mit Rathaus, Büro, Sportstätte und Verkehrsbetrieb. Messe und Kongress sprechen alle

Marktteilnehmer an. Schwerpunkt der GEFMA-Präsentation ist in diesem Jahr die Aus- und Weiterbildung – learning by doing reicht im FM nicht mehr aus.

**BDB:** In unserem Verband sind Architekten und Bauingenieure organisiert sowie der Berufsnachwuchs beider Fachrichtungen. Aus Gesprächen und unseren Seminaren zum Thema FM wissen wir, dass unsere Mitglieder nur zögerlich auf das Thema FM "anspringen". Woran liegt das Ihrer Meinung nach?

**Schröter:** Das Architekturstudium berücksichtigt zuwenig die Anforderungen des FM. Soll sich eine Investition über den Lebenszyklus rechnen, müssen Erstellungs-, Betriebs-, Umnutzungs- und Sanierungs-/Entsorgungskosten berücksichtigt werden. Hier fehlt es Architekten an Instrumenten, wirtschaftliche Lösungen für Investitions- und Betriebskosten zu entwickeln. Hinzu kommt, dass sich das Honorar nach der HOAI und damit nach den Baukosten berechnet. Nicht zu unterschätzen ist auch, dass bei FM-gerechter Neubauplanung durch höhere Standards in der Gebäudetechnik oder variable Flächennutzung auf den Bauherren höhere Investitionskosten zukommen. FM konkurriert mit dem künstlerischen Anspruch des Architekten.

**BDB:** Welche Entwicklungspotentiale sehen Sie gerade für Architekten und Ingenieure im Marktsegment FM, gibt es verlässliche Zahlen in Bezug auf das quantitative Marktpotential in den kommenden 5 - 10 Jahren?

**Schröter:** Der Markt für FM wird auf über 50 Mrd. Euro geschätzt – hier handelt es sich im wesentlichen um Services rund

um die Immobilie, die fremdvergeben sind oder hausintern erbracht werden. Da sich das Bewusstsein langsam durchsetzt, FM viel früher und damit bereits in der Planung zu berücksichtigen, wird bei jedem Projekt das Zusammenwirken von Fachleuten mit ihrem speziellen Know how notwendig sein. Einzelkämpfer werden es schwer haben, die Zeit der Generalisten ist vorbei. Wir wissen, dass es bei Architekten einen erheblichen Qualifizierungsbedarf gibt. Zum Beispiel absolvieren Architekten gerne eine Zusatzausbildung zum Fachwirt für Facility Management – mit sehr guten Karrierechancen, aber dann häufig außerhalb der klassischen Architektur.

**BDB:** Ganz praktisch gefragt, was muss ein Architekt und Bauingenieur tun, um im lukrativen Markt FM sich zu positionieren, welche praktischen Tools benötigt er?

**Schröter:** Wie eingangs gesagt - der FM Markt ist ein hart umkämpfter Markt. Jeder Architekt steht im Wettbewerb zu mittlerweile bekannten Ingenieur - und Planungsbüros mit Kompetenz im FM. Positionieren setzt entweder eigenes zusätzlich erworbenes Wissen über z.B. Prozesse in der Immobilie oder die Zusammenarbeit mit Experten voraus. Hier wird die Messe einen praktischen Beitrag zu mehr Wissen und neuen Kontakten liefern.

**BDB:** Herr Schröter, wir danken Ihnen für dieses Gespräch und wünschen Ihrer Messe und dem Kongress einen guten Verlauf.

Das Interview führte Landesgeschäftsführer Reiner Stracke.



**Ingenieur-  
Gemeinschaft  
Schiffner**

**15 Jahre Erfahrung in Bestandsdatenerfassung  
FM-Neubaubegleitung • FM-Beratung  
Sonderkonditionen für BDB-Mitglieder**

IGS • Harleßstr. 1A • 40239 Düsseldorf  
Tel. 02 11 - 639 91 81 • Fax 02 11 - 638 81 82  
igschiff@t-online.de • www.igschiffner.de

## FM - Fachmesse in Düsseldorf



Vom 20. – 22. Mai 2003 steht Düsseldorf wieder ganz im Zeichen der FACILITY MANAGEMENT, Deutschlands zentraler Treffpunkt für die Facility Management Branche. Bis Mitte Februar haben bereits rund 120 Aussteller ihre Flächen auf dem Düsseldorfer Messegelände fest gebucht. Darunter auch zahlreiche Aussteller, die sich erstmalig an der FACILITY MANAGEMENT beteiligen. Zum ersten Mal dabei sind unter anderem auch Unternehmen aus dem Vending- und Sicherheitsbereich. Das Thema Facility Management aus allen Blickwinkeln steht im Fokus der Veranstaltung: Messe und Kongress bieten Nutzern, Betreibern und Eigentümern die Vermittlung von gezieltem Wissen über eine effiziente Bewirtschaftung oder die strategische Einführung von FM

sowie Informationen über Dienstleistungen und innovative Produkte. Die FACILITY MANAGEMENT 2003 präsentiert sich als offene, branchenübergreifende und praxisnahe Diskussionsplattform. Die GEFMA (German Facility Management Association) Deutscher Verband für Facility Management e.V. fungiert als ideeller Träger der Veranstaltung und engagiert sich in vielfältigen Aktionen.

**Kongressprogramm und Informationen unter:** Sie finden eine **aktuelle Ausstellerliste sowie alle Informationen zu Messe und Kongress im Internet unter [www.fm-messe.de](http://www.fm-messe.de) oder kontaktieren Sie den Veranstalter MESAGO Messe Frankfurt, Tel.: 0711/ 61946-30, Fax: -90, E-mail: [fm@mesago.de](mailto:fm@mesago.de).**

## FM - Kongressprogramm 2003

Fachmesse und Kongress  
20.-22. Mai 2003, Düsseldorf

- FACILITY MANAGEMENT 2003: Kongressprogramm festgelegt
- GEFMA Karriereforum und Förderpreisverleihung

Die FACILITY MANAGEMENT ist in Fachmesse und Kongress das Fachforum rund um das Thema Facility Management. Mit der Kombination von Messe und Kongress werden den Teilnehmern Theorie und Praxis, Anwenderberichte, Praxisbeispiele, Produkte und Dienstleistungen unter einem Dach geboten und damit zahlreiche Synergieeffekte geschaffen.

Von großem Interesse zeugt die Zahl der Vortragsvorschläge. Das unabhängige wissenschaftliche Komitee konnte aus 211 Vorschlägen das Programm des diesjährigen Fachkongresses der FACILITY MANAGEMENT auswählen. Die Beiträge von 40 Referenten wurden schließlich für eine Präsentation auf dem Kongress ausgewählt. Nationale und internationale Experten vermitteln an den drei Kongresstagen Informationen aus erster Hand. Der Kongress bietet die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und mit den führenden Köpfen der FM-Branche in Deutschland zu diskutie-

ren. Jeweils zwei bis vier Kongressvorträge werden zu hören sein:

- Kommunales Facility Management
- Kaufmännisches Facility Management
- Gebäudetechnik und FM
- Flexible Office
- Human Resources
- Organisatorische Aspekte
- CAFM Grundlagen
- CAFM Anwendungen
- Lifecycle
- Die Zukunft des FM
- Praxisbeispiele

Jeder Kongressteilnehmer hat die Möglichkeit, sich ein individuelles Programm nach seinen Interessenschwerpunkten zu gestalten. Durch die Buchung einzelner Halbtage und das „Springen“ zwischen parallelen Sessions können Vorträge zu unterschiedlichen Themenbereichen des Facility Management gehört werden.

### Karriereforum und Förderpreisverleihung

Das GEFMA Karriereforum bietet während der Messe qualifizierte neutrale Beratung und unterstützt bei der

Jobsuche. Auf der Gemeinschaftsfläche präsentieren sich neben dem GEFMA Verband zertifizierte private Aus- und Weiterbildungsträger, Hochschulen und Medienpartner Gebäudemanagement.

Zur Anerkennung besonderer Leistungen verleiht GEFMA zum fünften Male Förderpreise an Nachwuchswissenschaftler. Die Preisverleihung findet am Mittwoch, den 21. Mai 2003 von 12.00-13.30 Uhr auf dem Messeforum in Halle 1 statt.

**Das ausführliche Kongressprogramm und die aktuelle Ausstellerliste sind ab Februar im Internet unter [www.fm-messe.de](http://www.fm-messe.de) abrufbar. Gedruckte Exemplare des Kongressprogramms sind beim Veranstalter MESAGO unter Tel. 0711 / 61946-33, Fax: 07 11 / 61946-90 oder per E-mail [schmitz@mesago.de](mailto:schmitz@mesago.de) ab Ende März 2003 erhältlich.**

# Anlagen- und Gebäudetechnik.

## DEKRA etabliert das neue Geschäftsfeld "Industrial Services" Technische Prüfleistungen bundesweit aus einer Hand

Mit dem Geschäftsfeld "Industrial Services" bereitet sich DEKRA derzeit gezielt auf die Liberalisierung des Sachverständigenwesens vor. Denn jetzt fallen auch in Deutschland die letzten Monopolschranken bei technischen Prüfleistungen. Damit ist die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (z. B. Aufzüge und Druckbehälter) nicht mehr ausschließlich den Technischen Überwachungsvereinen überlassen - auch DEKRA wird seinen Kunden erstmals komplette Leistungsangebote im technischen Prüfwesen unterbreiten können. Der kontinuierliche Aufbau des neuen Geschäftsfeldes ist nun in weiten Teilen abgeschlossen und DEKRA Industrial Services bietet jetzt an 16 Standorten, flächendeckend in allen Bundesländern, Unterstützung zu allen Fragen in Zusammenhang mit dem neuen Betriebs- und Anlagensicherheitsrecht.

"Die Grundidee des 'innovativen Partners in Sachen Sicherheit' steht auch hinter dem neuen Geschäftsfeld "Industrial Services". Sie wurde kontinuierlich weiter entwickelt und DEKRA erschließt sich damit schrittweise neue Geschäftsfelder im industriellen Umfeld", erläutert Prof. Dr. Uwe Loos, Vorstandsvorsitzender der DEKRA AG und seit 1. Januar 2003 auch Vorsitzender der Geschäftsführung der DEKRA Automobil GmbH.

Das Spektrum der Sachverständigen von DEKRA Industrial Services erstreckt sich auf die Gebiete

- Elektro-, Anlagen- und Gebäudetechnik, z.B. Alarmierungsanlagen, Blitzschutz, Brandmeldeanlagen, CO-Warnanlagen, Feuerlöschanlagen (Hydranten), Lüftungsanlagen, Rauchabzüge, Sicherheitsbeleuchtung, stationäre elektrische Anlagen und Tiefgaragen.
- Hebe- und Fördertechnik, z.B. Maschinen, Geräte, Aufzüge, Krane, Tragwerke, Bühnen und Studios.
- Gefahrgut/Gefahrstoffe, z.B. Gefahrgutbeauftragter, Mitarbeiterunterweisungen, Sicherheits-Checks, Beratung und Unterstützung bei der Dokumentation.
- Tank- und Druckbehälter, z.B. Druckgeräte, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Tankstellen, Tankfahrzeuge, Gasflaschen und Gefahrgut-Behälter.

Damit ist DEKRA in der Lage, seine Kunden umfassend in allen Fragen der Sicherheitstechnik zu betreuen und bei Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Regelungen zu unterstützen, um somit die notwendigen Freiräume für unternehmerische Kernkompetenzen zu schaffen.

Als besonderen Vorteil für DEKRA auf diesem Markt hebt Joachim Trommler, Direktor des Geschäftsfeldes, die flächendeckende Präsenz des Unternehmens hervor: "Kurze Wege zu den Kunden, verbunden mit langjähriger Erfahrung unserer Mitarbeiter in der technischen Sicherheit sind die Trümpfe, die wir ausspielen werden". Außerdem mache sich der Bereich schon heute auf den Weg, um sich von einer reinen Prüforganisation zu einem sicherheitstechnischen Systemlieferanten zu wandeln.

"Sicherheit aus einer Hand" lautet die Maxime von DEKRA Industrial Services. Mittelfristig werden rund 500 Sachverständige und Sicherheitsberater diese Maxime in die Tat umsetzen. Die Dienstleistungen des neuen DEKRA Geschäftsfeldes sind Teil einer breiten Angebotspalette der europaweit tätigen Sachverständigen-Organisation, deren Geschäftsbereiche in die vier Business Units Automotive, Industrial, Qualifizierung und International Operations gegliedert sind.



Kompetent und sachverständig für: > Technische Abnahmen und wiederkehrende Prüfungen nach Landesbaurecht > CO-Messungen > Leistungsmessungen > Beratung zur Anlagenoptimierung > Gutachten in Genehmigungsverfahren

DEKRA Industrial Services, Regionalzentrum NRW, Hugo-Eckener Str. 26, 50829 Köln, Telefon (02 21) 58 96 07-0, Telefax (02 21) 58 96 07-22, [brigit.meusch@dekra.com](mailto:brigit.meusch@dekra.com)

DEKRA Industrial Services, Regionalzentrum NRW, Alter Hellweg 106, 44379 Dortmund, Telefon (02 31) 99 54-100, Telefax (02 31) 99 54-111, [silke.koenig@dekra.com](mailto:silke.koenig@dekra.com)



## Unternehmensgruppe Dillenburger

Eine einzigartige Dienstleistungspalette rund um Gebäude kennzeichnet die Unternehmensgruppe Dillenburger. Ob **Komplett-Lösung oder Einzelleistung - Dillenburger garantiert Premium-Standards, Professionalität und Präzision.**

**Dafür stehen die drei Unternehmen:**

- **di-pa** • Dillenburger & Partner Kälte-, Klima-, Lufttechnik GmbH  
Das Dillenburger Kerngeschäft konzentriert sich auf Kälte-, Klima-, Lufttechnik sowie Service und komplettes Gebäudemangement
- **di-cc** • Dillenburger controlling-consult GmbH  
Gebäude- und Facility - Management aus einer Hand.
- **di-tec** • AG  
Das Generalunternehmen für technische Gebäudeausstattung (TGA) bietet eine große Spannweite an state-of-the-art Leistungen

**Kunden erwarten heute schnelle, integrierte Problemlösungen mit höchster Kompetenz in jedem Teilbereich.**

**Eine innovativer Weg ist das neue „Gebäude-TechnikZentrum Dillenburger“. 19 mittelständische Unternehmen arbeiten hier in einer strategischen Allianz zusammen.**

Der ganzheitliche Ansatz ist besser als die Summe einzelner agierender Unternehmen durch eine Optimierung der Geschäftsprozesse: Gemeinsame Ziele, zentrales Wissensmanagement mit modernster Kommunikationstechnik und gezielter Einsatz der jeweiligen Fachleute. Professionelle Leistung wird genau passend für das Projekt zusammengestellt und abgerufen, ohne Leerlauf oder hohe Kosten.

Dabei ergeben sich Vorteile in der gesamten Wertschöpfungskette für alle beteiligten Partner, vom Lieferanten über die Dienstleister bis zum Kunden bzw. Auftraggeber.

Kommunikation und Transparenz werden groß geschrieben: Direkter Wissenstransfer durch Intranet, Internet und CRM (Customer Relationship Management) stützen das Netzwerk von innen; regelmäßige Management-Meetings garantieren den inneren Zusammenhalt der strategischen Allianz.

### Optimierung der Geschäftsprozesse

Synergie-Effekte und kurze Kommunikationswege verstärken den konstruktiven Dialog im Sinne des Kunden:

- Konzentrierte Kundenorientierung und individuelle Kundenbetreuung
- Breites Angebot und gleichzeitig aktuellstes Know-How in allen Spezialbereichen
- Globale und spezifische Marktkenntnis
- Schnelle Reaktion auf veränderte Marktbedingungen
- Beschleunigte Umsetzung von Innovationen durch sofortige Entscheidungen
- Einsparungspotenziale werden an den Kunden weiter gegeben
- Höchste Flexibilität und Qualität

### Vorteile für den Kunden

- Ein verantwortlicher Ansprechpartner, auch für unterschiedlichste Leistungen
- Eindeutige Zuständigkeiten / Minimaler Zeitaufwand durch den Kunden
- Optimale Terminkoordination und Termintreue
- Keine Reibungsverluste; komplizierte Abstimmungen wie bei der Zusammenarbeit mit vielen Einzelunternehmen entfallen
- Persönliche Präsenz aller beteiligten Experten unter einem Dach; alle Beteiligten eines Projektes sind persönlich bekannt
- Professionelle Leistung auf jedem Gebiet, flexibel und auf dem neusten Stand der Technik
- Nutzung der Summe aller Leistungspotenziale
- Kostendämmende Synergien, keine Zusatzkosten durch hohen Personalaufwand
- Kurze Wege, schnelle Entscheidungen

**Unternehmensgruppe Dillenburger**  
**Von - Hünefeld - Straße 1 • 50829 Köln**  
**Fon: 02 21 / 650 10 10 - 0 • Fax: 02 21 / 650 10 10 - 150**  
**e-mail: [info@dillenburger.de](mailto:info@dillenburger.de) • [www.dillenburger.de](http://www.dillenburger.de)**

**„Ein guter Name resultiert aus vielen guten Namen.“**

Firmensitz der  
Unternehmensgruppe  
Dillenburger



# dillenburger

Unternehmensgruppe

### Referenzobjekte



Neumarkt Galerie Köln • DKV Versicherung Köln • Schloßhotel Bensberg • Polizeipräsidium Köln • Hafen Düsseldorf

design: [www.concept-ia-design.de](http://www.concept-ia-design.de)

**di-pa**

Kälte-, Klima-,  
Lufttechnik  
GmbH

**di-cc**

Management- und  
Beratungsgesellschaft für  
innovative Gebäudetechnik  
und Facility Management

**di-tec**

Technische  
Gebäude-  
ausrüstung AG

Von-Hünefeld-Straße 1, 50829 Köln  
 Fon: (02 21) 650 10 10-0  
 Fax: (02 21) 650 10 10-150  
 e-mail: [info@dillenburger.de](mailto:info@dillenburger.de)  
[www.dillenburger.de](http://www.dillenburger.de)

## Auszug aus dem Bericht aus Berlin März 2003

### BDB - INTERN

#### BDB-Resolution zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

##### „Wer billig plant, baut teuer!“

Die Honorare für die Leistungen der Architekten und Ingenieure – dies ist bei Baufachleuten und Fachpolitikern seit Generationen bestens bekannt – machen im Baugeschehen nur einen Bruchteil der Gesamtbaukosten und Folgekosten in der Nutzung eines Bauwerks aus. In der Planungsphase werden aber die entscheidenden Weichen für die Höhe der Baukosten und Qualität des zu entstehenden Bauwerks gestellt. Die unabhängige Bauüberwachung durch qualifizierte Architekten und Ingenieure sichert darüber hinaus die qualitätsvolle und mängelfreie Errichtung des Bauwerks. Wer in der Planungsphase und bei der unabhängigen Bauüberwachung unangemessen sparen will, wird feststellen, dass er unter dem Strich teuer und extrem konflikträchtig bauen wird. Vor diesem Hintergrund und dem Wissen, dass Planungsqualität und Baukultur nicht einem Preiswettbewerb unterworfen werden darf, ist die HOAI als geltendes staatliches Preisrecht entstanden, das letztendlich dem Verbraucherschutz dient.

Darüber hinaus hat die HOAI in den vergangenen Jahren sicher gestellt, dass eine breite Schicht an mittelständischen Architektur- und Ingenieurbüros sich entwickeln konnte, in denen hochqualifizierte Fachkräfte tätig sind und eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen für Bauzeichner und ähnliche Ausbildungsberufe entstanden ist. Die Berichte der Bundesregierung zur Lage der Freien Berufe sprechen hier eine deutliche Sprache: Die freien Architektur- und Ingenieurbüros haben sich zu einem belebenden Element für Innovation, Mittelstandsförderung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in unserer Volkswirtschaft seit Jahrzehnten bewährt. Ein derart breit gestreuter Mittelstand im Planungswesen ist in keiner anderen Volkswirtschaft entstanden.

Die seit acht Jahren unveränderte HOAI ist in Teilbereichen – hier besteht zwischen Bundesrat und Architekten- und Ingenieurverbänden und -kammern vollkommene Übereinstimmung – dringend reformbedürftig. Um so erfreuter war auch der BDB über die Entscheidung der Bundesregierung, ein umfangreiches Gutachten mit Thema „Statusbericht 2000plus Architekten und Ingenieure“ in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten liegt seit Ende 2002 nunmehr vor und es ist an der Zeit, die Ergebnisse intensiv zu diskutieren und

in eine Novelle zur HOAI praxis- und zeitnah umzusetzen. Die Verbände und Kammern stehen bereit, diese durch Bundesratsbeschluss übertragene Aufgabe an die Bundesregierung jederzeit konstruktiv zu unterstützen.

Um so unverständlicher ist ein Vorschlag aus der Ministerialbürokratie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu bewerten, unter der Überschrift „Masterplan Bürokratieabbau“ die gesetzliche Basis der HOAI abschaffen zu wollen. Der zuständige Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, der unter der von BDB und anderen Verbänden und Kammern voll unterstützten Aufgabengestaltung der Förderung des Mittelstandes angetreten ist, hat sich offensichtlich überraschenderweise dieser Auffassung seiner Ministerialbürokratie angeschlossen. „Masterpläne Bürokratieabbau“, aus der Ministerialbürokratie entwickelt, ohne Rücksprache mit den betroffenen Fachkreisen und auch Fachministerien für Bauen und Wohnen in Bund und Ländern, bergen volkswirtschaftlich erhebliche und unkalkulierbare Risiken!

Die unstrittig seit Jahren anpassungsbedürftigen Honorarsätze der HOAI führen bereits derzeit zu einem extremen Anstieg der Insolvenzen in den Architektur- und Ingenieurbüros – alleine in Nordrhein-Westfalen eine Steigerung von 65 % von 2001 zu 2002, von der insgesamt 3.685 Mitarbeiter betroffen sind.

Der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. – mit ca. 26.000 Architekten, Ingenieuren, Unternehmern und Studenten mitgliedestärkster Berufsverband der Bauschaffenden in Deutschland – appelliert eindringlich an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

- Gefährden Sie nicht durch Abbau der HOAI als geltendes staatliches Preisrecht den Verbraucherschutz der Bauherren in Deutschland
- Reduzieren Sie auch nicht den Umfang und die Qualität notwendiger Planung und unabhängiger Bauüberwachung im Sinne der unter Fachleuten unumstrittenen Erkenntnis „Wer billig plant, baut teuer!“ (... und hat auch noch hohe Folgekosten zu tragen)
- Gefährden Sie nicht weitere Arbeits- und Ausbildungsplätze in volkswirtschaftlich wichtigen mittelständischen Architektur- und Ingenieurbüros in Deutschland,
- Lassen Sie dem innovativen, qualitäts- und preisbewusstem Bauen durch angemessene und geistig-schöpferische Planung weiterhin

die Chance, die Deutschland im Bauwesen in der Vergangenheit schon immer einen Spitzenplatz eingeräumt hat, sondern treten Sie mit Verbänden, Kammern, Ländern und Fachbehörden intensiv dafür ein, dass der notwendige Reformbedarf, der durch das Gutachten der Bundesregierung „Statusbericht 2000plus – Architekten und Ingenieure“ sehr umfassend beschrieben ist, schnellstmöglich durch eine Novelle zur HOAI in die Bau- und Planungspraxis umgesetzt wird!

Der BDB als wichtiger Partner im Baugeschehen steht Ihnen hierzu jederzeit zur Verfügung.

### BERUF AKTUELL

#### Startschuss der ersten elektronischen Vergabe von Bauleistungen

Der Staatssekretär im BMVBW, Tilo Braune, teilte Anfang März in Berlin mit, dass im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der Startschuss für eine erste vollständige elektronische Vergabe von Bauleistungen nach VOB erfolgt sei. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hat über die Vergabepattform des Bundes die erste Ausschreibung im öffentlichen Bauwesen – die Errichtung eines Schwachstromnetzes für ein Bonner Dienstgebäude - freigeschaltet. Damit erhalten Bieter aus der Wirtschaft die Möglichkeit, ihre Angebote komplett und rechtsverbindlich ohne Medienbruch über das Internet abzuwickeln.

**Auf der Webseite [www.bbr-vergabe.bund.de](http://www.bbr-vergabe.bund.de) <<http://www.e-vergabe.info/>> finden sie die aktuelle Ausschreibung sowie weitere Informationen zum Projektstand.**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen arbeitet beim Leitprojekt „e-Vergabe“ eng mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie mit dem Bundesministerium des Innern zusammen. Mit dem Ziel, öffentliche Aufträge schneller und unter Vermeidung der herkömmlichen Verwaltungskosten für die Papiervergabe durchführen zu können, haben diese Bundesministerien das Pilotprojekt „elektronische Vergabe von Aufträgen des Bundes“ initiiert, in dem nun auch der erste Bauauftrag vergeben wird. Es wurde eine Plattform geschaffen, mit dem die elektronische Auftragsvergabe unterschiedlichster Leistungen durch die Bundesverwaltung in Zukunft abgewickelt werden soll.

Im Projekt „e-Vergabe“ wird daher das elektronische Vergabeverfahren mit der

digitalen Signatur und bestimmte Verschlüsselungstechniken erstmals in einem "echten" Verfahren angewandt. Aufträge der öffentlichen Hand sollen in Zukunft per Internet vergeben werden. Eine dafür notwendige Änderung der Vergaberegulungen ist bereits seit 1. Februar 2001 in Kraft. Bisher mussten die Firmen ihre Angebote in Papierform und mit eigenhändiger Unterschrift einreichen. Der Arbeitsaufwand war für den Bieter bei größeren Ausschreibungen erheblich. Bei der digitalen Vergabe werden die Vorgänge vereinfacht und nutzerfreundlich ausgestaltet.

Die e-Vergabeprojekte sollen die Umstellung des Vergabeverfahrens der Bundesverwaltung auslösen. Nach erfolgreicher Realisierung der e-Vergabe soll die Plattform mit ihrer Technik im Rahmen der Initiative Bund Online 2005 auch anderen öffentlichen Auftraggebern angeboten werden.

## INFOS

### Publikationen

Traumberuf Architekt? In seinem Debütfilm spürt der Autor Jan A. Wolff, selbst Architekt, am Beispiel von drei Büros der Befindlichkeit einer Generation von Planern von Anfang bis Mitte Dreißig nach, die versuchen, sich als selbständige Architekten zu etablieren. Der 30-minütige Film ist auf CD-ROM oder als Video für 14 resp. 24 Euro erhältlich und kann über [info@jawsfilm.de](mailto:info@jawsfilm.de) oder per Fax (0511) 283 38 58 bestellt werden. Weitere Informationen unter [www.jawsfilm.de](http://www.jawsfilm.de)

## Kultur und mehr

### Landesverband Berlin

#### BDB-Vortragsreihe „Denkanstöße“

Ort/Zeit: TU Berlin, Raum A 151, Großer Hörsaal, 20.00 Uhr

- 20. 05. 2003 Urban Catalyst „Temporary Use“
- 17. 06. 2003 Dominique Perrault "Europäische Projekte"
- 15. 07. 2003 Christian Patermann "EU-Denkmalpflege"
- 21. 10. 2003 Wolf Rilke "Stadtumbau Ost"
- 18.11.2003 Klaus Humpert "Mittelalterliche Stadtplanung"

#### Bezirksgruppe Bielefeld-Gütersloh

Ort/Zeit: Kunsthalle-Bielefeld, Vortragssaal, 19.00 Uhr

- 06.05.2003 Kunibert Wachten
- 17.06.2003 Jörg Schlaich
- 07.10.2003 Louisa Hutton

**Herausgeber:** BDB - Präsidium  
**Presserechtlich** Dipl.-Volksw.  
**verantwortlich:** Marianne LeGans

## Aus den Bundeskammern/Europa

**Planned in Germany**  
– Quality solutions worldwide

Deutsche Architekten und Ingenieure stellen sich den Auftraggebern und Investoren weltweit vor





**BUNDESARCHITEXTKAMMER**

Adolfplatz 10a/1  
10784 Berlin  
Telefon: 030 2028 15222  
Fax: 030 20 20 4400  
[info@bak.de](mailto:info@bak.de)  
[www.bak.de](http://www.bak.de)



**VERBAND BUNDESWEITE INGENIEURE**

Adolfplatz 10a/1  
10784 Berlin  
Telefon: 030 202 42 01  
Fax: 030 202 42 133  
E-Mail: [info@vbi.de](mailto:info@vbi.de)  
[www.vbi.de](http://www.vbi.de)

FAKTEN

**Planned in Germany**  
– Quality solutions worldwide

**DEUTSCHE ARCHITEXTEN UND INGENIEURE STELLEN SICH DEN AUFTRAGGEBERN UND INVESTOREN WELTWEIT VOR**

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) und der Verband Bundesweite Ingenieure (VBI) bringen die Leistungen der deutschen Architekten und Ingenieure zu den Auftraggebern und Investoren weltweit.

Unter dem Titel **Planned in Germany – Quality solutions worldwide** werden BAK und VBI die Auslandskontakten der Ingenieure und Architekten auf der Basis der folgenden Antragsunterlagen unterstützen, kopieren und fördern. Diese werden weltweit **über 3.000** Auftraggeber und Investoren weltweit über die Leistungsfähigkeit der Architekten und Ingenieure ausdrücklich informieren: öffentliche und private Auftraggeber – Banken, Ministerien, Industrieunternehmen, Staatsunternehmen, Energieversorger, Kommunen, Verkehrsunternehmen, Dienstleister, Hotelketten, Museen, Eventveranstalter, öffentliche und private Finanzierungsorganisationen, Institute und Research der Architekten und Ingenieure im Ausland, Messen und Shows. Dieser qualitätsorientierte Ansatz garantiert die Investitionsmöglichkeit der Regionen und Länder.

Die ersten Schritte sind die Entzifferung und der Versand eines äußerst repräsentativen und bestmöglichen Briefchens, in dem sich die Architekten und Ingenieure mit ihrer Leistung, Projekten und Leistungen des Auftraggebers vorstellen. Die Briefchens sind ebenfalls in allen überlappenden Sprachen und Auftragskategorien ausgelegt. Für das exakte Bild, in dem Aufwand in der Regel wirtschaftlich nicht möglich.

In einem zweiten Schritt wird unter der Domain [www.planned-in-germany.de](http://www.planned-in-germany.de) eine Content-Management-System aufgebaut, die ebenfalls weltweit kontinuierlich kommuniziert wird.

Die herausragenden Leistungen deutscher Architekten und Ingenieure stehen im Mittelpunkt der Initiative von BAK und VBI, die sich als Service weltweit, BAK und VBI werden die Marke „Planned in Germany“ in Projektunterlagen weltweit kopieren lassen.



## NEWSLETTER

## ARCHITEKTENKAMMER

## NORDRHEIN-WESTFALEN

19. März 2003



### Aktuelle Meldungen

#### AK NW-VORSTAND: HOAI BLEIBT AUF DER TAGESORDNUNG

Über die Zukunft der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure besteht weiterhin Unklarheit. Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums zur Abschaffung der HOAI, die zu Beginn des Jahres bekannt geworden waren, haben offenbar keinen Niederschlag in einem aktuellen Kabinettsbeschluss zum Bürokratieabbau gefunden. "Die Sache ist noch nicht vom Tisch", kommentierte AK NW-Präsident Hartmut Miksch die aktuelle Entwicklung in der Vorstandssitzung Anfang März. <http://www.aknw.de/news/meld-hoai-vorstand03.htm>

#### "HOHER GESTALTERISCHER ANSPRUCH" - VERLEIHUNG DER "FÖRDERPREISE 2002"

Den Architekten-Nachwuchs zu ermutigen: Das ist Aufgabe und Ziel des Förderpreises, den die Stiftung Deutscher Architekten am 13. März in Düsseldorf an drei angehende Kollegen verliehen hat. Alle Arbeiten zum Förderpreis 2002 sind bis Ende April in einer Ausstellung im Haus der Architekten zu sehen. <http://www.aknw.de/news/meld-foerderpreise03.htm>

#### RÜCKZUG DER PRIVATEN AUS DEM MIETWOHNUNGSBAU

Seit Jahren schwindet die Bereitschaft privater Bauherren, Geld in den Mietwohnungsbau zu investieren. Die Gesetzesvorhaben der Bundesregierung verstärken diesen fatalen Trend. Ein Kommentar von Alfred Schlüter, Vizepräsident der AK NW. <http://www.aknw.de/news/meld-kommentar-mietwohnbau03.htm>

#### NETWORKING - ERSTER "INNEN-ARCHITEKTENTAG" DER AK NW MIT GROSSER RESONANZ

"Wir Innenarchitekten müssen verstärkt kooperieren, und zwar untereinander und mit den anderen Fachrichtungen, um uns für die Zukunft besser am Markt zu positionieren!" Mit diesem Appell gab Martin Müller, AK NW-Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses "Innenarchitekten", die Marschroute für seine Fachrichtung und den NRW-Innenarchitektentag vor. <http://www.aknw.de/news/meld-networking03.htm>

#### GEMEINSAMER AUSSCHUSS: AK NW + IK-BAU NRW FÜR ERHALT DER HOAI

Im Mittelpunkt der 18. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Architektenkammer und der Ingenieurkammer-Bau standen die Novellierungen der HOAI und des Baukammergesetzes. Gegen die Vorstellungen von Bundeswirtschaftsminister Clement, die HOAI abzuschaffen oder nur noch als unverbindliche Honorarempfehlung zu betrachten, machten beide Kammern Front. <http://www.aknw.de/news/meld-ausschuss-hoai03.htm>

#### LANDESWETTBEWERB 2003: INNERSTÄDTISCHES WOHNEN IN NEUZEITLICHER ARCHITEKTUR

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Architektenkammer NW loben gemeinsam den Landeswettbewerb 2003 zum Thema "Innerstädtisches Wohnen in neuzeitlicher Architektur" aus. Mit dem Wettbewerb sollen innerstädtische Brachflächen in fünf Großstädten NRW durch attraktiven Wohnungsbau entwickelt und aufgewertet werden. Ein Projekt im Rahmen der Initiative "StadtBauKultur NRW". <http://www.aknw.de/news/meld-landeswett03.htm>

#### NRW MACHT WIEDER PLÄTZE!

Auf große Resonanz stieß im vergangenen Jahr der Landeswettbewerb "Stadt macht Platz - NRW macht Plätze", mit dem das NRW-Städtebauministerium die Umgestaltung und Aufwertung von insgesamt zehn öffentlichen Räumen in Nordrhein-Westfalen förderte. In diesem Jahr wird das Wettbewerbsverfahren erneut ausgelobt. Architekten und Stadtplaner können sich in Kooperation mit Kommunen beteiligen. <http://www.aknw.de/news/meld-nrw-plaetze03.htm>

#### Berufspraktische Informationen

#### BAUEN IN RUSSLAND - ERFahrungen eines DÜSSELDORFER ARCHITEKTEN

Angesichts der schlechten Situation auf dem Arbeitsmarkt richtet sich der Blick deutscher Architekten zunehmend ins Ausland. Wo liegen Chancen, was ist zu beachten, wenn man dort tätig werden will? In loser Folge berichten wir über die Erfahrungen, die Kolleginnen und Kollegen mit dem Export ihrer Planungsleistung gesammelt

haben. Erste Folge: Russland. <http://www.aknw.de/news/meld-bauen-russ03.htm>

#### BRANDSCHUTZ - ERWEITERTE VERANTWORTUNG DES ARCHITEKTEN

Aufgrund des politischen Drucks zur Vereinfachung des Bauens an sich und anstehender Großbauvorhaben, etwa im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland, wurde im Jahr 2002 eine neue Musterbauordnung (MBO) erlassen. Zudem wurden mehrere Muster-Sonderbauverordnungen veröffentlicht, darunter eine neue Muster-Versammlungsstättenverordnung, die in NRW schon in Kraft getreten ist. Tendenz: Deregulierung, die Architektinnen und Architekten werden stärker in die Pflicht genommen. <http://www.aknw.de/news/meld-brand-schutz03.htm>

#### RECHTSTIPP: HAFTUNG DES ARCHITEKTEN FÜR EIGENLEISTUNG DES BAUHERRN

Im Falle der Erbringung von Eigenleistungen durch den Bauherrn ist es Aufgabe des Architekten, auf die Risiken hinzuweisen. Das gilt auch dann, wenn ausdrücklich eine Reduzierung der Überwachungsleistungen durch den Architekten vereinbart wird. <http://www.aknw.de/service/recht-haftung03.htm>

#### VERGABERECHT: NEUFASSUNGEN DER VOB, VOF UND VOL

Mit dem Inkrafttreten der zweiten Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung (VgV) gelten seit dem 15. Februar dieses Jahres die neuen VOB, VOF und VOL. <http://www.aknw.de/news/meld-vergaberecht03.htm>

#### Veranstaltungen

#### TAG DER ARCHITEKTUR 2003: Über 430 OBJEKTE IN NRW ZUR BESICHTIGUNG GEÖFFNET

Ein breites Spektrum an aktueller nordrhein-westfälischer Architektur erwartet am diesjährigen Tag der Architektur die Besucher in Nordrhein-Westfalen. Mehr als 430 neue Bauwerke bzw. Objekte der Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung werden am 28. und 29.

Juni zur Besichtigung unter sachkundiger Führung geöffnet sein. Mehr als je zuvor! <http://www.aknw.de/news/news-tda2002b.htm>

## STADTPLANERTAG: GESPRÄCHE UND DISKUSSION IM HAUS DER ARCHITEKTEN

Zu einem ersten "Stadtplanertag" lädt die Architektenkammer NW und ihr Fachausschuss "Stadtplanung" am 23. Mai Stadtplanerinnen und Stadtpla-

ner ins "Haus der Architekten" ein. Im Rahmen einer aktuellen Fachdiskussion besteht die Gelegenheit, das "Haus der Architekten" kennen zu lernen. <http://www.aknw.de/news/meld-stadtplanertag03.htm>

## ARCHITEKTENKONGRESS 2003: "ARCHITEKTUR UND POLITIK - EUROPA GESTALTEN"

Der internationale Architektenkongress der Architektenkammer Nord-

rhein-Westfalen findet vom 18. bis 22. Juni auf der britischen Kanalinsel Jersey statt. Architekten und Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur treffen sich zum Informations- und Gedankenaustausch über die Möglichkeiten und Perspektiven der deutschen Architektenschaft im europäischen Kontext. <http://www.aknw.de/news/meld-jersey.htm>

## IK Bau Aktuell

### Kammerwahlen 2003 -- Kammerwahlen 2003 -- Kammerwahlen 2003



#### Vormerkung

Im Dezember 2003 wählen rd. 11.000 Bauingenieure ihr neues Ingenieurparlament, die Vertreterversammlung. Der BDB-Landesverband tritt mit seiner Liste Ingenieurkollegen an, diesmal stärkste Fraktion zu werden: 1993 drittstärkste Fraktion, 1998 zweitstärkste Fraktion, 2003 stärkste Fraktion.

*Die Chancen dafür stehen gut:*

- Wir haben gute Kandidaten/Innen
- Wir machen eine pragmatische Berufspolitik
- Wir leisten gute Arbeit in den Kammergremien

Wir wollen Ihnen in loser Folge bis zum Jahresende insbesondere die Arbeit unserer BDB-Vorstandsmitglieder in der IK Bau darstellen, den Anfang macht

**Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter aus Olpe.** Zum Ende der Legislaturperiode der 2. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Bau NRW gilt es festzustellen, dass der BDB als starke Fraktion seinen Einfluss im Sinne seines Be-

rufsverbandes als größter Berufsverband immer stärker geltend gemacht hat.

Von den 101 Mitgliedern der Vertreterversammlung stellt der BDB 19 Kolleginnen und Kollegen, von denen die Kollegen Robert Dorff, Stephan Müller und Wolfram Schlüter in den Vorstand entsandt wurden.

Der BDB ist 1998 angetreten, **das öffentliche Ansehen der Ingenieurkammer Bau NRW** weiter zu stärken. Die wichtigste Entscheidung hierbei ist der Ortswechsel der Kammer nach Düsseldorf, der im Mai diesen Jahres vollzogen wird. Dieser Beschluss wurde letztendlich durch die klaren Forderungen des BDB durchgesetzt. Die künftige Präsenz in Düsseldorf wird der Kammer das ihr angemessene Gehör verschaffen. Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit ist in der Landeshauptstadt einfach effektiver.

Der BDB **forderte die stetige Fort- und Weiterbildung für Ingenieure.** Der Entwurf der Fortbildungssatzung liegt mittlerweile vor. Es gilt, ihn zügig zu verabschieden. Denn eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung sichert die Qualität unserer Arbeit. Die Fortbildungssatzung berücksichtigt auch die Interessen der angestellten Ingenieure/Ingenieurinnen, da sie gegenüber ihren Arbeitgebern ihr Interesse auf Fortbildung begründen können.

Die laufende **Novellierung des Baukammergesetzes** wird voraussichtlich zum Wegfall der zweijährigen Wartezeit für Berufsanfänger führen. Das öffnet unseren jungen angestellten Kolleginnen und Kollegen sofort bei Aufnahme ihrer Berufstätigkeit die Dienstleistungsangebote der Kammer, wie z. B. vergünstigte Fortbildungsangebote der Akademie, Rechtsberatung, usw. In diesem Zusammenhang ist auch die weiter aus-

gebaute Existenzgründerberatung und das sog. Existenzgründerpaket, das die Geschäftsstelle auf Anfrage übersendet, zu nennen. Diese Maßnahmen unterstützen die jungen freiwilligen Mitglieder bei ihrem Schritt in die Selbständigkeit.

Der BDB hat die Kammer bestärkt, die **prozessuale Klärung der Rechtslage bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand** herbeizuführen. Hierdurch werden die beamteten Mitglieder der Kammer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt, d. h. HOAI – konforme Ausschreibungen bedeuten keine Dienstrechtsverstöße! Weiter bedeutet das, HOAI – konformes Ausschreiben und Anbieten sichert auskömmliche Honorare und damit die Arbeitsplätze unserer angestellten Kolleginnen und Kollegen.

Einen breiten Raum in der Kammerarbeit nimmt die Beratung und Erarbeitung von Stellungnahmen zu Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Musterverordnungen der Arge Bau ein. Hierbei werden die Belange des BDB, der die Interessen aller Bauingenieure vertritt, für uns immer im Vordergrund stehen. Wenn das technische Bauvorlagerecht in der Landesbauordnung 2000 noch nicht durchgesetzt werden konnte, so ist es erreicht worden, den Bauleiter wieder einzuführen. In der Musterbauordnung der Arge Bau ist das technische Bauvorlagerecht verankert, bleibt zu hoffen, dass die Landesregierung bei der nächsten Anpassung der Bauordnung sich eng an der Musterbauordnung orientiert und das längst überfällige technische Bauvorlagerecht einführt.

#### Kontakt:

Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter, Olpe  
[Wolfram.Schluter@t-online.de](mailto:Wolfram.Schluter@t-online.de)

## Neue Synagoge in Wuppertal

Die offizielle Einweihung erfolgte am 8. Dezember 2002, und zwar in Anwesenheit

- des israelischen Staatspräsidenten Mosche Kazav
- des Bundespräsidenten Dr. h.c. Johannes Rau
- des NRW - Ministerpräsidenten Peer Steinbrück

### Planungs- und Gebäudedaten:

Planungsbeginn: November 1999

Baubeginn: September 2001

Gesamtkosten: 4,6 Mio. Euro

Gesamtnutzfläche: ca. 1.650 qm

Umbauter Raum: ca. 7.100 cbm

Über dem Eingang der am 10. November 1938 angezündeten und zerstörten Barmer Synagoge stand die Inschrift „Denn mein Haus soll ein Bethaus ge-

nannt werden für alle Völker“. Die neue Synagoge will dies, öffnendes Angebot und zugleich Verpflichtung, nicht nur inhaltlich, sondern auch als Architektur neu beantworten: wie offen und wie beschützend, wie öffentlich und wie privat, wie stolz und wie bescheiden möchte sie sein? Und woran soll man die Synagoge erkennen? Welche Traditionen sind wichtig, und wie reagiert die Architektur darauf? Neben der direkt benachbarten großen, vor allem durch die „Barmer Erklärung“ von 1934 wider den Ungeist der Nazis bedeutenden Kirche, ist die eigene, auch architektonische Identität der Synagoge um so mehr eingefordert. Eine gestalterische Unterordnung oder Anpassung an die Kirche ist ausgeschlossen. Das eigentlich gestalterisch und städtebaulich naheliegende, ein „Bauen um die Kirche herum“, ein „respektvoller“ Abstand oder eine Betonung des Gemeinsamen, oder nur die Übernahme und Fort-



führung der Axialität der Kirche, muss hier unterbleiben. Und: die Synagoge ist ein Ort des Gottesdienstes für eine lebendige, heutige Gemeinde, und keine historische Gedenkstätte einer auch in Wuppertal dunklen, schrecklichen Geschichte

Wir haben nach einer Architektur gesucht, die den Gottesdienstraum als das Herzstück der Synagoge der Kirche gegenüberstellt und die Synagoge gleichzeitig nahe an die Straße heranrückt, und nach einer Sprache der Formen und Bedeutungen, die offen für Interpretationen ist, also zum Beispiel zugänglich und verschlossen zugleich. Wir suchen nach einer Architektur, die nicht laut oder verklausuliert redet, sondern einfach und deutlich, und die keine Gebrauchsanleitung braucht.

In entsprechend differenzierter Weise erschließen sich die sparsam eingesetzten Symbole und Bedeutungen der Architektursprache in einer Weise, dass sie verstanden werden können, dass sie aber in einer Zeit, in der das Verständnis für Symbole angesichts der Flut der Bilder und Markenzeichen weitgehend verloren gegangen ist, nicht verstanden werden müssen, weil sie gleichzeitig Funktionen erfüllen, zum Beispiel Belichtung oder Statik.

Die gebäudehohe, massive Natursteinwand entlang der Paul-Humburg-Straße wird gegliedert durch 9 schmale Fen-



# DITTEN

## TROCKENAUSBAU ROHRISOLIERUNG

**Individuelle Trockenbauarbeiten - unsere Stärke!**

Kühldecken gerastert oder fugenlos, Akustikdecken, Strahlenschutzwände u. -decken, Ständerwände, Türelemente für Brand-, Schall- und Strahlenschutz

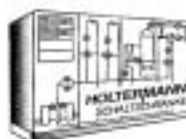
**H. Ditten GmbH**

56727 Mayen • Tel. 02651/95660

www.ditten.de • info@ditten.de

# HOLTERMANN

Regeltechnik



Mess- und Regelanlagen,  
DCC-Systeme  
Planung und Programmierung  
Steuerschrank für Heizung,  
Lüftung, Klima und Industrie  
Wartung und Montagen  
Inbetriebnahmen

Konrad-Adenauer-Str. 26a  
33397 Rietberg  
Telefon 0 52 44 / 92 59-0  
Telefax 0 52 44 / 92 59 99

ster, von denen eines sich etwas absetzt, in Anlehnung an die 8 Kerzen des Chanukka-Leuchters und ihren Anzünder. Die überhöhten Naturstein-Fensterstürze über den Fenstern verstärken das Bild der Kerzen noch. Denn diesem Symbol kommt besondere Bedeutung zu, weil es an die erneute Weihung des durch Idole und Bilder entweihten 2. Tempels in Jerusalem erinnert (167 v. u. Z.). Der helle, lebendige Naturstein (Seeberger Sandstein aus Thüringen) der Straßenfassaden kann erinnern an Mauern in Jerusalem. Das Steinformat selbst, das den einzelnen schweren Stein betont, zeigt das Handwerkliche, das Dauerhafte: Permanenz. Und schließlich können die beiden Baukörper entlang der beiden Straßen selbst als Wände interpretiert werden, die die Synagoge schützend in ihre Mitte nehmen, mit dem Eingang in der aufgetroffenen Ecke.

An dieser Gebäude- und Straßenecke, auf dem Niveau der Straße und der Stadt, stehen zwei Säulen, vor dem betonten Sockel des Gebäudes, vor der Freitreppe, vor dem angehobenen Eingangsort. Sie sind, wie ein Tor, ein starker Hinweis auf den Eingang. Darüber hinaus führen sie die Wände und Baukörper gedanklich bis an die Straßenecke heran und markieren das Terrain der Synagoge wie 2 eingeschlagene Pfosten. Sie können aber auch erinnern an die beiden mythologischen, ehernen Säulen „Jachin“ und „Boas“, die im Alten Testament genau beschrieben werden rechts und links des Einganges zum ersten Tempel in Jerusalem.

Der Gottesdienstraum wird überdeckt mit einer Stahlfachwerkkonstruktion, die bei genauem Hinsehen durch die Durchdringungen der drei Trägerpaare einen Davidstern („Magen“ = Schild) erkennen lässt. Die dem geradezu prototypisch runden Versammlungsraum aufgesetzte gläserne Pyramidenspitze belichtet vordergründig den Gottes-

dienstraum in seinem liturgischen Schwerpunkt, weist aber gleichzeitig eindeutig auf den besonderen Ort hin, an dem sich Menschen versammeln. Dies ist auch die Bedeutung des griechischen Wortes Synagoge: Ort der Versammlung. Auch kann diese Belichtung von oben, vom Zenith, Hinweis sein auf die „Schechina“, die Unmittelbarkeit in der Beziehung des Betenden zu Gott.

Die Decke des Gesellschaftsraumes im Untergeschoss wird durch vier freistehende Säulen gegliedert, die den Boden des Gottesdienstraumes darüber tragen, aber auch an einen Baldachin oder ein Zelt erinnern, Symbole, die bei jüdischen Festen Bedeutung haben.

Die Architektur bedient sich einfacher, ablesbarer, bekannter Formen: die quaderförmigen Baukörper von Foyergebäude und Gemeindehaus, die formal (Paul-Humburg-Straße) und informell (Gemarker Straße) konzipierten Straßenfassaden, die geradezu sinn-

bildliche Rotunde des Versammlungsbaues, die Glasspitze als Zeichen. Die ruhige Foyer-Fassade zur Paul-Humburg-Straße, mit den schmalen Chanukka-Fenstern und dem massiven Sandsteinmaterial ist erkennbar formal gestaltet, besonders, ein „öffentlicher“ Bau. In der Gemarker Straße bildet die 3-geschossige Lochfassade den häuslichen Maßstab der gegenüberliegenden Bebauung ab, durch einen Balkon betont, und folgt der leicht verschwenkten Straße nicht, öffnet vielmehr in subtiler Weise den engen Straßenraum zur Zwinglistraße/City hin. Gleichzeitig markiert der Baukörper entlang der Paul-Humburg-Straße den Rand der Barmer City gegenüber dem Sedansberg.

Entsprechend differenziert werden, trotz der engen Grundstücksverhältnisse, die Räume im Inneren im Wechsel von hoch und nieder, weit und schmal, leicht und schwer inszeniert: dem hohen Eingang zur Synagoge folgt das über die ganze Länge des Gebäudes reichende, lang-



INGENIEURBÜRO  
**RASBACH**  
+ PARTNER

Wir entwickeln ■■■■  
■■■■■ Tragwerke!

INGENIEURBÜRO RASBACH + PARTNER GMBH  
Lohmannstraße 31 · 56626 Andernach  
Tel.: 02632/2599-0 · Fax: 02632/2599-990  
info@rasbach-partner.de · www.rasbach-partner.de



Peter Nolte · Dachdeckerei & Bauklempnerei

Beim Bau der Synagoge Wuppertal Barmen haben wir uns besonders ins Zeug gelegt:

- Dächer in Höchstform halten dauerhaft dicht
- Anspruchsvolle Klempnertechnik ermöglicht Freiheit in Gestaltung + Planung

Wiesenstraße 115 - 121  
42105 Wuppertal

Telefon (0202) 300041  
www.noltedach.de



gestreckte, eher niedrige Foyer, welches in den überhöhten (aber nicht überhöhen) Gottesdienstraum führt. Am Ende des Foyers führt eine von oben belichtete Freitreppe in die Galerie im 1. Obergeschoss, die das Foyer zur Frauenempore bildet. Eine dreigeschossige Halle verbindet die beiden Synagogenebenen mit dem Untergeschossfoyer und sorgt, trotz der engen Grundstücksverhältnisse, für räumliche Dramatik und Großzügigkeit.

Der Synagogenraum berücksichtigt die beiden Aspekte der Ausrichtung und Orientierung. Die Anordnung und Bedeutung der Thora (die heiligen Schriftrollen in einem besonders gestalteten Schrank an der Ostwand) verlangt nach einer axialen Organisation des Raumes (Ausrichtung nach Osten/Jerusalem). Die Position der Bima, dem Ort, an dem als dem liturgischen Schwerpunkt aus der Thora vorgelesen wird, erfordert eine zentrale Rauminterpretation. Salomon Korn, der Architekt und Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt, nennt diesen sozusagen eingebauten Raumkonflikt die „synagogale Raumantonomie“. Durch das Abschneiden einer Sekante wird der prototypisch runde Versammlungsraum eindeutig orientiert.



Der Synagogenraum wird darüber hinaus durch die differenzierte Belichtung charakterisiert. Die Konzentration auf die Bima wird durch die Anordnung des großen Oberlichtes verstärkt, das auch den Gottesdienstraum belichtet. Die Thora wird in einer Wandnische angeordnet, unmittelbar an der Außenwand, der Thoraschrein durch die Wandgestaltung (Holzverkleidung) überhöht und durch beidseitige künstlerisch gestaltete Fenster betont (Glaskunst: Udo Unterieser). Die große Wandfläche mit dem Thoraschrein und den Doppeltüren soll durch aus Assoziationen zum Synagogeneingang mit der doppelflügeligen Tür unter dem hebräischen Sinnpruch in der Natursteinwand hervorruhen.

Im rückwärtigen Bereich rückt die Synagoge der Kirche sehr nahe, orientiert sich jedoch durch die Drehung des Gottesdienstraumes nach Jerusalem eindeutig an ihr vorbei (!). Die Drehung wird an der Straßenseite durch ein Fenster in der Thoraachse markiert. Das Bistro erhält einen eigenen, der Stadt zugewandten, betonten Eingang und orientiert sich mittig auf die zukünftig neu zu gestaltende Freifläche in Richtung Zwinglistraße.

Eine neue Synagoge für Wuppertal zu planen ist für einen Architekten, zumal einen Wuppertaler Protestanten, eine große Herausforderung. Uns beschäftigten, neben den gestalterisch-technischen Überlegungen, auch Fragen zum Selbstverständnis der Gemeinde, zum adäquaten Ausdruck der Synagoge nach Außen und Innen, umgekehrt zum Verhältnis der Stadt zur Synagoge und zur Jüdischen Gemeinde. Architektur ist, davon sind wir überzeugt, genau dieses Dazwischen: die transparente Schicht



Fotos: STEINPRINZ FOTODESIGN



zwischen Innen und Außen, zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen, dem Schatten und dem Licht.

Hans Christoph Goedeking,  
Goedeking + Schmidt,  
Freie Architekten BDA, Wuppertal

#### Projektbeteiligte Planung:

**Bauherr/Nutzer:** Jüdische Kultusgemeinde Wuppertal, Gemarker Straße 15, 42275 Wuppertal, Tel. 0202/371183

**Projektleitung:** GMW Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal, Neumarktstraße 40, 42103 Wuppertal, Tel. 0202/563-6827

**Architekten:** Goedeking + Schmidt, Freie Architekten BDA, Bismarckstr. 65, 42115 Wuppertal, Tel. 0202/310002

**Kostenplanung/Ausschreibungsplanung:** Assmann Beraten + Planen GmbH, Dortmund

**Brandschutz:** IFBW Ingenieurbüro für Brandschutz Wuppertal GmbH

**Tragwerksplanung:**  
Entwurf: Ingenieurgesellschaft für Bauwesen Dumsch u. Räck, Wuppertal  
Ausführungsplanung: durch Generalunternehmer

**Planung Haustechnik:**  
Entwurf: Passau Ingenieure GmbH, Düsseldorf und Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal GMW  
Ausführungsplanung: durch Generalunternehmer

**Bodengutachten:** ICG Dietrich und Leonhard, Düsseldorf

#### Projektbeteiligte Ausführung

**Generalunternehmer:**  
Cornelius Kroth Bau GmbH & Co. KG  
Füllscheuer 3- 9, 56626 Andernach  
Tel. 02632-2507-0

**Beleuchtung Gottesdienstraum (einschl. Planung):** Licht im Raum Dinnebierr GmbH, Düsseldorf

**Glaskunst (Entwurf und Ausführung):**  
Udo Unterieser, Sprockhövel

**Schreiner Prinzipalstücke (Bima, Thoraschrein, Lesepult):** Karl Steinberg KG, Wuppertal

Aus Architekten werden Manager

## Neues DAA-Konzept weist Wege aus der Arbeitslosigkeit

von: Martin Idem, Christian Möls, Kerstin Rohde

Fast jeder zehnte Architekt ist heute arbeitslos. Damit hat die Arbeitslosigkeit in diesem Berufsstand einen Negativrekord erreicht. Da jährlich außerdem den etwa 3000 altersbedingt ausscheidenden Architekten rund 6500 neue Absolventen gegenüber stehen, ist ein Ende dieser Entwicklung nicht abzusehen.

Die Lage ist ebenfalls in anderen planerischen Berufen angespannt. Im letzten Jahr haben sich 9500 Bauingenieure arbeitslos gemeldet. Auch hier ist der Trend aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtlage steigend. Ein Grund für diese Entwicklung sehen Unternehmen in der theorielastigen Ausbildung an den Universitäten. Den Studienabgängern sämtlicher Planungsberufe fehlen vor allem praxisnahe Qualifikationen wie organisatorische Fähigkeiten.

Dadurch sind sie auf die veränderten Anforderungen des Berufslebens nicht vorbereitet. Die Nachfrage nach Planern konzentriert sich heute auf Bauleitung, Bauausführung und -management, wofür Fachkenntnisse in Projektentwicklung und Führungsmanagement vorausgesetzt werden.

Gerade durch die neuen Arbeitsfelder stehen Generalisten zur Zeit höher im Kurs als Spezialisten. Ein ausreichendes Traineeprogramm steht aber seitens der Wirtschaft nicht zur Verfügung.

Diese Lücke schließt jetzt ein neues Fortbildungskonzept der Deutschen Angestellten Akademie. Das „Trainee-Programm für Planungsberufe“ ist mit Unterstützung des BDB LV NRW entwickelt worden und richtet sich an Architekten, Bauingenieure, Raum- und Stadtplaner.

In einem **neunmonatigen Vollzeitkurs** erwerben die Teilnehmer die notwendigen Qualifikationen für den Berufseinstieg in neue planerische Tätigkeitsfelder. Dabei steht in der ersten **dreimonatigen Unterrichtsphase** die Vermittlung von Managementwissen im Mittelpunkt. Die Absolventen werden auf ihre zukünftige leitende Aufgabe in Projekten vorbereitet, indem sie moderne Planungs- und Organisationsformen erlernen. Zudem schulen sie in einem Persönlichkeitstraining ihre Führungs- und Teamfähigkeit.

Um neben der fachlichen Tätigkeit in den Projekten auch die unternehmerischen Abläufe berücksichtigen zu können, trainieren sie betriebswirtschaftliches Denken und Handeln.

Einen wichtigen Themenbereich für die betriebliche Praxis stellt zudem die Kenntnis der Rechtsgrundlage dar. Durch Fachreferenten, u.a. des BDB, lernen die Absolventen deshalb den si-

chernen Umgang mit den gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen.

Da viele Planer auch Projekte im Ausland betreuen, oder ganz im Ausland arbeiten werden, sind gute Englischkenntnisse eine wichtige Zusatzqualifikation. In einer weiteren Unterrichtseinheit bauen die Kursteilnehmer deswegen ihre vorhandenen Englischkenntnisse aus.

Nach dem Theorieeteil **schließt sich ein halbjähriges Praktikum** in Unternehmen und Planungsbüros an. Hier sollen die Planer an konkreten Projekten ihre neuen Kenntnisse umsetzen. Dabei wird ihnen zur Aufgabe gemacht, ein Konzept zu erstellen und zu präsentieren.

Generell soll dieses DAA-Trainee für jeden Teilnehmer das individuelle Spektrum seiner Einsatzmöglichkeiten aufzeigen und auf der Basis des Studiums Interesse an alternativen Karrieremöglichkeiten wecken.

Architekten zum Beispiel finden Nischen in den weiten Bereichen des Immobilienmanagements. Bei Wohnungsbau- und Fertigungsbauunternehmen werden sie beratend tätig, wenn es beispielsweise um die Verfahren der Bedarfserkennung geht: In welchen Stadtgebieten werden Ein- und Mehrfamilienhäuser benötigt? Wo sind spezielle soziale Kriterien zu berücksichtigen?

Weitere Arbeitsfelder ergeben sich direkt bei den Herstellern der Bauzulieferindustrie, wo sie in der Gestaltung von Bauteilen und technischen Elementen entscheidende Vorgaben liefern können.

In der Politik oder bei Unternehmensberatungen stehen zum Beispiel Raumplaner bei der Erstellung von Chancenprofilen für den Aufbau neuer Standorte und Filialen mit Rat und Tat zur Seite.

**Der Kurs beginnt am 1. Juli 2003 in Dortmund.** Die bislang einmalige Maßnahme ist bundesweit ausgeschrieben. **Bewerbungen können ab sofort an die DAA, Lange Str. 9 in 44137 Dortmund gerichtet werden.** Eine individuelle Förderung ist nach Absprache mit dem örtlichen Arbeitsamt möglich.

### **Ansprechpartner:**

**DAA, Dortmund**  
**Klaus Herbst, Detlef Zenker**  
**Tel.: (0231) 14 08 38**

### **Zusatz:**

**Der BDB Landesverband NRW sucht Büros, die bereit sind, einen oder mehrere Teilnehmer aus dem Kurs als Praktikant aufzunehmen. Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit uns unter [bdb@bdb-nrw.de](mailto:bdb@bdb-nrw.de) oder tel. unter BDB LV NRW 0211-363171.**

**Sich für einen Partner zu entscheiden bedeutet, auf dessen *Leistung* und *Fairness* vertrauen zu können.**



*Ihr kompetenter Partner für den schlüsselfertigen Objekt- und Industriebau.*

**Brüninghoff**  
Holzleimbau  
Zimmerei  
Beton- und Stahlbau  
Fertigbauteile  
Schlüsselfertiges Bauen  
Kompetenz im Hallenbau

Industriestraße 14  
46359 Heiden/Westfalen  
Postfach 1 1 63  
46355 Heiden/Westfalen  
Tel. +49 (0) 28 67/97 39-0  
Fax +49 (0) 28 67/97 39-900  
Internet: [www.brueninghoff.de](http://www.brueninghoff.de)  
E-Mail: [info@brueninghoff.de](mailto:info@brueninghoff.de)

## Neuer Internet - Service schont Kreditlimit der Planungsbüros

**Einzel - Gewährleistungsbürgschaften für Ingenieure und Architekten**

UNITA und "atevis AG" bieten online einzelne Gewährleistungsbürgschaften an

Die UNITA Dienstleistungsgruppe bietet mit ihrem Internet-Partner "atevis AG" Ingenieuren und Architekten jetzt erstmals die Möglichkeit, einzelne Gewährleistungsbürgschaften für Werkleistungen schnell und unkompliziert über das Internet zu beantragen - und zwar ohne Hinterlegung von Sicherheiten und ohne umfangreiche bankenübliche Bonitätsprüfung. Der neue Bürgschafts-Service von UNITA und "atevis" stellt zudem eine unmittelbare Möglichkeit für Planungsbüros dar, ihre finanzielle Bewegungsfreiheit zu steigern. Bei den Hausbanken werden nämlich Bürgschaften zu 100% auf den Kreditrahmen angerechnet.

Die UNITA reagiert damit auf die Entwicklung, dass auch im Inland von Planern immer öfter Gewährleistungsbürgschaften verlangt werden. Außerdem befürchte man im Zuge von Basel II eine restriktivere Kreditvergabe durch die Kreditinstitute.

Die Einzelbürgschaften von UNITA und "atevis" sind auf Laufzeiten zwischen zwei und fünf Jahren auf die Gewährleistungsfristen im Bauwesen zugeschnitten. Der Höchstbetrag für die einzelne Gewährleistungsbürg-



schaft ist 15.000 EUR, der Mindestbetrag 5.000 EUR. Damit können Werkleistungen mit einem Volumen bis 500.000 EUR abgesichert werden. Eine Hinterlegung von Sicherheiten wird nicht verlangt, die Bonitätsprüfung besteht lediglich aus einer obligatorischen Büroauskunft beim Verein Creditreform und wenigen Fragen zum derzeitigen Geschäftsverlauf. Der Bonitätsindex für das beantragende Unternehmen darf nicht schlechter als 299 sein.

Die Kosten für jede Bürgschaft werden individuell berechnet. Sofortige Auskunft über den genauen Betrag gibt der Bürgschaftsrechner auf der Internet-Plattform der "atevis AG". Embser: "Mit umgerechnet rund 1-3% per anno sind die Bürgschaftskosten

sehr günstig, wenn man die vereinfachte Erteilung ohne Sicherheiten bedenkt". Aussteller der Bürgschaften ist die R + V Allgemeine Versicherung AG, der marktführende deutsche Kautionsversicherer.

Die Online-Beantragung ist denkbar einfach: nach einmaliger Registrierung und Erteilung eines Abbuchungsauftrags müssen auf dem Online-Formular "Anfrage Einzelbürgschaft" die entsprechenden Felder ausgefüllt werden. Die benötigte Bürgschaftsvereinbarung wird dann dem Antragsteller unmittelbar nach der Bonitätsprüfung und der Abbuchung des Bürgschaftsentgelts auf dem Postweg zugesandt.

(-> [www.unita.de](http://www.unita.de)).

### Unsere Erfolgsformel für Ihren Industrie- und Gewerbebau!



**Gewerbebau können viele! Aber auch dauerhaft kostenoptimiert?** Die bedeutenden Kosten des Tiefbaus werden oft vernachlässigt.



Nur die Optimierung von Hoch- und Tiefbau halten die Gesamtkosten Ihres neuen Gewerbebaus nachhaltig im Griff.



Nutzen Sie unsere kombinierte Erfahrung in beiden Bereichen für Planung und Ausführung.

**Heckmann**



Mehr im Internet: [www.heckmann-bau.de](http://www.heckmann-bau.de)

Haben Sie Fragen? Unsere Fachberater helfen Ihnen gerne unverbindlich vorab.

Bernhard Heckmann GmbH & Co. KG · Römerstraße 113 · 59075 Hamm Fon (0 23 81) 79 90-0 · Fax -47 · Email: [gewerbebau@heckmann-bau.de](mailto:gewerbebau@heckmann-bau.de)



## Fachbuch und CD-ROM: „Kalksandstein. Planung, Konstruktion, Ausführung (PKA)“ / Neuauflage

Herausgeber: KS-Info GmbH, Hannover, 296 Seiten, DIN-A4, mit zahlreichen Fotos, Zeichnungen und Tabellen, 4. völlig neu überarbeitete Auflage. Das Fachbuch ist gegen eine Schutzgebühr erhältlich: 15,- EUR

Seit Januar 2003 ist die Neuauflage des Standardwerkes im Mauerwerksbau – „Kalksandstein. Planung, Konstruktion, Ausführung“ erhältlich. Architekten, Ingenieure, Bauausführende und Studenten erhalten alle Informationen und Lösungen zu relevanten Themen rund um das Bauen mit Kalksandstein – verständlich und fachlich fundiert geschrieben und durch Fotos, Tabellen und Zeichnungen anschaulich ergänzt.

Es ist ein Fachbuch für alle Arten von Gebäuden. Für Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppel- wie auch Reihenhäuser, für mehrgeschossige Wohnungsbauten bis hin zu gewerblichen und kommunalen Zweckbauten.

Gegenüber der dritten Auflage sind die Kapitel thematisch neu geordnet und von namhaften Fachautoren aus Wissenschaft und Praxis überarbeitet.

Anregungen aus der Praxis sind berücksichtigt, sodass die PKA ein top-aktuelles, umfassendes und wertvolles Nachschlagewerk für die tägliche Arbeit ist.

Fachgebiete wie Konstruktions- und Ausführungsweisen, statische Berechnungsgrundlagen, Materialeigenschaften, Steinformate, Mörtel und Putze sowie Tragverhalten sind ebenso dokumentiert wie Lösungen zu bauphysikalischen Anforderungen. Die Energieeinsparverordnung (EnEV 2002), Brand- und Schallschutz werden umfassend besprochen. Die Auswirkungen auf die Baupraxis sind anhand von Beispielen leicht nachvollziehbar.

Ausführungen von Innenwänden, funktionsgetrennten Außenwänden und Abdichtungen von KS-Mauerwerk sind verbunden mit den neuesten Normen, Verordnungen und Bauvorschriften und für die Arbeit im Büro und auf der Baustelle praxisgerecht aufbereitet.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das rationelle Bauen. Ökonomische Verarbeitungsmöglichkeiten des Wandbaustoffs Kalksandstein mit unterschiedlichen Bautechniken und Anwendungsbereiche verschiedener Kalksandsteinprodukte und -systeme werden gezeigt. Bereits in der Planungs- sowie später in der Ausführungsphase führen sie zu effektiven Kosteneinsparungen und hoher Wirtschaftlichkeit.

Optimiert wurde im Laufe der Zeit das umweltschonende Herstellungsverfahren, sodass die bereits sehr guten Eigenschaften von KS weiter verbessert worden sind. Unverändert geblieben sind die natürlichen Bestandteile des Wandbaustoffs. Kalk, Sand und Wasser. Sie bestimmen seit über einhundert Jahren die ökologische Qualität von KS.

Erstmals ist dieses Standardwerk im Mauerwerksbau – die „PKA“ – auch digital auf CD-ROM zu haben. Die Suche nach Schlagworten und die Textnutzung werden beschleunigt und vereinfacht.

Das Fachbuch und die CD-ROM „Kalksandstein – Planung, Konstruktion, Ausführung (PKA)“ können über das KS - Internet bestellt werden.

**KS - Info GmbH**  
Postfach 21 01 60, 30401 Hannover  
[www.kalksandstein.de](http://www.kalksandstein.de)  
[info@kalksandstein.de](mailto:info@kalksandstein.de)

### KS - Info GmbH

Postfach 21 01 60, 30401 Hannover  
[www.kalksandstein.de](http://www.kalksandstein.de)  
[info@kalksandstein.de](mailto:info@kalksandstein.de)

### Ansprechpartner:

Elvira Linder, Bernd Niebuhr



Mit der völlig neu überarbeiteten 4. Auflage des Standardwerkes der Kalksandsteinindustrie – dem Fachbuch „Kalksandstein – Planung, Konstruktion, Ausführung (PKA)“ erhalten Architekten, Ingenieure, Bauausführende und Studenten alle Informationen und Lösungen zu relevanten Themen rund um das Bauen mit Kalksandstein.  
Foto: KS-Info GmbH

**KOMMERLING**  
Fenster - Profis

Ich mag Fenster, Türen, Vordächer,  
& Wintergärten

Experten beraten Sie gerne.

**TÄGLICH GEÖFFNET:**  
8.00 - 17.00 Uhr  
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr  
So. Ausstellungsraum  
von 14.00 - 18.00 geöffnet

Außerhalb der gesetzlichen  
Öffnungszeiten keine Beratung,  
kein Verkauf.

Energie-sparende Bau-Systeme

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**KOCHS** GmbH  
Fenster · Haustüren · Wintergärten

Am Boscheler Berg 5 · 52134 Herzogenrath-Merkstein  
Telefon 02404/98550 · Telefax 02404/9855400  
Internet: [www.kochs.de](http://www.kochs.de)

## Praxis-Check: "EnEV und Bauen im Bestand" bringt die energieoptimierte Altbausanierung auf den Punkt

Die Sanierung bestehender Gebäude gewinnt immer mehr an wirtschaftlicher Bedeutung, da sich der Gebäudeabriss und Neubau aus ökologischen und ökonomischen Gründen kaum noch lohnt. Das Potential, das hier für Architekten besteht, wird aber aufgrund der Unwägbarkeiten bei der Altbausanierung noch zu wenig realisiert. Außerdem stellt die im Februar 2001 eingeführte Energieeinsparverordnung (EnEV) Architekten und Planer bei der Sanierung von bestehenden Gebäuden vor neue Herausforderungen.

Mit „EnEV und Bauen im Bestand“ bietet „Praxis-Check“ – charakteristisch für das Konzept der Hefreihe – klar strukturierte Beiträge und erläutert die wichtigsten Kernfragen rund um das energiebewusste Sanieren. Zunächst wird die besondere Problematik des Themas vorgestellt und erläutert, wie Architekten und Ingenieure dieser Aufgabe begegnen können. Wie optimiert man z.B. den oftmals komplizierten und aufwändigen Planungsprozess? Welchen Stellenwert hat eine Bestandsanalyse? Wie können Sanierungsvorhaben – z.B. durch Förderprogramme – sinnvoll finanziert werden oder welche baurechtlichen Anforderungen sollte der Planer mit den Ämtern unbedingt abgeklärt haben?

Anhand konkreter Projekte werden konstruktive Lösungsansätze vorgestellt, die von der Begutachtung der Schadensfälle, über die entwerfliche Umsetzung des geforderten Nut-

zungsprogramms bis hin zur Detaillösung schwieriger Punkte reichen. Denn unterschiedliche Gebäudetypen, wie Holzbau, Mauerwerksbauten oder Gebäude der Moderne, stellen jeweils andere Anforderungen an den Planer und setzen ein detailliertes Wissen über die statischen Systeme, verwendeten Baustoffe und konstruktiven Merkmale voraus. Besonders hilfreich ist bei dieser Ausgabe die fachmännische Bewertung eines Bauphysikexperten, der die vorgestellten Projekte mit Blick auf die neue EnEV kommentiert. Damit bietet das im April erscheinende "Praxis-Check II/2003" praxisgerechte Lösungen für die essentiellen Probleme beim Sanieren unter Berücksichtigung der EnEV.

Die Vorteile der Themenheftreihe „Praxis-Check“ von WEKA MEDIA liegen in der Ausführlichkeit und Tiefe eines Fachbuchs mit der gleichzeitigen Aktualität einer Zeitschrift. Neben umfassendem Basiswissen erhält der Leser nützliche Arbeitshilfen in Form von Handlungsleitfäden, weiterführenden Literatur- und Linktipps sowie Musterformularen. Diese aktuelle Ausgabe von „Praxis-Check“ bringt die unterschiedlichen Anforderungen an energieoptimierte Planung, Eigenheiten der Gebäudetypologie und spezifische Schadensfälle sowie ihre konstruktive Lösung für Architekten auf den Punkt.

Der Autor, Prof. Dr.-Ing. Rudolf Lückmann, blickt auf eine langjährige praktische Erfahrung in der Denkmalpflege zurück, u.a. bei der Dombauverwaltung Köln, und verbindet dies mit innovativen Lösungsansätzen aus seiner Lehr- und Forschungstätigkeit in den Gebieten Baukonstruktion und Denkmalpflege an der Hochschule Dessau.



### WEKA Praxis - Check "EnEV und Bauen im Bestand II/2003"

ca. 90 Seiten, Preis 19,- g zzgl. MwSt., Bestellnummer: B1366

### Nähere Informationen:

WEKA MEDIA GmbH & Co. KG  
Public Relations, Dr. Andrea Brill  
Römerstraße 4, 86438 Kissing  
Fon 08233.23 7462, Fax 08233.23-7560  
andrea.brill@weka.de

**Ziethen**  
Farbdruckmedien

Unter Buschweg 17  
50999 Köln  
Tel. (0 22 36) 39 89-0  
Fax (0 22 36) 39 89-89  
www.ziethen.de  
email: mail@ziethen.de

WIR BERATEN SIE GERNE!!!

# ERFOLG

## ist KEIN Zufall!

PRESSEMITTEILUNG

## Kunst und Stadt im fruchtbaren Dialog

**Publikation „Kunst (be)zeichnet Stadt“ untersucht Bedeutung der Kunst für die Stadtentwicklung**

**Münster, 28. Oktober 2002.** Es gibt sie: die neue Lust auf Stadt. Und Kunst hat maßgeblich Anteil daran. Das belegt die im Oktober 2002 erschienene Publikation "Kunst (be)zeichnet Stadt". Autoren verschiedener Disziplinen befassen sich in sechs Kapiteln mit einer Vielfalt von Aspekten zu diesem Thema. Die Herausgeber sind Mitinitiatoren der Aktion „Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW“, die mit einem landesweiten Wettbewerb auf eine (Wieder-) Belebung der Innenstädte zielt.

„Besonders in der Kunst sehe ich eine große Chance, städtische Entwicklungen aufzuzeigen, zu unterstützen, mit zu inszenieren und zu kommunizieren“, erklärt Michael Vesper, Städtebauminister NRW, in seinem Vorwort. Und die Beiträge des Handbuchs bestätigen: Kunst und Kultur verleihen einer Stadt Identität und Profil, steigern die Lebensqualität deutlich. Das klingt einfach, doch das Thema ist komplex. Denn auch Faktoren wie öffentlicher Raum, Innenstadt und Handel beeinflussen Stadtmarketing und -entwicklung. Mit Interviews, theoretischen Ansätzen, aber auch praktischen Erfahrungsberichten aus vier Jahren „Ab in die Mitte!“ nähert sich die Publikation diesen Begriffen, erläutert Hintergründe und belegt: Kunst und Stadt profitieren voneinander.

Kunst braucht Stadt als Ort der Inszenierung, als Impulsgeber. Und Stadt braucht Kunst, um attraktiv zu sein und ein ‚Gesicht‘ zu bekommen. Ein Kerngedanke der Publikation. Doch wie bringt eine Stadt internationalen Anspruch mit regionalen Bedürfnissen unter einen Hut? Die Projektberichte zeigen, dass Kunst besonders dann Emotionen beim Betrachter auslöst, wenn sie Eigenarten der Regionen nutzt. Ein Beispiel: der Gasometer in Oberhausen. Als Zeichen industriellen Verfalls dem Abriss geweiht, wird er mittlerweile für Kultur-Events genutzt. Er ist zum „Zeichen kultureller Erneuerung geworden“, be-



Der Gasometer in Oberhausen

tont der Architekt und Städteplaner Thomas Sieverts. Das Buch liefert weitere Praxis-Beispiele dafür, wie Kunst mit regionalen Ressourcen spielt, an ungewöhnlichen Orten auftaucht und durch Fremdungen die alltäglichen Sehgewohnheiten der Menschen ändert. Künstler und Bürger, Kunst und Stadt treten so in einen „fruchtbaren Dialog“, beschreiben die Mitherausgeber Jens Imorde und Frauke Schnell das wechselseitige Verhältnis.

Doch bleibt dabei nicht der Autonomieanspruch der Kunst auf der Strecke? Veröden die Museen, wenn Kunst auch im öffentlichen Raum stattfindet? Wie kann Stadtmarketing

das Thema Stadt intern und extern kommunizieren? Auch diesen Fragen widmet sich „Kunst (be)zeichnet Stadt“. Viele davon werden beantwortet, manche bleiben offen. „...gar nichts ist zu Ende gebracht“ lautet auch die Antwort des Künstlers Jochen Duckwitz auf die Frage nach den zukünftigen Möglichkeiten der Kunst in und für die Stadt. Doch das ist kein Manko, sondern vielmehr Auftrag für die Stadtentwicklung. Es geht um Entwicklung, einen Prozess, der fortschreitet und in die Zukunft weist.

**„Kunst (be)zeichnet Stadt“ – Ein Handbuch der Initiatoren von „Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW“.**

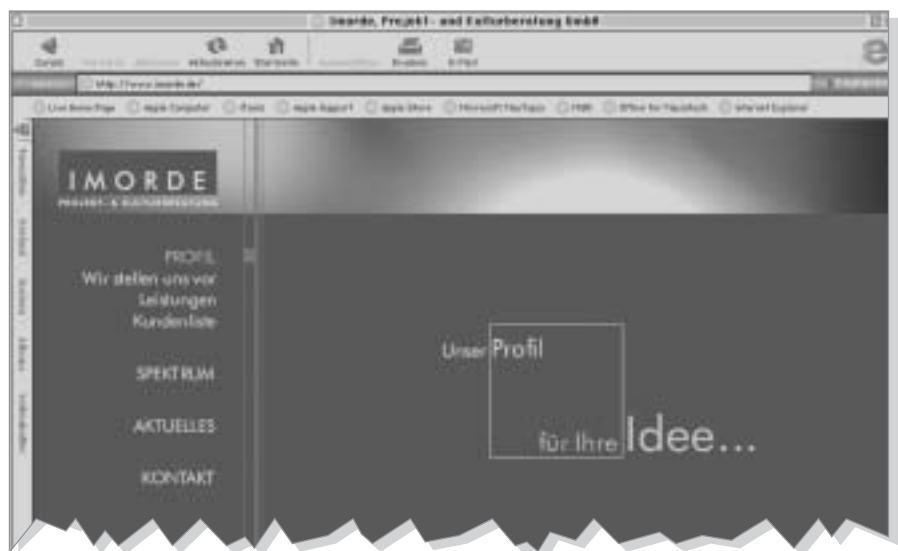
Herausgegeben von: Ulrich Hatzfeld, Jens Imorde und Frauke Schnell.

Münster 2002.

Vertrieb über: IMORDE Projekt- & Kulturberatung GmbH, Schorlemer Str. 4, 48143 Münster.

### Kontakt:

„Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW“ c/o IMORDE Projekt- & Kulturberatung GmbH, Verena Schlinkert  
Tel.: 0251 – 5 20 93-0  
Fax: 0251 – 5 20 93-33  
e-mail: info@imorde.de  
Internet: www.imorde.de



Im Internet anzutreffen unter: [www.imorde.de](http://www.imorde.de)



## Wichtige Arbeitsunterlagen für Praktiker

Der BDB - Landesverband NW hat im letzten Seminarjahr in seiner Seminararbeit wieder aktuelle Themen aufgegriffen. Um auch den Kolleginnen und Kollegen, die nicht an den Seminaren teilnehmen konnten, den Zugang zu den Arbeitsunterlagen zu ermöglichen, stellt der BDB einige Arbeitsmaterialien zur Verfügung, solange der Vorrat reicht.

### BDB - Reihe: Recht

- **Genehmigungsfähig Planen mit öffentlichem Baurecht**  
Euro 12,50

Die Pflichten des Architekten und Bauingenieurs im Rahmen der Genehmigungsplanung werden detailliert vorgestellt, die einzelnen Genehmigungsentscheidungen und ihre rechtlichen Wirkungen anschaulich erläutert. Ziel der Broschüre ist es, den Architekten/Bauingenieuren ein Bewusstsein für die Relevanz von öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Rahmen der Genehmigungsplanung zu vermitteln und auf rechtliche "Fallstricke" aufmerksam zu machen.

RA Christian Reuter, Düsseldorf

### BDB - Reihe: Bauphysik

- **Die neue Energieeinsparverordnung**  
Euro 20,-

Fortschreibung und Aktualisierung der Broschüre 2001 mit jeweils aktuellen Ergänzungen - ein Standardwerk für staatlich anerkannte Sachverständige Schall-/Wärmeschutz und solche, die es werden wollen.

Dipl.-Ing. Robert Dorff  
Beratender Ingenieur BDB, Bonn

### BDB - Reihe: Brandschutz

- **Neuerungen im Baurecht**  
Euro 20,-

Mit der Einführung der neuen LBO 2000 ist die Novellierung brand-schutzrelevanter Vorschriften durchaus nicht zum Stillstand gekommen. Auf die aktuellen Richtlinien wie z.B. Schulbaurichtlinie, Verkaufsstätten-Verordnung etc. sowie die DIN 18232 wird im Rahmen des Skriptes umfänglich und anschaulich eingegangen.

Dipl.-Ing. Thomas Kempen  
Beratender Ingenieur BDB  
Staatlich anerkannter  
Sachverständiger für die Prüfung  
des Brandschutzes

### BDB - Reihe: Baupraxis

- **Die gute Bauleitung**  
Euro 25,-

Eine gute Bauleitung ist ein nicht zu unterschätzender Marketingfaktor für die freischaffenden Kollegen/Innen. Örtliche Bauüberwachung, Vertragsmanagement und Projektdurchführung sind die Schlagworte der Seminarbroschüre. Eine Diskette mit 50 Musterbriefen ist Bestandteil des Skriptes.

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke  
Bauingenieur BDB, Berlin

Bestellungen online unter:  
[www.bdb-nrw.de](http://www.bdb-nrw.de)

Bestellungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, solange der Vorrat reicht.



- Kernbohrungen
- Wandsägen
- Beton-Abbruch
- Seilsägen
- Fugenschneiden

mann diamanttechnik • 44805 Bochum  
Harpener Hellweg 41  
Tel. 0234 950 77 00 Fax 0234 950 77 22  
[www.mann-diamanttechnik.de](http://www.mann-diamanttechnik.de)

## Wir helfen bei Bauaustrocknung



Warmluftheizer · Luftentfeuchter · Trocknungstechnik  
Infrarot-Thermografie  
Estrich- u. Komplett-Sanierung

Heiz- und  
Austrocknungstechnik

Helot Köln  
Oskar-Jäger-Str. 145 · 50825 Köln  
Fax (02 21) 95 44 59-0

Telefon (02 21) 95 44 59-0  
Internet: [www.helot.de](http://www.helot.de)

Rezension

## Broschüre „Energieeinsparverordnung“ und CD-ROM „Kalksandstein – Wärmeschutz und Energieeinsparverordnung 2002“

2. überarbeitete Auflage 1/2003

Die Broschüre „Energieeinsparverordnung“ (Autoren: Univ.- Prof. Dr.-Ing. Gerd Hauser und Dr.-Ing. A. Maas, beide Universität Kassel) und die CD-ROM „Kalksandstein - Wärmeschutz und Energieeinsparverordnung 2002“ sind in zweiter überarbeiteter Fassung ab sofort erhältlich.

Architekten, Planern, Bauausführenden und Bauträgern stehen damit zwei leistungsfähige Medien zur Verfügung, die die tägliche Arbeit wesentlich erleichtern und vereinfachen. Die auf den ersten Blick komplizierte Verordnung wird verständlicher und die aufwändige Berechnung nachvollziehbar, beherrschbar und einfacher zu handhaben.

In der um acht Seiten erweiterten Broschüre „Energieeinsparverordnung“ sind unter anderem die Ausführungen zum sommerlichen Wärmeschutz dem aktuellen Diskussionsstand in den entsprechenden Nor-

mungsgremien angepasst. Die Beispielrechnung ist erweitert worden um den detaillierten Nachweis des Wärmebrückenkorrekturwertes (DU WB), der mit dem Wärmebrücken-katalog "Kalksandstein" leicht möglich ist.

Inhalte der Verordnung und Anforderungsgrößen werden erläutert und nachvollziehbar gemacht. Konkrete Planungsempfehlungen bieten praxisorientierte Detaillösungen für wärmebrückenfreie Konstruktionen.

Darüber hinaus werden zentrale Themen wie Luftdichtheit und Wärmebrücken ebenso anschaulich dargestellt wie Heizanlagentechnik und baulicher Wärmeschutz. Fotos, Tabellen und Zeichnungen verdeutlichen die Aussagen, machen sie verständlicher und für die tägliche Arbeit transparenter.

Last but not least wird an einem Beispiel der Nachweisführung deutlich, wie mit der KS - Funktionstrennung Wärmeschutz und Energieeinsparung problemlos verwirklicht werden.

Die CD-ROM „Kalksandstein – Wärmeschutz und Energieeinsparverordnung“ enthält umfassende Planungshilfen in digitaler Form. Gegenüber der 1. Auflage sind unter anderem die Nachweisprogramme und der Wärmebrücken-katalog erweitert sowie das Menüsystem komplett umgeschrieben.

Darüber hinaus enthält die CD-ROM:

- KS-Nachweisprogramme zur EnEV als Excel-Makro,
- Wärmebrücken-katalog Kalksandstein mit detailspezifischen  $\gamma$ -Werten und die
- KS-Detailsammlung in verschiedenen Dateiformaten.

Der Vorteil des genauen EnEV-Monatsbilanzverfahrens im KS-Nachweisprogramm sind wirtschaftlichere Konstruktionen im Vergleich zur Nachweisführung nach dem vereinfachten Verfahren. Außerdem ist das Monatsbilanzverfahren mit der Standard-Bürosoftware Microsoft Excel besonders einfach in der Anwendung.

Der Wärmebrücken-katalog Kalksandstein in der anerkannten Systematik von Prof. Dr. Hauser enthält alle wesentlichen Wand-Details. Über 1.000 Variationen können sofort verglichen und abgelesen werden. Vorteil: Planer können den Wärmebrücken-zuschlagswert (DU WB) auf der Stelle nachweisen.

Eine weitere Arbeitserleichterung bietet die KS-Detailsammlung. Die Details lassen sich in Ausführungspläne übernehmen und objektspezifisch weiterverarbeiten. Sie liegen als Symboldatei für Nemetschek-Allplan sowie als DXF-Dateien vor. Darüber hinaus sind sie als PDF-Dateien enthalten, die auch ohne CAD gelesen werden können.

Ein Service für aktive Nutzer des KS-Downloadcenters: Sie werden umgehend über alle Programmaktualisierungen und neue Programme kostenlos informiert – [www.kalksandstein.de](http://www.kalksandstein.de).

Die Broschüre „Energieeinsparverordnung“ und die CD-ROM „Kalksandstein - Wärmeschutz und Energieeinsparverordnung 2002“ können gegen Schutzgebühr bezogen werden über das KS-Internet. Weitere Einzelheiten zur Bestellung siehe [www.kalksandstein.de](http://www.kalksandstein.de).

Anforderung gegen Schutzgebühr: Broschüre: 2,50 EUR, CD-ROM 25,- EUR

**Dipl.- Ing. Bernd Niebuhr, Architekt**

**KS - Info GmbH**

Postfach 21 01 60, 30401 Hannover  
[www.kalksandstein.de](http://www.kalksandstein.de)  
[info@kalksandstein.de](mailto:info@kalksandstein.de)

Ansprechpartner:  
Elvira Linder, Bernd Niebuhr



Mit der Broschüre „Energieeinsparverordnung“ und der CD-ROM „Kalksandstein – Wärmeschutz und Energieeinsparverordnung 2002“ in 2. überarbeiteter Auflage stehen zwei leistungsfähige Planungshilfen für die tägliche Arbeit zur Verfügung

Aktualisierte und erweiterte Ausgabe

## Selbständig im Planungsbüro



Das BDB - Bildungswerk hat mit „Selbständig im Planungsbüro – Tipps für Existenzgründer“ das bisherige Handbuch, das in vier Auflagen erschienen ist, aktualisiert und erweitert. Es richtet sich in der Hauptsache an Existenzgründer, ist aber auch für Architekten

und Ingenieure interessant, die nach einigen Jahren Selbständigkeit die Notwendigkeit verspüren, Strukturen zu optimieren und zu professionalisieren. Daher gibt es zwei Schwerpunkte. Einmal werden Themen behandelt, die zur Gründung des Büros von existenzieller Wichtigkeit sind, wie z.B. die Wirtschaftlichkeit des Planungsbüros, die Buchführungspflicht, wichtige Hinweise zum Vertragsrecht, alles über Kranken- und Altersvorsorge.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei typischen Managementproblemen – Honorarabrechnung, Organisation, Zielbestimmung und Mitarbeiterführung. Weitere Beiträge beschäftigen sich mit der künftigen Entwicklung im Planungsbereich, sei es die Entstehung neuer Aufgabenfelder, die Stärkung des Teamgedankens oder datentechnische Weichenstellungen für die Zukunft.

Herausgeber:  
BDB - Bildungswerk e.V.  
Willdenowstr. 6  
12203 Berlin

Fax 030/84189722  
[info@baumeister-online.de](mailto:info@baumeister-online.de)

Verlag:  
Jahrbuchverlag  
Rhenusallee 24  
53227 Bonn

Fax 0228/462079  
[hfr-com@t-online.de](mailto:hfr-com@t-online.de)

ISBN : 3-89296-067-4, 305 Seiten, kartoniert Euro 29,00 plus Euro1.50 Porto und Versandkosten

Für Mitglieder des BDB: Euro 22,00 plus Euro 1,50 Porto und Versandkosten

## English for Architects and Civil Engineers

Die englische Sprache hat eine große Bedeutung, im zusammenwachsenden Europa steigt sie ständig an. So ist bspw. in unseren Nachbarstaaten Benelux verhandlungssicheres Englisch in Wort

und Schrift unbedingtes Muss. Wir bieten Ihnen untenstehend einen kleinen Test - überprüfen Sie Ihr Englisch!

Viel Spaß dabei!

English for  
Architects and Civil Engineers  
Trainings-Abläufe und -Inhalte  
finden Sie unter  
[www.lennon.de](http://www.lennon.de)

### LENNON.DE

Mit Lennon Language Services überall auf der Welt zu Hause sein. Ob beruflich oder privat, mit uns finden Sie immer die richtigen Worte!

*"Sorry John, I didn't get that!"*

Wer kennt das nicht: Ihr Kunde oder Ihr Kooperationspartner hat eine Anfrage und schickt sie Ihnen per e-mail, natürlich auf Englisch. Aber was will er genau? Unwohlsein macht sich breit, Hitzewallungen kommen auf.

Vor sich haben Sie eine genaue Auflistung wichtiger Details Ihres Partners, in einem perfekten und anspruchsvoll formulierten Englisch.

Aber weil nicht alles verständlich ist und man auch nicht genau weiß, wie man antworten soll, widmet man sich erst mal anderen Dingen.

In unserem vernetzten Zeitalter ist Globalisierung kein "buzzword", keine Modeerscheinung mehr, sondern eine notwendige Realität die sich in allen Bereichen eines Unternehmens niederschlägt. Ob in- oder externe Kommunikation, die verwendete Sprache ist immer öfter Englisch. Somit ist ein geschultes Englisch nicht nur notwendig für den Alltag, viel wichtiger noch - karriereentscheidend!

Testen Sie spontan und schnell einige Ihrer Fähigkeiten:

#### Metal Construction

Skeleton framing and long span steel framing are two types of framing used in commercial building. Bolts, rivets or electric welding connect steel columns and beams when applying skeleton steel framing. All floors and walls are supported by this skeleton. Interior walls (non-weight bearing walls) do not serve the purpose of adding strength to the building. This stability is provided by exterior walls (curtain walls) which are attached to the steel framework.

REAL ENGLISH: Telephoning on the job. Übersetzung einsenden an: [www.lennon.de](http://www.lennon.de)

Manfred: Hello John, how are you?

## KS - Bauseminare 2003 „Wege aus der Lärmfalle“



Kalksandstein ist ein Wandbaustoff für alle Arten von Gebäuden. Für Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppel- wie auch Reihenhäuser, für mehrgeschossige Wohnungsbauten bis hin zu gewerblichen und kommunalen Zweckbauten.

Foto: KS-Info GmbH

„Lärmschutz ist baubar“, so Prof. Dr.-Ing. Heinz-Martin Fischer, Fachhochschule Stuttgart, Lehrgebiet Bauakustik. Allerdings nur, wenn er von Anfang an in die Gesamtplanung integriert ist. Anhand der geplanten Überarbeitung der Schallschutznorm DIN 4109 und der europäischen Normung zeigte der Akustikexperte auf den KS-Bauseminaren 2003 neue Möglichkeiten und Detailösungen für mehr Planungs- und Ausführungssicherheit, um den Schallschutz noch besser in den Griff zu bekommen.

Die KS-Bauseminare 2003 fanden in acht Städten Nordrhein-Westfalens statt. Über 1.400 Baufachleute informierten sich über die „Wege aus der Lärmfalle“ und Neues aus der KS-Industrie. Veranstalter war KS-West e. V., Dorsten.

Auf der Veranstaltung in Bielefeld sprach zu Beginn Rainer Fehring, Vorstandsvorsitzender KS-West e. V., über die neue KS-Marketingstrategie „Die neue Darstellung des Markenlogos „Der Kalksandstein. Das Original“ unterstreicht insbesondere den Markencharakter. Es steht für über 100 Jahre Erfahrung, über 100 Jahre bewährt, über 100 Jahre unveränderte Echtheit und Natürlichkeit: Kalk, Sand

und Wasser – sonst nichts - unverfälscht bei höchster Qualität.“

Die technische Beratung der Kalksandsteinindustrie ist seit Anfang des Jahres 2002 bundesweit in fünf regionale Marketing-Vereine gegliedert. Für den Bereich Nordrhein-Westfalen ist KS-West e. V. in Dorsten als eigenständige Bauberatung zuständig. Hier steht ein erfahrenes Ingenieur-Team mit langjähriger baupraktischer Erfahrung in allen Fragen des innovativen Mauerwerksbaus zur Verfügung. Die Bereiche Bauberatung, Schulungen und der bautechnische Informationsservice stehen im Mittelpunkt des Dienstleistungsangebotes.

**Zu erreichen ist die Beratungsgesellschaft KS-West e. V. unter:**  
KS-West e. V.

**Am Steinwerk 75 - 46284 Dorsten**  
Tel. 02362 / 95 45-0  
Fax 02362 / 95 45-25  
[www.kalksandstein.de](http://www.kalksandstein.de)  
[info@ks-west.de](mailto:info@ks-west.de)

Prof. Fischer verdeutlichte, dass künftig Schallschutz zu einer detaillierten Bemessungsaufgabe für Planer und Architekten wird. Das gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen europäischen Rechenverfahren

der zukünftigen DIN 4109, das mehr Transparenz in das schalltechnische Gesamtkonzept eines Gebäudes bringt. Ein komplett neues Berechnungsverfahren sorgt dabei für größere Sicherheit in der Planungs- und Ausführungspraxis.

Detailliert ging der Experte auf Wege der Schallübertragungen ein, die nicht nur über die trennenden Bauteile, sondern auch über die flankierenden Bauteile (Innen- und Außenwände, Decken) stattfindet.

Fischer: „Je höher das geforderte Schallschutzniveau, desto sorgfältiger muss die schalltechnische Auslegung der flankierenden Bauteile geplant werden.“

Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine ausreichend hohe flächenbezogene Masse der Innen- und Außenwände.

Denn Schallschutz wird im Massivbau im Wesentlichen durch Masse erreicht. Diese bauphysikalische Tatsache kommt besonders vorteilhaft bei großen Rohdichten zur Geltung, da dann trotz hoher Masse auch Platz sparend gebaut werden kann.

Anschließend präsentierte Prof. Fischer eine neue Ausführung der Stumpfstoßtechnik mit KS, die erheblich höhere Planungssicherheit bringt. Fischer: „Empfohlen wird bei der Außenwand eine Ausführung des Knotenpunktes mit durchstoßender Trennwand. Im Falle eines Abreißens des Stumpfstoßes werden mit dieser neuen Konstruktion sogar bessere Werte der Gesamtschalldämmung erzielt.“

Darüber hinaus sorgt bei der Außenwand die Funktionstrennung mit Wärmedämmverbundsystem für wärmetechnisch einwandfreie Lösungen ohne Wärmebrücken. „Die konstruktive Trennung von Wärmeschutz – durch die Wärmedämmung einerseits – und Schallschutz – durch die Massivwand andererseits – erweist sich schalltechnisch als sinnvoll. Der Konflikt zwischen Wärmeschutz und Schallschutz ist bei richtiger Dimensionierung durch die Funktionstrennung aufgehoben.“

## ISOMIT ASS

Das sichere Abgassystem für Gas- und Ölfeuerungen im Niedrigenergiehaus!



**Länger  
Leichter  
Schneller**

1 m langes Schamotterrohr  
ca. 1 cm Wanddicke  
neue Verbindungstechnik

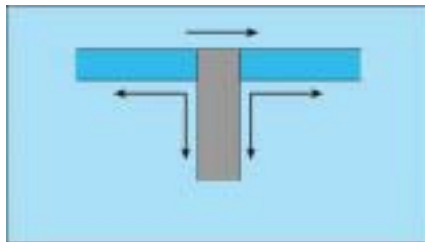
Fordern Sie an:  
Planungshandbuch  
Ausschreibungsdiskette  
Beratungsbesuch

**Lenz & Dörrenberg GmbH & Co.**  
Max-Planck-Straße 28 · 50858 Köln  
Fon 02234-18510 · Fax 02234-185117

**NICHT  
VERGESSEN!!!**

**DEUTSCHER  
BAUMEISTER-  
TAG 2003**

**29. bis 31. Mai  
2003  
in Hamburg**



Empfohlen wird bei der Außenwand eine Ausführung des Knotenpunktes mit durchstoßender Trennwand. Im Falle eines Abreißens des Stumpfstoßes werden mit dieser neuen Konstruktion sogar bessere Werte der Gesamtschalldämmung erzielt.  
Abbildung: Fischer

Positiv zu bewerten beim zukünftigen europäischen Rechenverfahren ist, dass der rechnerische Nachweis des Schallschutzes deutlich aussagekräftiger wird – allerdings auch aufwändiger, sodass die Berechnungen nur noch mit entsprechender Software durchführbar sind. Hier hat die KS-Industrie in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Stuttgart ein **neues, leistungsfähiges Softwareprogramm entwickelt**. Es steht ab sofort unter [www.kalksandstein.de](http://www.kalksandstein.de) kostenlos zur Verfügung.

Fischer zeigte anhand von Rechenbeispielen, wie mit dem „KS-Schallschutz-Rechner“ Berechnungen nach dem neuen europäischen Rechenverfahren auf schnelle und einfache Weise durchgeführt werden. Es wurde deutlich, dass insbesondere die Auswirkungen der Schall-Längsleitung über die Flankenwege und der Einfluss der Stoßstellen sich mit diesem Programm zahlenmäßig erfassen und



Mit über 1.400 Baufachleuten waren die KS-Bau-seminare 2003 in acht Städten Nordrhein-Westfalens ein voller Erfolg. Die Referenten: Prof. Dr.-Ing. Heinz-Martin Fischer, Fachhochschule Stuttgart, Lehrgebiet Bauakustik; Rainer Fehring, Vorstandsvorsitzender KS-West e.V.; Dipl.-Ing. Michael Voepel, Geschäftsführer KS-West e.V. (v.l.n.r.).

in ein stimmiges Gesamtkonzept integrieren lassen.

Anschließend stellte der Geschäftsführer KS-West e.V., Dipl.-Ing. Michael Voepel, die neuen Inhalte des Standardfachbuchs im Mauerwerk „Planung, Konstruktion, Ausführung“ - kurz PKA genannt - vor. Es ist ab sofort in der 4. völlig neu überarbeiteten Auflage gegen eine Schutzgebühr erhältlich. Die PKA sowie die dazugehörige CD erhielten alle Teilnehmer als Tagungsunterlage.

Voepel: „Gegenüber der dritten Auflage sind die Kapitel thematisch neu geordnet und von namhaften Fachautoren aus Wissenschaft und Praxis überarbeitet. Anregungen aus der Praxis sind berücksichtigt, sodass die PKA ein aktuelles, wertvolles und umfassendes Nachschlagewerk für die tägliche Planungs- und Ausführungspraxis ist.

Es bietet Architekten, Ingenieuren, Bauausführenden und Studenten fachlich fundierte Informationen und Lösungen zu relevanten Themen rund um das Bauen mit Kalksandstein. Die Kapitel sind verständlich geschrieben und anschaulich ergänzt durch zahlreiche Fotos, Tabellen und Zeichnungen.

Voepel stellte mehrere Kapitel vor. Die Energieeinsparverordnung (EnEV 2002), Brandschutz und Schallschutz gehörten ebenso dazu wie Konstruktions- und Ausführungsweisen, Ausschreibungen, statische Berechnungsgrundlagen und Materialeigenschaften. Mitautor des Kapitels „Schallschutz“ ist übrigens Prof. Fischer. „Neue Wege für den baulichen Schallschutz“ sind hier ausführlich und detailliert beschrieben und anhand von Beispielen und zahlreichen erläuternden Zeichnungen für die Praxis aufbereitet.

Ein weiterer Schwerpunkt der PKA ist das wirtschaftliche Bauen mit KS. Voepel zeigte Wege auf, wie bereits in der Planungs- und Ausführungsphase Weichen gestellt werden, die zu effektiven Kosteneinsparungen und hoher Wirtschaftlichkeit führen.

**Die „PKA“ - ist erstmals auch in digitaler Fassung auf CD-ROM erhältlich. Beide Medien - das Fachbuch und die CD-ROM - können bezogen werden über das KS-Internet. Weitere Einzelheiten zur Bestellung siehe [www.kalksandstein.de](http://www.kalksandstein.de).**

## „architektonale schnitte\_eins“ Plattform für Entwicklungen, Visionen und Experimente

Initiatoren: Mike Neubauer, Jana Kulik, Jörg Beckers, Rainer Kaldasch und Melanie Klofat

Vom 23. Mai bis zum 1. Juni findet auf einem wiederbelebten Industriegelände in Düsseldorf-Heerdt unter dem Titel **architektonale schnitte\_eins** ein Festival statt, das jungen Büros aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur und Design ein Forum bietet, Projekte und Gedanken ihrer gegenwärtigen Arbeit zu präsentieren. Begleitet wird die architektonale schnitte\_eins von einem breiten Rahmenprogramm mit Vorträgen, Themenabenden, Expertengesprächen sowie kulturellen (Abend-) Veranstaltungen wie Konzerten, Filmvorführungen, Kunstperformances, einer Modenschau und Parties.

Mit der Realisierung der architektonale schnitte\_eins gehen die Initiatoren der Veranstaltung - ein Team junger Düsseldorfer Gestalter - in die Offensive. Sie wollen ein Ausstellungs- und Veranstaltungsprojekt in Düsseldorf etablieren, das selbständigen Gestaltungsbüros die Möglichkeit gibt, ihre Arbeit zu präsentieren, Öffentlichkeit zu erreichen, neue Zielgruppen zu erschließen, interessierte Besucher und potentielle Kunden mit der eigenen Idee zu begeistern und Netzwerke zu entwickeln, die einen zukunftsorientierten und produktiven Austausch zwischen den einzelnen Beteiligten ermöglichen.

Die **architektonale schnitte\_eins** fokussiert sich auf das Thema Architektur, zeigt aber auch die Querverbindungen zu anderen Gestaltungsrichtungen auf und bietet Raum für den interdisziplinären Austausch zwischen den verschiedenen Bereichen. Die architektonale schnitte\_eins gibt Impulse, setzt Trends und zeigt wichtige und neue Tendenzen in der Arbeit junger Gestaltungsbüros.

Als Rahmen der Präsentation fungiert eine Grundfläche von 1 m x 3 m, die jedem der 18 teilnehmenden Büros zur Verfügung steht und bis zur Decke gefüllt werden kann. Es gibt keinerlei Vorgaben oder Themen. „Die indivi-

duelle Gestaltung ist Teil der Herausforderung“, so Mike Neubauer, Mitinitiator der Veranstaltung, „denn es gilt, diesen Raum mit der eigenen Haltung zu füllen“.

Neben der Präsentation findet mit dem übergreifenden Projekt „Stilles Isomorph“ eine Vernetzung der teilnehmenden Büros statt. Inhalt ist die Initiierung eines gemeinschaftlichen Prozesses, in dessen Rahmen eine individuelle Gestalt erzeugt wird - es entsteht eine Kollektivstruktur, die viele eigenständige Werke enthält.

Dafür wurde im Vorfeld ein Elementarteilchen (ein von einer außenstehenden Person ausgesuchter Gegenstand) per Los einem Büro zugeteilt, blieb dabei den anderen Beteiligten aber unbekannt. Es dient als Inspiration zur Schaffung einer eigenen Ableitung. Das Ergebnis des Ableitungsprozesses wird weitergereicht. Jedem Teilnehmer dient das Ergebnis des Vorgängers als Impuls, aus dem er seine eigene Ableitung kreiert. Die Resultate und Exponate werden in der Reihenfolge ihrer Entstehung präsentiert und führen als roter Faden durch die Ausstellung.

### ZIELGRUPPE

Die architektonale schnitte\_eins ist eine Veranstaltung, die Vertreter aus den Bereichen Architektur, Design, Kultur, Wirtschaft und Medien versammelt: gestalterisch interessiertes Fachpublikum, wertvolle Multiplikatoren, potentielle Kunden, aber auch den jungen aufstrebenden Nachwuchs.

### ORT

Veranstaltungsort sind die Räumlichkeiten eines in Düsseldorf-Heerdt (Pestalozzistraße 176) gelegenen Industriegeländes, das seit Mitte letzten Jahres vom Förderverein KOELN e.V. zur Nutzung als Plattform für kulturelle Kommunikation, Gestaltungs-Frei-Raum und Arbeitsort wiederbelebt wird. Über 1.500 m<sup>2</sup> Fläche bietet die-

**erl** **schnitte\_eins**  
architektonale\_mai\_nulldrei

**architektonale schnitte\_eins**  
23. Mai bis 1. Juni 2003  
täglich ab 11:00 Uhr,  
montags ab 16:00 Uhr

ser großzügige und ungewöhnliche Ort für die Gestaltung des Programms der architektonale schnitte\_eins.

### Stilles Isomorph

Ein „Stilles Isomorph“ – eine Paarung zwischen dem simplen Spiel der „Stillen Post“ und einer „Isomorphie“, einer informationsbewahrenden Transformation ist ein Szenario, in dem in einem gemeinschaftlichen Prozess eine individuelle Gestalt erzeugt wird, das also in seiner Kollektivstruktur viele eigenständige Werke enthält. Jedes Werk dient als Katalysator und Inspiration für die Schaffung einer eigenständigen Schöpfung, die hervorgeht und durchsetzt ist durch die Haltung und Sprache des Schöpfenden. Das Sichtbarmachen dieser individuellen Sprache ist das Ziel dieser Ausstellung. Aber auch die Verdeutlichung, daß auch als eigenständige Schöpfungen diese Ableitungen eng verbunden bleiben mit den Ereignissen und Prozessen, die voraus gegangen sind und mit ihrem ersten Element, an dem Willkür und Plan gleichermaßen beteiligt waren.

**Unterstützt wird die "architektonale schnitte\_eins" vom BDB LV NRW und der BDB-Bezirksgruppe Düsseldorf, die ideelle Partner der Veranstaltung sind und am Samstag, den 24. Mai eine Expertendiskussion zum Thema "Architektur und Berufsausübung zwischen Anspruch und Wirklichkeit" initiieren.**

**Ort:** KOELN e.V.  
Pestalozzistraße 176  
40549 Düsseldorf-Heerdt

**Info-Tel.:** 0211-563 77 34  
oder 0163-321 34 66

### Ansprechpartner Presse:

Melanie Klofat  
E-Heerdt, Büro für elementare Zusammenhänge, Pestalozzistraße 176  
Telefon: 0211-563 77 34  
oder 0163-321 34 66  
Email: strom4@gmx.de

## Betoninstandsetzung heute für die Zukunft

11. Fachsymposium im Kongreßzentrum, Westfalenhallen, Dortmund, 25.03.2003

Das erstmals gemeinschaftlich von der Gütegemeinschaft Erhaltung von Bauwerken e.V. (GEB), der Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung e.V. (BFI) und der Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e.V. (LIB NRW) am 25. März 2003 im Kongreßzentrum Westfalenhallen, Dortmund, veranstaltete 11. Fachsymposium "Betoninstandsetzung heute für die Zukunft" fand eine überaus positive Resonanz in der Fachwelt.

Fast 300 Teilnehmer aus Behörden, Baubetrieben, Wohnungsbaugesellschaften und Planungsbüros nutzten die Veranstaltung zur Weiterbildung und zum fachlichen Austausch. In den Pausen wurde die Gelegenheit zum Besuch der Fachausstellung von 15 Unternehmen mit speziellen Produkten und Leistungen für die Betoninstandsetzung intensiv genutzt.

Ziel der Veranstaltung war es, über die Anwendung der neuen Regelwerke zu informieren, praktische Hinweise zu geben und interessante Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Instandhaltung, Instandsetzung und Ertüchtigung von Bauwerken vorzustellen.

Der Erfahrungsaustausch aller an Planung, Ausführung und Überwachung



Beteiligten ist unabdingbare Voraussetzung zur langfristigen Sicherung von Qualität und Dauerhaftigkeit der Bauwerke.

Im Mittelpunkt des Interesses stand die neue Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAFSt), die aktuell eine Herausforderung gleichermaßen für Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer bildet.

"Die neuen Regelwerke erfordern und ermöglichen auch neue Ansätze in der Forschung und bei der Umsetzung des neuen Bauordnungsrechts", stellte Ulf Wiegand, Vorsitzender der LIB, in seiner Eröffnungsansprache mit Blick nach vorn fest.

Insofern fördert die neue Richtlinie die technische und rechtliche Entwicklung auf dem Gebiet der Betoninstandsetzungsmaßnahmen und wird so von den meisten Brancheninsidern begrüßt.

### MASSENBERG

#### Betoninstandsetzung

- Ingenieurbauwerke
- Wasserver- und Entsorgung
- Fassaden
- Industriebauten
- Brücken
- Parkhäuser und Tiefgaragen

#### Korrosionsschutz

- Bauwerke und Stahlfassaden im Hochbau
- Industriekonstruktionen und Hochspannungsmasten
- Tank- und Behälterbeschichtung

#### Malerarbeiten

- Renovierung von Industrieanlagen
- Farbgestaltung
- Werksmalerei

[www.massenberg-gmbh.de](http://www.massenberg-gmbh.de) \*\*\*\* [info@massenberg-gmbh.de](mailto:info@massenberg-gmbh.de)  
Massenberg GmbH Cathostraße 3 a 45334 Essen  
Tel.: 0201 / 86 108 - 0 \*\*\*\* Fax: 0201 / 86 108 - 19

Zertifiziert Nach DIN ISO 9000 / 2000  
Mitglied der Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken  
Mitglied der Gütegemeinschaft Erhaltung von Betonbauwerken (GEB)  
Mitglied im Bundesverband Korrosionsschutz



#### Firmenportrait „Massenberg“

Seit der Firmengründung vor fast 100 Jahren werden von uns Stahlbauten aller Art konserviert. Besondere Erfahrungen sind für die Beschichtung von industriell genutzten Konstruktionen und Behältern, Brücken Hochspannungsmasten und im Stahlhochbau vorhanden

Die Massenberg GmbH arbeitet seit über drei Jahrzehnten erfolgreich in der Betonsanierung, das Unternehmen verfügt über alle notwendigen Geräte und Maschinen sowie etwa 250 geschulte und hochmotivierte Mitarbeiter. Eine besondere Spezialität des Unternehmens ist die Sanierung hoher Bauwerke wie z.B. Industriekamine, Siloanlagen und Kühltürme.

Für zahlreiche namhafte Firmen führen wir als Rahmenvertragspartner Maler- und Beschichtungsarbeiten aus.

**Das Fachsymposium griff folgende aktuelle Themen auf:**

- Die neue Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen - eine Herausforderung für Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer: Dipl.-Ing. David Ostendorf, ib, Berlin
- Überwachung von Betoninstandsetzungsarbeiten in der Praxis durch eine anerkannte Überwachungsstelle: Dipl.-Ing. Helmut Heiß, GEB, Berlin
- CFK-Lamellen in der Praxis - Anwendung und baubetrieblicher Ablauf: Dipl.-Ing. Siegfried Beppe, GQ Quadflieg Bau GmbH, Aachen
- Hydrophobieren von Betonoberflächen - Neue Forschungsergebnisse zu Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit: Prof. Dr.-Ing. Michael

Raupach, Institut für Bauforschung (IBAC), RWTH Aachen

- Epoxidharz in der Bauwirtschaft: Arbeitsschutz und Aktivitäten der Deutschen Bauchemie- Franz Stöckl, Sika GmbH, Stuttgart

Seit einigen Jahren ist eine Umstrukturierung der Aufgabenschwerpunkte in der Bauwirtschaft zu erkennen. Maßnahmen zur Substanzerhaltung, Sanierung und Modernisierung werden unter Kostenaspekten künftig noch weiter an Bedeutung steigen. Im Segment der Bauwerkserhaltung wird sich ein wachsender Markt für Schutz und Instandsetzung von Bauwerken entwickeln.

Das seit 1991 nun **11. Fachsymposium** unterstreicht das Konzept der in ganz Nordrhein-Westfalen tätigen

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V. als Dienstleister für ihre Mitgliedsbetriebe und als Ansprechpartner für alle öffentlichen und privaten Auftraggeber in NRW ([www.lib-nrw.de](http://www.lib-nrw.de)). Die LIB NRW ist ein freiwilliger regionaler Zusammenschluß von Bauunternehmungen unter dem Dach der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V., Berlin. Sitz der LIB ist Krefeld, wo sie in einer Bürogemeinschaft mit den Bildungszentren des Baugewerbes e. V. (BZB) geleitet wird.

**Ansprechpartner:**

Dipl.-Ing. Frank Pawlik  
LIB - Geschäftsführer  
Tel.: 02151/5155-10  
Fax: 02151/5155-92  
[info@lib-nrw.de](mailto:info@lib-nrw.de)

**Alles,  
nur keine halben Sachen.**

**SAKRET Betoninstandsetzung.**



<p><b>SAKRET-Tubag</b> Trockenbaustoffe GmbH &amp; Co. KG Bataverstraße 84 · 41462 Neuss Tel. 0 21 31/ 9 50 00 Fax 0 21 31/95 00 21 <a href="mailto:info@sakret-neuss.de">info@sakret-neuss.de</a></p>	<p><b>SAKRET Produktionsgesellschaft</b> Münsterland mbH Kressenweg 15 · 44379 Dortmund Tel. 02 31/ 9 95 80 Fax 02 31/6 12 74 <a href="mailto:dortmund@sakret.de">dortmund@sakret.de</a></p>
--	--



Bauflächentechnik GmbH & Co. KG

---

**Lösungen für das Sanieren am Bau!**

- Denkmalschutz
- Mauerwerksanierung
- Betonsanierung
- Weisse Wannen



**Schleiff Bauflächentechnik GmbH & Co. KG**  
Brüsseler Allee 15 · 41812 Erkelenz  
Tel.: 02431/9641-0 · Fax: 02431/74368  
eMail: [info@schleiff.de](mailto:info@schleiff.de) · [www.schleiff.de](http://www.schleiff.de)

[www.irlen.de](http://www.irlen.de) **BAUTEN SCHUTZ irlen**

**Instandsetzen und Erhalten von Bauwerken**

- Betoninstandsetzung
- Bodenbeschichtung
- (Industrie/Parkhaus/WHG)
- Mauerwerksanierung
- Schleierinjektion (vergelen)
- Malerarbeiten und WDV-Systeme
- Sand-, Wasserdruck- u. Kugelstrahlen




<p><b>Düren:</b> Kreuzauer Straße 45 52355 Düren-Niederau Tel. 0 24 21/50 55 00 Fax 0 24 21/5 75 94</p>	<p><b>NL Köln:</b> Schillingsrotter Str. 38 50996 Köln Tel. 02 21/25 07 100 Fax 02 21/25 07 101</p>
---	---

**Quadflieg erhält Raum durch...**



Klebearmierung (CFK-Lamellen)  
Betoninstandsetzung  
Spritzbetonverfahren  
Balkon-, Altbausanierung  
Rissverpressung



**Quadflieg**  
Das Bau-Team  
Aachen · Halle · Leipzig

**Grüner Weg 83 · Aachen · 02 41/18 28 80 · [www.gquadflieg.de](http://www.gquadflieg.de)**

## Schleiff Bauflächentechnik GmbH & Co. KG / Schleiff Denkmalentwicklung GmbH



Die **Firma Schleiff Bauflächentechnik** ist ein regional führendes Unternehmen im Spezialbaugewerbe. Ihren Kunden bietet sie alle Möglichkeiten, Denkmäler, Alt- und Sakralbauten, Privat- und Gewerbeimmobilien sowie Ingenieurbauten fachgerecht zu sanieren. Dies ist ein entscheidender Beitrag, um Bauwerke zu erhalten, langjährig sicher zu nutzen und im Wert zu steigern.

Seit mehr als vier Jahrzehnten saniert das Unternehmen Flächen an Gebäuden, die durch Witterung und Umweltschäden, Feuchtigkeit, Material- und Verarbeitungsmängel, unzureichende Unterhaltung oder starke Beanspruchung beschädigt sind.

Mit dieser Erfahrung entwickelt die Firma Schleiff zunehmend auch Komplettlösungen für Denkmalimmobilien - im eigenen Namen oder im Auftrag Dritter. Sie bewertet Objekte, ist bei der Finanzierung behilflich, saniert, verkauft, vermietet und verwaltet das Baudenkmal. Mit diesem Selbstverständnis bearbeitet das Unternehmen zahlreiche Projekte.

Ein Blick auf die Entwicklung von Schleiff lässt erkennen, dass die Verantwortlichen stets Veränderungen und Trends im Spezialbau erkannten und richtig darauf reagierten. An diese Erfolgsregel halten sich auch die heutigen Geschäftsführer, Peter Dahmen und Georg Wilms.

In Ergänzung zur Schleiff Bauflächentechnik gründeten sie Anfang 2002 die **Schleiff Denkmalentwicklung GmbH**. Ziel dieses Unternehmens ist es, potentiellen Investoren hochwertige Denkmalimmobilien als Kapitalanlage zu bieten.

„Das neue Unternehmen ist eine konsequente Weiterentwicklung des traditionellen Geschäftsfeldes. Immer mehr Kunden erwarten, dass wir neben der eigentlichen Bausanierung auch umfassende Aufgaben in der Projektentwicklung von Denkmälern übernehmen“ stellt Georg Wilms fest. Er trat 1998 der Geschäftsführung bei und war zuvor in verantwortlicher Position einer deutschen Großbank tätig. Die erforderliche Kompetenz für die Projektentwicklung, angefangen von der Standortbewertung, über die Finanzierung sowie den Verkauf und die Vermietung von Immobilien hat er mit in das Unternehmen gebracht. Er ergänzt damit das technische und handwerkliche Know-How seines Partners, Peter Dahmen.

**Im Oktober 2002 bezogen beide Unternehmen offiziell den firmeneigenen Neubau im Gewerbe- und Industriepark Commerden (GiPCO) in Erkelenz.**

Nicht zuletzt mit diesem Neubau wird u. a. die erfolgreiche Entwicklung in der gesamten, bisherigen Firmengeschichte dokumentiert.

**groob - dohmen**

www.groob-dohmen.de    Haus- und Energietechnik  
info@groob-dohmen.de    Weserstraße 8  
41836 Hückelhoven

Telefon 0 24 33-52 47-0    Telefax 0 24 33-52 47 79

Beratung - Planung - Ausführung - Wartung - Service  
Sanitär · Heizung · Klima · Elektro · Solar · Regenwasser








**Ausführung der Rohbauarbeiten**

**H.-K. Jansen** GmbH u. Co. KG  
BAUUNTERNEHMUNG

41812 Erkelenz · Gewerbestraße Süd 65  
Tel.: 0 24 31 / 22 04 · Fax: 0 24 31 / 8 18 39

„Aus den alten Gebäuden im Gewerbegebiet Ost sind wir herausgewachsen“ meint Peter Dahmen, technischer Geschäftsführer des Unternehmens. „Allein in den letzten fünf Jahren haben wir zwanzig neue Mitarbeiter eingestellt. Heute beschäftigen wir 65 Menschen in unserem Betrieb, davon neun Auszubildende. Mittelfristig wird mit der Schaffung von 8-10 neuen, qualifizierten Arbeitsplätzen gerechnet“.

In den neuen Räumlichkeiten soll vor allem der Bereich Dienstleistungen, hier insbesondere das Anbieten von Komplettlösungen aus einer Hand unter Einbeziehung von Finanzierungs- und Nutzungskonzepten ausgeweitet werden.

Hierunter versteht das Unternehmen auch die Ausstattung von Neu- und Altbausubstanz mit zeitgemäßer Gebäudetechnik. Vor diesem Hintergrund hatte sich die Geschäftsleitung entschlossen die eigenen Dienstleistungsmodelle auch am Firmenneubau zu realisieren und das Gebäude mit modernster Photovoltaiktechnik auszustatten.

Da kein Anbieter die steuerlichen Auswirkungen einer solchen Investition darstellen konnte, wurde hierfür eigens von der Firma Schleiff ein EDV-Programm entwickelt. Dieses Programm ermöglicht die exakte Darstellung innerhalb eines dynamischen Investitionsmodells und wird zukünftig als **Erweiterung der Dienstleistungspalette in Form eines eigenständigen Produktes an Interessenten vertrieben**. Anwender des Programms werden in die Lage versetzt, konkrete Kalkulationsgrundlagen für Investitionen in Photovoltaik-Anlagen zu ermitteln.

Die Planung und Bauleitung der PV-Anlage erfolgte durch Umweltkontor® Renewable Energy AG aus Erkelenz; die Bauausführung durch Firma Groob - Dohmen GmbH aus Hückelhoven.

Die gesamte Strommenge wird in das öffentliche Netz des Energieversorgers WLK eingespeist und gemäss Einspeisevergütung durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) vom 1.4. 2000 geregelt. Die Gesamtleistung der installierten PV-Anlage beträgt 39 kWp.

Das neue Betriebsgebäude in moderner 2 1/2-geschossiger Bauweise verfügt über eine Bürofläche von 580 qm. Daran angeschlossen ist eine 2-geschossige Halle mit einer Nutzfläche von 500 qm.



Text- und Bildquelle: Schleiff

#### **Gesamtplanung des Firmen-Neubaus:**

Architekt Dipl.-Ing. Walter Wiese BDB,  
52076 Aachen-Walheim  
Tel. 0 24 08 / 96 51-0

#### **Die am Neubau-Projekt beteiligten Fachfirmen wünschen weiterhin viel Erfolg!**

#### **Kontakt:**

Schleiff Bauflächentechnik GmbH & Co. KG  
Schleiff Denkmalentwicklung GmbH  
Brüsseler Allee 15 - 41812 Erkelenz  
Tel.: 0 24 31 - 96 41-0 - Fax: 0 24 31 - 7 43 68  
E-mail: info@schleiff.de

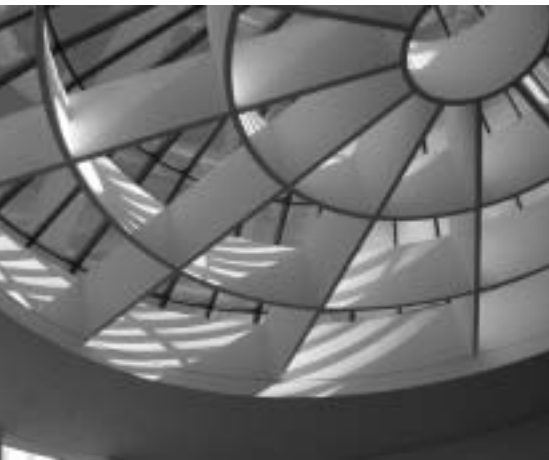


**Ingenmey  
& Gerats**  
STAHL- U. INDUSTRIEBAU

Karstraße 116 • 41068 Mönchengladbach  
Telefon (0 21 61) 83 31 91 • Telefax (0 21 61) 83 71 09

**Stahlbau + Industriebau  
auch schlüsselfertig**  
Stählerne Hallenbauten  
Normhallen, Kranbahnen  
Vordächer, Industriebühnen  
Stahlkonstruktionen aller Art

**Schweißberechtigter Betrieb**  
nach DIN 18 800 Teil 7  
Großer Eignungsnachweis



**Ausstellung des Architekturmuseums der TU München in der Pinakothek der Moderne**

Kunstareal München, Barer Straße 40, D-80333 München

Täglich (außer Mo.) 10–17 Uhr,  
Do./Fr. 10–20 Uhr

**Ausstellungsdauer:**  
10. April – 18. Mai 2003

Anlässlich der Eröffnung der Pinakothek der Moderne lud das Architekturmuseum der Technischen Universität München berühmte Architekten aus aller Welt ein und bat sie, ihre persönlichen Grüße und Wünsche auf eine Serviette zu skizzieren. Die Verbundenheit und Freundschaft zum Architekturmuseum sollte in einem imaginären Dinner zum Ausdruck gebracht werden, bei dem die Architekten, vertreten durch ihre Serviettenskizzen an einer Tafel zusammenkommen. Die Liste der Architekten, die an der Aktion teilnahmen, liest sich wie ein Who's Who der Architektur: Tadao

**KUNST | GRAPHIK | ARCHITEKTUR | DESIGN  
Ausstellung**

## **Architektendinner – Serviettenskizzen für das Architekturmuseum**

Ando / Osaka, Alfredo Arribas / Barcelona, Bentheim Crouwel / Amsterdam, Mario Botta / Lugano, Neil Denari / Los Angeles, Carlos Ferrater / Barcelona, Future Systems / London, Richard Horden / London, Steven Holl / New York, Kisho Kurokawa / Tokio, Angelo Mangiarotti / Mailand, András Pálffy / Wien, Dominique Perrault / Paris, Sauerbruch Hutton / Berlin, Suto de Moura / Porto oder Wandel, Hofer, Lorch + Hirsch / Saarbrücken, um nur einige zu nennen.

Die phantasievollen und originellen Skizzen sind Zeugnisse von enormer Kreativität und Ideenreichtum. Geschichten werden erzählt, ganze Werkverzeichnisse sind dargestellt. Utopien, Collagen und Phantasiegebilde sind zu sehen. Individuell, spontan, witzig, aber auch wohlüberlegt zeigen die Skizzen das ganze Spektrum der Architekturzeichnung. Die graphischen Mittel der Darstellung reichen von Blei-, Bunt- und Filzstift über Tusche, Druck- und Aquarell-techniken bis zum Lippenstift.

Skizzen sind ein zentrales Element der Arbeit des Architekten. Der große finnische Baumeister Alvar Aalto erklärte einmal: "Gott schuf das Papier, um Architektur darauf zu zeichnen". Und Norman Foster, einer der erfolgreichsten Architekten der Gegenwart, schrieb im Vorwort zur Veröffentlichung seiner Skizzen: "Ich zeichne un-

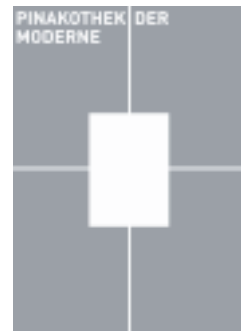
terbrochen – in Taxis, im Flugzeug, wo immer ich gerade bin." Architekten bringen überall und zu jeder Zeit Ideen zu Papier. Beim Essen dient dazu auch manchmal eine Serviette und in der Tat sind einige große Bauten auf diesem Wege entstanden. Die Serviettenskizzen unseres imaginären Architektendinner sind somit auch eine Hommage an den Architektenberuf.

Digitales Fotomaterial können Sie jederzeit gerne unter der Tel. (089) 23 805-253

oder per Email bei

[presse@pinakothek.de](mailto:presse@pinakothek.de) bestellen.

Presse | Öffentlichkeitsarbeit  
Tine Nehler M.A.  
Barer Straße 29, D-80799 München  
Tel. +49.(0)89.23805-118,  
Fax +49.(0)89.23805-125  
Email: [neher@pinakothek.de](mailto:neher@pinakothek.de)  
[www.pinakothek-der-moderne.de](http://www.pinakothek-der-moderne.de)



## Studenten überplanen Wesselings Mitte

Top - Ergebnisse im Architekturwettbewerb

Wesseling, 18. 03. 2003

Wesselings bekanntestes Baugrundstück hat seinen Nachwuchsarchitekten gefunden. Beim studentischen Ideenwettbewerb „Rückgewinnung von Stadt“ vom Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB) und LBS West gewann Stefanie Jägering, Studentin an der FH Münster, den ersten Preis. Jägerings Entwurf einer Wohnanlage mit ruhigem Innenhof auf dem Gelände der ehemaligen Glashütte lobte die elfköpfige Fachjury als „wertvollen Beitrag zum innerstädtischen Wohnen in Wesseling“. Bürgermeister Günter Ditgens und Jurymitglied Dipl.-Ing. Horst Keding stellten am Dienstag bei einer Pressekonferenz im Wesselingener Rathaus die besten Entwürfe vor. Die offizielle Preisübergabe mit dem Gesamtpreisgeld im Wert von 7000 Euro wird vor den Sommerferien voraussichtlich im Landtag in Düsseldorf stattfinden.

Fünftausend Quadratmeter Wesseling hatten junge Architekten in ganz Nordrhein-Westfalen monatelang in Atem gehalten. An jeder Fachhochschule und Technischen Hochschule wurde gebastelt, gerechnet und gezeichnet, um die Zukunft der Stadt zu entwerfen. Mehr als 51 Teams mit nahezu 100 Teilnehmern reichten ihre Pläne und Modelle ein.

Bürgermeister Günter Ditgens war begeistert von der Kreativität und dem Einfühlungsvermögen der Studenten in das schwierige Umfeld des angedachten Baugrundstückes in der Mitte Wesselings. „Es war schwierig, unter so vielen guten Arbeiten die Sieger und Platzierten in eine faire Reihenfolge zu bringen“, berichtete Jury-Mitglied Horst Keding.

Die ersten drei Plätze belegten Studentinnen und Studenten der FH Münster gefolgt vom ersten Ankauf der an der Uni Siegen entstanden ist. In der Begründung der Jury zum er-

sten Preis hieß es: „Mit der Gruppierung der Bebauung um einen ruhigen Innenhof wird eine innerstädtische Wohnanlage mit einem beachtlichen Lage- und Wohnwert geschaffen, die die vorhandenen Standortrestriktionen weitgehend kompensiert.“

In die Endausscheidung kamen 51 Arbeiten von Architektur- und Bauingenieurstudenten aus NRW. Aufgabe für die Nachwuchsarchitekten war es, ein innerstädtisches Baugrundstück in Wesseling neu zu überplanen um damit der Stadt völlig neue, kreative Impulse zu geben.

Die erstplatzierten Arbeiten werden in Wesseling wohl den Entscheidungsgremien der Stadt vorgestellt.

Wenn es nach dem Eigentümer des Grundstücks geht, müssen die preisgekrönten Pläne nicht in den Schubladen verstauben. Dipl.-Ing. Ferdi Weisenborn, Vertreter des Grundeigentümers, der GRUBO kündigte an, dass das Wohnungsbauunternehmen darüber nachdenkt, mit der Gewinnerin weiter intensiv an der Ausarbeitung der Pläne für das Grundstück nahe Marktkauf zusammenzuarbeiten.

Vorsitzender der Wettbewerbs-Jury aus anerkannten Fachleuten war der Ministerialdirigent im Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, Dr. Hans Dieter Krupinski.

Die Stadt Wesseling wurde in der Jury durch die Leiterin des Stadtplanungsamtes, Dipl.-Ing. Ursula Schneider, vertreten. Die Jurysitzung hat in der Belegschaftshalle der KVB in Wesseling stattgefunden.

Die Preisverleihung findet aller Voraussicht nach in der 1. Juliwoche 2003 im Düsseldorfer Landtag statt.



### Die Preisträger sind:

Frau Stefanie Jägering

Cheruskerweg 35  
45147 Münster

Herr Lars Junold

Eimermacherweg 66  
45159 Münster

Herr Jan Cerning

Schillerstr. 153  
45155 Münster

Frau Tina Bohle

Scharnhorststr. 20  
45151 Münster

Frau Kerstin Jolk

Drosteweg 13  
48329 Havixbeck

Herr Marc Masseck

Horstmarer Landweg 107  
48149 Münster

Frau Britta Keuter

Am Kanonengraben 11  
48151 Münster

Frau Stefanie Ideke

Nachtigallenstr. 25  
33775 Versmold

Frau Katrin Amtmann

Weidenauer Str. 171  
57076 Siegen

Herr Raphael Pohlmann

Kinderhauser Str. 3  
48149 Münster

**BDB-NRW und LBS West  
gratulieren herzlich**

## Schöne Fassaden – individueller Stil

Jede Zeit hat ihre technischen Standards und ihre eigenen Ansprüche an die Architektur. Heute stehen optische Attraktivität, Qualität und ein gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis gleichwertig nebeneinander. Unter diesen Gesichtspunkten bietet das Kalksandsteinwerk Bienwald, mit Sitz in der Südpfalz - nahe der französischen Grenze - KS-Fasensteine für ein hochwertiges, ein- oder beidseitiges Sichtmauerwerk an.

Die KS-Fasensteine eröffnen Architekten und Planern einen großen Spielraum für kreative Fassadengestaltung mit vielen intelligenten und bewährten Detaillösungen, auch im Zusammenwirken mit anderen Materialien wie Glas, Metall oder Holz.

Neu ist, dass es den Kalksandstein „KS-Fasenstein“ nicht nur wie gewohnt in Weiß gibt, sondern auch in den Farben Blau, Gelb, Rot und Grau. Mit den farbigen Steinen wird die Planungsflexibilität erhöht und der Charakter des Hauses lässt sich auf vielfältigere Art und Weise gestalten. Das gilt für Verwaltungs-, Industrie- wie auch für Wohnungsbauten – vom Ein- und Zweifamilienhaus bis zum Geschosswohnungsbau.

Das gestalterisch Besondere an dem KS-Fasenstein ist seine umlaufende Fuge an den Kanten des Steines. Die-

se Fase ist gleichzeitig die Fuge. Da die Steine in Dünnbettmörtel vermauert werden, ergibt sich auf diese Weise im Fassadenbild eine 12 mm dicke Fase – die, je nach Licht- und Schatteneinfall, unterschiedliche Helligkeitseffekte erzeugt.

Eine weitere Erhöhung des Gestaltungspotenzials ist die Formenvielfalt. Die Steine gibt es in zwei Höhen – 248 mm und 123 mm – sodass die Fassade horizontal unterschiedlich gegliedert werden kann. Besonders wirkungsvoll sind diese Fassadenstrukturierungen in Kombination mit den farbigen Steinen. Dem Planer eröffnen sich damit weitere Möglichkeiten unterschiedliche Gebäudefunktionen optisch abzugrenzen und bereits auf den ersten Blick erkennbar zu machen. Dies ist zum Beispiel im Industrie- und Wirtschaftsbau von großem Vorteil. Und schließlich können die Gebäude durch geeignete Farbwahl harmonisch in die umgebende Landschaft integriert und einbezogen werden.

Die Produktpalette bietet darüber hinaus End- und Pass-Steine mit einer glatten Stirnseite. Mit diesen Elementen ist jeder Mauerabschluss absolut sauber und glatt herzustellen, zum Beispiel für Fenster- und Türumbauten und freistehende Wandabschlüsse. Die Steine sind in den Wanddicken 11,5 cm, 17,5 cm und 24 cm erhältlich.



Die KS-Fasensteine haben alle Vorteile des Kalksandsteins. Hohe Druckfestigkeit - 12 N/mm<sup>2</sup>, sehr guten Schallschutz durch die hohen Rohdichteklassen 1,6 und 1,8 sowie sicheren Brandschutz nach DIN 4102 Teil 4. Jeder gewünschte Wärmeschutz nach der Energieeinsparverordnung ist durch die flexible Dicke der Kerndämmung mühelos zu erreichen.

Die Arbeit der Architekten wird durch die Planung im 12,5 cm Raster wesentlich vereinfacht. Dafür steht ein CAD-Service zur Verfügung, mit dessen Hilfe die „12,5er Wandabwicklungen“ schnell und exakt erarbeitet werden. Ausgeschrieben werden dann Steine aus dem Lieferprogramm. Sägearbeiten auf der Baustelle werden minimiert.

Denkbar einfach ist auch die Verarbeitung. Zum Service gehört auf Wunsch die Bereitstellung des erforderlichen Zubehörs auf der Baustelle. Der weiße Dünnbettmörtel wird mit



Die KS-Fasensteine eröffnen Architekten und Planern einen großen Spielraum für kreative Fassadengestaltung mit vielen intelligenten und bewährten Detaillösungen, auch im Zusammenwirken mit anderen Materialien wie Glas, Metall oder Holz.



Elektroleitungen werden durch Kabelkanäle gezogen, die in der Wand integriert sind. Das Mauerwerk bleibt unbeschadet und in seiner gewünschten optischen Qualität erhalten. Die Öffnungen werden später in der Regel für Steckdosen, Lichtschalter etc. genutzt.



Auch Innenwände erhalten einen lebendigen Charakter.

Mit und ohne farbige Beschichtungen.





Mit den farbigen KS-Fasensteinen erhöht sich die Planungsflexibilität und der Charakter des Hauses lässt sich auf vielfältigere Art und Weise gestalten. Das gilt für Verwaltungs-, Industrie- wie auch für Wohnungsbauten.



Die Produktpalette bietet End- und Pass-Steine mit einer glatten Stirnseite. Mit diesen Elementen ist jeder Mauerabschluss absolut sauber und glatt herzustellen.

einem Mörtelschlitten exakt und Mörtel sparend aufgetragen. Vermauert werden die Steine mit einem Mini-Kran. Nur ein Hub ist notwendig, um per Knopfdruck gleich zwei KS-Fasensteine aufzunehmen und ins vorbereitete Mörtelbett zu versetzen. Das geht schnell, reduziert die Arbeitszeit sowie die Baukosten – und der Maurer wird von der körperlich schweren Arbeit wesentlich entlastet. Überschüssiger Mörtel wird mit einer Kelle abgestrichen. Zum Säubern und Nacharbeiten der Fugen genügt ein trockener Pinsel.

Der Schutz des Sichtmauerwerks hat höchste Priorität. Denn der Bauherr, der heute Geld in eine Fassade investiert, muss sich auch morgen noch an deren Stil und der hochwertigen Ausführung, Güte und dem Mehrwert erfreuen können. KS-Fasensteine geben Planern und Architekten sowie Bauherren die Sicherheit, ein langlebig, hochqualitatives Produkt zu verarbeiten.

Außen schützen deckende Anstriche oder farblose Imprägnierungen das Sichtmauerwerk vor Verschmutzungen und aggressiven Niederschlägen. Nach dem Regen trocknet imprägniertes Verblendmauerwerk schnell und gleichmäßig an der Oberfläche. Das Mauerwerk bleibt hell und sauber.

Wenn die Fassade mit weißen oder hellen Farbtönen beschichtet oder imprägniert ist, ergeben sich darüber hinaus noch interessante optische Effekte. Die Fassade wirkt insgesamt heller, freundlicher und flächiger, wobei die natürliche Fasensteinstruktur erhalten bleibt.

Innen war eine Beschädigung des Mauerwerks bisher häufig unumgänglich, weil zum Beispiel für die Elektroinstallation die Wände geschlitzt und gefräst werden mussten. Mit dem KS-Fasenstein gehören diese ärgerlichen, zeit- und kostenaufwändigen Arbeiten der Vergangenheit an. Denn

im KS-Fasenstein sind im Abstand von 12,5 cm Installationskanäle angeordnet. Im Verband gemauert, ergeben sich wie von selbst in der Wand durchgehende Kabelkanäle. Die Leitungen bzw. Rohre werden nur noch durch diese Kabelkanäle gezogen und fertig ist die Installation. Meist erfolgt die Verlegung von oben – von der Decke – nach unten. Die Öffnungen werden später in der Regel für Steckdosen, Lichtschalter etc. genutzt. Das Mauerwerk bleibt unbeschadet und in seiner gewünschten optischen Qualität erhalten.



Die Steine gibt es in zwei Höhen, sodass die Fassade horizontal unterschiedlich gegliedert werden kann. Besonders wirkungsvoll sind diese Fassadenstrukturierungen in Kombination mit den farbigen Steinen.

Übrigens erhalten auch Innenwände durch farbige Beschichtungen einen lebendigen Charakter.

Architekt Dipl.-Ing. Bernd Niebuhr  
Fotos: Witte

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

**Kalksandsteinwerk Bienwald Schencking GmbH & Co. KG**

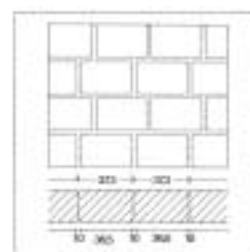
Ansprechpartner: Harald Helmlé  
An der L 540  
76765 Hagenbach

Telefon: 0 72 73 / 93 55-0  
Telefax: 0 72 73 / 93 55-10

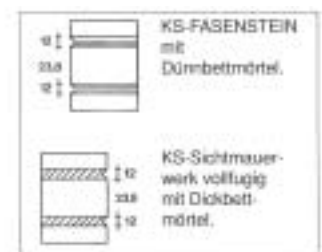
[www.ks-fasenstein.de](http://www.ks-fasenstein.de)



Einseitiges Sichtmauerwerk.



Zweiseitiges Sichtmauerwerk.



Das Prinzip KS-Fasenstein

## Robert Dorff 60 Jahre



Zu guter Letzt und am Ende des Hefes gilt es, dem Landesvorsitzenden auf diesem Wege nochmals zu seinem 60. Geburtstag zu gratulieren, den er, fernab seiner Heimatstadt Bonn, am 9. 3. 2003 begangen hat.

Robert Dorff ist seit mehr als 30 Jahren Mitglied im BDB und bereits seit 1981 in den BDB-Landesgremien engagiert. Mit überwältigender Mehrheit wählte ihn zuletzt die Mitgliederversammlung in Aachen am 17. 11. 2001 zum Vorsitzenden des größten BDB-Landesverbandes.

Auch auf Bundesebene ist Robert Dorff für den Berufsstand im Einsatz, seit 1991 engagiert er sich im Bundesvorstand und leitete bspw. Anfang der 90er -Jahre auf Bundesebene die BDB-Strategiekommission.

Seine besondere Aufmerksamkeit galt in den 80er-Jahren der Gründung einer Kammer für Bauingenieure, er gehörte dem Gründungsausschuss der IK Bau an und ist seit 1993 ununterbrochen Mitglied der Vertreterversammlung der IK Bau. Seine Fachkompetenz als Bauphysiker ist in einer Reihe von Fachausschüssen der

Kammer und in Arbeitskreisen der Ministerien in Bund und Land geschätzt.

Sein besonderes Augenmerk gilt auch stets der Fort- und Weiterbildung unserer Architekten und Ingenieure. "Aus der Praxis - für die Praxis" ist Dorffs Leitmotiv, wenn es um die Seminare und deren Durchführung geht. Der große Erfolg seiner Seminarveranstaltungen gibt ihm da sicherlich Recht: kein Dorff-Seminar, was nicht ausgebucht ist.

Robert Dorff ist seit 1978 selbständig in Bonn und betreibt dort sehr erfolgreich sein Büro für Bauphysik.

Wir gratulieren herzlich und wünschen uns, dass er in den kommenden Jahren weiterhin für uns berufspolitisch so erfolgreich wirken kann, wie er das in den letzten 20 Jahren getan hat.



## Beratungscoupon

**Beratungscoupon BDB-Rahmenvertrag**  
Per Fax an: (0201) 8722020

oder einfach per Fensterkuvert an:

**UNITA Dienstleistungsgruppe**  
**Theodor-Althoff-Straße 45**

**45133 Essen**

Ich möchte zum BDB-Rahmenvertrag zur betrieblichen Altersversorgung beraten werden.

Anschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel.-Nr. geschäftlich \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. privat \_\_\_\_\_



## VERBANDS-RAHMENVERTRAG ZUR BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG

### Der Königsweg zur Rente für Angestellte & Geschäftsführer

Der BDB hat mit der UNITA DIENSTLEISTUNGSGRUPPE einen Rahmenvertrag zur betrieblichen Altersversorgung geschlossen.

Bei der Ausgestaltung des Rahmenvertrags wurde darauf geachtet, dass dabei möglichst wenig Verwaltungsaufwand und -kosten für das Planungsbüro entstehen. Der Rahmenvertrag umfasst zu rabattierten Konditionen alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung und die Riester-Rente. Somit denken wir, jedem Verbands-Mitglied das individuell attraktivste Vorsorgeprodukt anbieten zu können.

Anhand der Praxisbeispiele unten können Sie sich einen ersten Eindruck verschaffen.

Die UNITA hat sich verpflichtet, alle BDB-Mitglieder zur betrieblichen Altersversorgung zu beraten. Machen Sie von diesem exklusiven Angebot Ihres Berufsverbandes Gebrauch!

Haben Sie Fragen? Rufen Sie die UNITA an: (0201) 872200. Für Ihre Beratung nehmen wir uns gerne Zeit.

### Die Vorteile auf einen Blick

#### Für Angestellte und Geschäftsführer

- Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung aus unbesteuerter Einkommen möglich.
- Höhere Leistungen durch Verbandstarif.
- Angestellte und Geschäftsführer im Planungsbüro können auf alle Durchführungswege der Betrieblichen Altersversorgung und der Riester-Rentenreform zurückgreifen.
- Unabhängigkeit von Versicherern und anderen Anbietern.
- UNITA gewährleistet individuelle Beratung.

#### Für das Planungsbüro

- Arbeitgeber erfüllt Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf Gehaltsumwandlung und unterstützt mit kompetentem Verbandspartner.
- Geringstmöglicher Verwaltungsaufwand: Riesterrente verwaltet der Arbeitnehmer über UNITA selbst, verwaltungsarme Lösung für Anspruch aus Betrieblicher Altersversorgung.
- Inhaber und Geschäftsführer profitieren: Eigene Altersversorgung möglich, Einsparung von Lohnnebenkosten, marktübliche Abschluss- und Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

### Praxisbeispiele

#### 35-jähriger Angestellter (ledig, keine Kinder)

Bruttogehalt	2.300,00 EUR
Gehaltsumwandlung monatlich	150,00 EUR
Nettoaufwand monatlich	ca. 72,00 EUR
Nach 30 Jahren Laufzeit (65. Lebensjahr):	
Nettoaufwand gesamt	ca. 25.920,00 EUR
garantierte Ablaufleistung	85.218,00 EUR
(zuzüglich nicht garantierter Überschussanteile)	

#### 45-jähriger Geschäftsführer (verh., 2 Kinder)

Bruttogehalt	5.000,00 EUR
Gehaltsumwandlung monatlich	500,00 EUR
Nettoaufwand monatlich	ca. 305,00 EUR
Nach 20 Jahren Laufzeit (65. Lebensjahr):	
Nettoaufwand gesamt	ca. 73.200,00 EUR
garantierte Ablaufleistung	160.957,00 EUR
(zuzüglich nicht garantierter Überschussanteile)	

Die Ablaufleistung (zzgl. nicht garantierter Überschussanteile) kann alternativ als Rente abgerufen werden.

# Kalksandstein. Zahlen, Daten, Fakten.

Informationen bis ins Detail. Damit sind Planung und Ausführung gesichert. Umfangreiche Informationen zum Kalksandstein finden Planer und Ausführende jetzt auch unter

**[www.kalksandstein.de](http://www.kalksandstein.de)**

**[www.ks-west.de](http://www.ks-west.de)**



**KS-West e.V.**

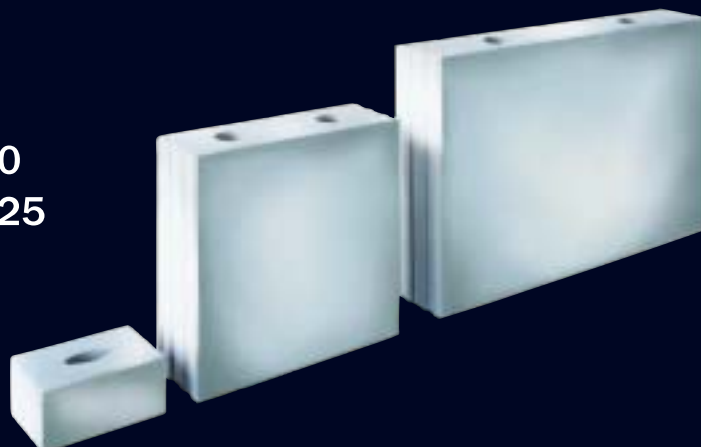
**Am Steinwerk 75**

**46284 Dorsten**

**Telefon: 0 23 62/95 45-0**

**Telefax: 0 23 62/95 45-25**

**[info@ks-west.de](mailto:info@ks-west.de)**



**Der Kalksandstein**  
**KS**  
**DAS ORIGINAL**